

Ute Hoffmann / Dietmar Schulze

**„ ... wird heute in
eine andere Anstalt
verlegt“**

**nationalsozialistische Zwangssterilisation
und „Euthanasie“ in der Landes-Heil- und
Pflegeanstalt Bernburg –
eine Dokumentation**

1. Auflage 1997
© Regierungspräsidium Dessau

Herausgeber

Regierungspräsidium Dessau
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau

Autoren

Ute Hoffmann, Bernburg
Dietmar Schulze, Halle

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 4
2.	Zur Geschichte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg 1875 - 1933	Seite 7
3.	NS- Zwangssterilisation in Bernburg	Seite 11
4.	NS-„Euthanasie“ in Bernburg	
4.1	Die Auswahl der Landes-Heil- und Pflegeanstalt	Seite 16
4.2	Die Anhaltische Nervenlinik	Seite 20
4.3	Die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg	
4.3.1	Die Einrichtung der „Euthanasie“-Anstalt	Seite 26
4.3.2	Das Einzugsgebiet	Seite 29
4.3.3	Die Lage und Funktion der Zwischenanstalten	Seite 34
4.3.4	Die Logistik der Transporte	Seite 43
4.3.5	Die Organisation der Transporte	Seite 61
4.3.6	Die Durchführung der Mordaktion	Seite 65
4.4	Die „Sonderbehandlung 14 f 13“	Seite 70
4.5	Die Täter	Seite 76
4.6	Die Strafverfolgung	Seite 85
5.	Anhang	
5.1	NS-Zwangssterilisation	Seite 94
5.2	NS-„Euthanasie“	
5.2.1	Karte des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1944	Seite 97
5.2.2	Organisationsplan der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg	Seite 98
5.2.3	Auszüge aus Zeugenaussagen	Seite 104
5.2.4	Tabellarische Übersicht über die Transporte	Seite 120
5.2.5	Tabellarische Übersicht über das Personal	Seite 127
5.2.6	Dokumente zum Leiter der „Euthanasie“-Anstalt	Seite 156
5.2.7	Schlussbericht der Planung / Land Anhalt (1941)	Seite 169
5.3	Literatur	Seite 172
5.4	Abkürzungsverzeichnis	Seite 174

1. Einleitung

Im Jahr 1989 wurde im Keller eines der Gebäude des psychiatrischen Krankenhauses Bernburg eine Gedenkstätte für die Opfer des nationalsozialistischen Krankenmordes in der ehemaligen „Euthanasie“-Anstalt eröffnet. Diese Eröffnung kam spät - immerhin erst 46 Jahre nach der Schließung der Vernichtungsanstalt, in der innerhalb von nur drei Jahren 14.000 Menschen einen gewaltsamen Tod fanden.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen der NS-Vernichtungsmaschinerie unterlag der Massenmord an Kranken und Behinderten mehr dem gesellschaftlichen Vergessen als der gesellschaftlichen Erinnerung, auch und vielleicht gerade am Ort des Geschehens selbst. Als einzige erkennbare Reaktion auf die Vergangenheit stellte Anfang der fünfziger Jahre der Verband der Verfolgten des Naziregimes in der erhalten gebliebenen Gaskammer eine Urne auf. Das historische Geschehen als solches wurde auch in der Folgezeit nur mühsam zur Kenntnis genommen. Eine kritische Aufarbeitung unterblieb.

Unter den Bedingungen der Geschichtsschreibung der DDR erfuhren Täter wie Opfer eine Vereinheitlichung, die den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprach. Weder sind die Täter ausnahmslos auf Angehörige der SS zu reduzieren, noch handelte es sich bei den Ermordeten in erster Linie um politische Widerstandskämpfer, sondern um Kranke und Behinderte sowie um aus sog. rassistischen Gründen verfolgte Häftlinge aus Konzentrationslagern. Eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung in der psychiatrischen Einrichtung Bernburg im Jahr 1967, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den stellvertretenden Tötungsarzt der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg vor dem Schwurgericht des Landgerichtes Frankfurt/Main erfolgte, widerspiegelte sich im öffentlichen Bewusstsein ebenso wenig wie der Prozess selbst.

Ende der siebziger Jahre begannen Mitarbeiter des psychiatrischen Krankenhauses, sich näher mit der Geschichte der Einrichtung zu beschäftigen. Ohne staatliche Mittel und fast ohne Literatur und Dokumente bemühten sie sich erfolgreich, die Geschichte der Jahre 1940 bis 1943 vor dem Vergessen zu bewahren. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung blieb unter diesen Bedingungen zwangsläufig auf der Strecke. So war die ers-

te Ausstellung, mit der im September 1989 die Eröffnung der Gedenkstätte erfolgte, noch eine Leihgabe aus Berlin/West. Die unzureichenden Kenntnisse über die NS- „Euthanasie“ in Bernburg konnten mit dieser Ausstellung beim besten Willen nicht ausgeglichen werden, ebenso wenig half sie beim Beantworten der Anfragen von Angehörigen. Die Notwendigkeit einer eigenen komplexen Forschung zu Bernburg blieb also bestehen.

Nach Abwägung aller Alternativen beantragte die Leiterin der Gedenkstätte Bernburg gemeinsam mit Prof. Dr. Neumann vom Institut für Geschichte der Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dem für die Unterstützung großer Dank gebührt, ein entsprechendes Projekt bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dieses zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde auf Grund der Vielzahl der Unterlagen noch einmal um ein Jahr verlängert und am 31. Juli 1997 abgeschlossen. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, der zeitweise von Hilfskräften unterstützt wurde, hat im Verlaufe dieser drei Jahre in den zugänglichen Archiven nach entsprechenden Unterlagen gesucht und sie ausgewertet. Gefunden wurde mehr, als vor Beginn des Projektes erwartet werden konnte.

Trotz aller Bemühungen bleiben Lücken, die sich kaum noch schließen lassen werden. Dazu gehört der Umstand, dass im Zuge des Krieges die Unterlagen des Landesfürsorgeamtes Dessau als zuständigem Träger der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg unwiederbringlich verloren sind. Dazu zählen aber auch die Verluste, die durch die jahrzehntelange Ignoranz gegenüber der Thematik entstanden sind. Vor allem sind viele Zeitzeugen nicht mehr am Leben bzw. nicht mehr aussagefähig. So ist unter anderem die Reaktion der Bernburger Bevölkerung auf die Vorgänge im psychiatrischen Krankenhaus kaum noch rekonstruierbar. Zu beklagen sind aber auch jüngste Verluste wie 1995 durch die Vernichtung zeitbezogener Archivalien im psychiatrischen Landeskrankenhaus.

Es wird sicher immer noch ergänzende Details geben, grundsätzlich jedoch kann die wissenschaftliche Erforschung der NS-„Euthanasie“ in Bernburg mit dem Projekt als abgeschlossen betrachtet werden. Die vorliegende Dokumentation soll Interessenten die

Möglichkeit geben, sich über die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeiten zu informieren. Da über die NS-„Euthanasie“ schon eine Vielzahl an Literatur erschienen ist, verzichtet diese Publikation auf eine Wiederholung allgemeiner Darstellungen und hinreichend bekannter Literatur-, Gesetzes- und anderer Texte. Dem nicht so kundigen Leser sei als Einstieg deshalb zunächst die Überblicksdarstellung „Todesursache: ‘Angina’. Zwangssterilisation und ‘Euthanasie’ in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“, Magdeburg 1996, empfohlen.¹

Mit Rücksicht auf noch lebende Personen sind Namen von Privatpersonen nur in anonymisierter Form wiedergegeben, ausgenommen diejenigen, die durch Print- und Funkmedien bereits im Sachzusammenhang bekannt sind. Die Rechtschreibung der Vorlagen wurde beibehalten. Alle Angaben beziehen sich so weit als möglich auf die entsprechenden Archive und nicht auf die weiterführende Literatur. Angemerkt sei auch, dass in der gesamten Darstellung auf die Einfügung von weiblichen Sprachformen verzichtet wurde. Alle Bezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Der Dank gilt allen, die die Forschungen und das Erscheinen der vorliegenden Schrift unterstützt haben, vor allem jedoch Prof. Josef Neumann (Halle), Dr. Harald Jenner (Hamburg), Dr. Uwe Kaminsky (Berlin), Ludwig Hermeler (ehemals Bedburg-Hau), Dr. Heike Bernhardt (Berlin), Staatsanwalt Willi Dreßen (Ludwigsburg), Christoph Beck (Durmshheim) sowie den Mitarbeitern des Bundesarchivs Koblenz/Abt. Berlin, des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel, des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, des Landesarchivs Schleswig-Holstein Schleswig, des Landesarchivs Magdeburg (Landeshauptarchiv), des Sächsischen Krankenhauses Altscherbitz, der Landeskliniken Teupitz und Eberswalde, der Landeskrankenhäuser Jerichow, Uchtspringe und Bernburg, der Neinstedter Anstalten, des Fachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mühlhausen und Schloß Hoym e.V.

¹ Diese Publikation bildet den Band 1 der Reihe „Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt“ und ist zu beziehen über das Ministerium des Innern des Landes-Sachsen Anhalt sowie über die

2. Zur Geschichte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg bis 1933

Nachdem die Betreuung geisteskranker Personen über Jahrhunderte fast ausschließlich in der Familie erfolgt war, führte die mit der Industrialisierung einhergehende Zerstörung der traditionellen Familienverbände unter anderem auch zur Einweisung von Geisteskranken in Hospitäler, Klöster, Zucht-, Waisen- oder Armenhäuser, in denen sie zusammen mit anderen gesellschaftlichen Randgruppen wie Vagabunden, Verbrechern und Siechen untergebracht waren. Mangels therapeutischer Möglichkeiten war die Unterbringung Geisteskranker vor allem gekennzeichnet durch Verwahren im Sinne einer Isolierung von der Gesellschaft. Erst langsam erfolgten eine Trennung der einzelnen Gruppen aus diesem Verband und eine Ausrichtung der Betreuung auf die jeweiligen Bedürfnisse.

Diese Entwicklung widerspiegelte sich zwangsläufig auch im Fürstentum Anhalt-Bernburg.² Das Anfang des 18. Jahrhunderts gegründete Waisenhaus wurde durch fürstliches Edikt zu einem „Zucht- und Werkhause“ erweitert. Dieses Haus war in erster Linie dazu gedacht, dass die Insassen gemäß der Instruction zum Höchsten Rescript, die emanirte Zuchthausordnung betreffend, vom 30. Juli 1755 *„darinnen zur Arbeit angehalten und zu einem besseren Lebenswandel gezwungen werden mögen“*; es sollte aber auch *„wahnsinnige Menschen“* aufnehmen. Häftlinge wie auch Geisteskranke, die mit Hand- und Beinschellen an eine Zuchtsäule gekettet werden konnten, wurden zu äußerster Arbeit angetrieben. Die Nahrung bestand lediglich aus Brot. Nur eines der Zimmer konnte überhaupt beheizt werden, die anderen waren feucht und unsauber.

Erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die Lage Geisteskranker, vor allem durch die Anerkennung von psychischen Erkrankungen im medizinischen Sinne. Mancherorts zeigten auch regionale Besonderheiten ihre Auswirkungen. So erfuhr die

Gedenkstätten in Bernburg, Halle, Langenstein-Zwieberge, Magdeburg und Marienborn.

² Vgl. A. Fürle: Die Entwicklung der Versorgung und Behandlung von Geisteskranken während des ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im ehemaligen Herzogtum Anhalt. Dargestellt unter systematischer Auswertung der Krankenakten der Anhaltischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in der Zeit von 1885 bis 1914, Med. Diss. Leipzig 1986; und M. Brocke: Die Entwicklung des Bezirksfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Bernburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, Dipl.-Arbeit Halle 1986.

Betreuung Geisteskranker in Anhalt eine besondere Förderung durch die psychische Erkrankung des letzten Fürsten von Anhalt-Bernburg, Alexander Carl (1805-1863). Etwa ab 1850 wurden Geisteskranke in Bernburg nicht mehr angekettet und später auch mit warmer Kost versorgt. Gleichzeitig wurden die Häftlinge in andere Zuchthäuser verlegt, so dass die Einrichtung ab 1851 als „Herzogliche Irrenanstalt“ bestehen blieb. Die Gesamtaufsicht blieb zwar weiterhin bei einem Zuchthausinspektor, aber die ärztliche Betreuung oblag dem städtischen Arzt.

Die chronische Überfüllung der psychiatrischen Anstalten in Dessau und Bernburg sowie der rasche Bevölkerungsanstieg zwangen den Anhaltischen Landtag bald zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Einrichtung einer neuen Irrenanstalt für alle anhaltischen Territorien. Bereits 1849 verhandelten Vertreter der beiden Fürstentümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg über den Bau einer gemeinsamen Irrenanstalt. Dieses Projekt wurde 1857 aufgegeben. Erst nachdem das Fürstentum Anhalt-Bernburg mit dem Tod von Alexander Carl 1863 an das Dessauer Fürstenhaus gefallen war, beschloss der gemeinsame Landtag 1864, die Anstalt in Dessau so zu erweitern, dass dort Kranke aus dem ganzen Land aufgenommen werden könnten. Dieses Vorhaben erwies sich jedoch als finanziell nicht realisierbar, so dass man sich für einen Neubau entschied. Der zunächst vorgesehene Standort Oranienbaum bei Dessau musste verworfen werden, da sich herausstellte, dass die Wasserversorgung nicht ausreichend sein würde. So fiel 1872 die Entscheidung für den Neubau einer Irrenanstalt in Bernburg.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Oktober 1875 die „Herzogliche Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke zu Bernburg“ ihren Betrieb auf. Ein Jahr später wurde sie der Landarmendirektion in Dessau unterstellt. Die psychiatrische Anstalt war als Neubau bereits mit Rücksicht auf die Erfordernisse gestaltet und galt mit ihrer baulichen Gliederung und technischen Ausstattung als eine der modernsten dieser Zeit. Insgesamt entstanden sechs Krankengebäude mit einer Aufnahmekapazität von 132 Kranken, ein Direktorenhaus und ein Wirtschaftsgebäude, die untereinander durch geschlossene Gänge verbunden waren. Die Anstalt wurde im Pavillonstil erbaut, der den gesamten Krankenhauskomplex in Einzelgebäude aufgliedert. Durch eine Mittelachse aus Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden waren Männer- und Frauenbereiche streng vonein-

ander getrennt. Außerdem erfolgte eine Trennung in Heil- und Pflegefälle. In einer zeitgenössischen Beschreibung deutscher psychiatrischer Anstalten wird die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg sehr positiv beurteilt: Die *„Anstalt selbst mit ihren trefflich und freundlich ausgeführten Baulichkeiten, mit ihrer zweckmäßigen Gliederung, ihrer reichlichen Wasserzufuhr, ihrer großartigen Einrichtung der Kanalisation mit Überrieselung, die alle unsauberen Stoffe rasch von allen Gebäuden entfernt, ihrer zweckentsprechenden Wirtschaft und Landwirtschaft, ihrer begonnenen Gartenanlagen, ihrer guten und doch von jedem Überfluß ferngehaltenen Architektur, ist nicht nur ein Edelstein unter den Wohltätigkeitsanstalten des Landes, für welches es bestimmt ist, sondern reiht sich den besten Anstalten des deutschen Vaterlandes würdig an, und seine Eigentümlichkeiten fordern andere zur Nachahmung auf.“*³

Erster Direktor wurde Dr. Moritz Fränkel.⁴ Ein zweiter Arzt wurde erst 1883 eingestellt. Für die Betreuung der Kranken waren 19 Pfleger und Pflegerinnen beschäftigt, unter ihnen Diakonissen aus Neuendettelsau, ab 1885 aus dem Oberlinhaus in Potsdam.

Jahr	Belegungszahl	Betten je 1000 Einwohner Anhalts
1875	132	0,61
1877	139	-
1878	145	-
1880	174	0,74
1891	262	0,96
1900	360	-

Bereits fünf Jahre später waren einige der Abteilungen überfüllt. Der Charakter der Anstalt war entsprechend dem psychiatrischen Wissen und den therapeutischen Möglichkeiten dieser Zeit zwangsläufig mehr durch Verwahren als durch Heilen geprägt. Nur wenige Patienten konnten als geheilt entlassen werden. Für die Verbleibenden versuch-

³ Zit. nach Fürle, S. 31.

⁴ Moritz Fränkel wurde am 2. November 1814 in Dessau geboren. Nach seiner Ausbildung war er als Arzt in Anhalt-Köthen und den anhaltischen Besitzungen in Südrussland tätig. 1862 bis 1875 war er Direktor der Irrenanstalt zu Dessau, von 1875 bis 1885 in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit beschäftigte er sich mit anthropologischen, ethnologischen und linguistischen Studien. Er verstarb am 12. Oktober 1902 in Dessau.

te man, ein möglichst günstiges Umfeld zu schaffen. In Anlehnung an die psychiatrische Anstalt in Altscherbitz bei Leipzig gliederte Fränkel 1882 eine landwirtschaftliche „Colonie“ an, die die bislang übliche Zwangsarbeit durch eine Arbeitstherapie ersetzte. Unter seinem Nachfolger Dr. Richard Neuendorff⁵ fielen weitere Zwangsmaßnahmen fort.

Die kontinuierliche Entwicklung der psychiatrischen Anstalt Bernburg, die 1914 mit 424 Kranken ihre höchste Belegung hatte, erlitt durch den Ersten Weltkrieg beträchtliche Rückschläge. Sie hatten ihre Ursache in den begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten für die Unterbringung von Kranken und in den allgemeinen Versorgungsnotständen, die auch in Bernburg zu einer höheren Sterberate führten. Dazu gehörten Epidemien von Pocken (1917) und Typhus (1918) sowie das Einsetzen eines Hungersterbens gegen Ende des Krieges. Erst in den zwanziger Jahren stiegen die Patientenzahlen wieder an.

Unter dem Direktorat von Dr. Gustav Heyse⁶ erlebte die Anstalt ab 1921 einen neuen Aufschwung. Er sorgte unter anderem für die Aufhebung der strikten Abgrenzung zwischen der psychiatrischen Anstalt und der Öffentlichkeit. Da in den zwanziger Jahren auf Grund der wirtschaftlichen Situation Patienten der ersten und zweiten Klasse ausblieben, wurde die sog. Villa außerhalb der Mauern des Krankenhauses zu einer offenen Aufnahmestation umgestaltet. Ab 1927 vollzog sich der Aufbau eines Außenfürsorgesystems, das nicht nur neuen therapeutischen Anforderungen gerecht werden, sondern auch die Anstalt finanziell entlasten sollte. Insgesamt setzte sich unter dem Direktorat von Heyse eine wesentlich freiere Behandlung der Patienten durch.

⁵ Richard Neuendorff wurde am 2. September 1847 in Berlin geboren. Nach dem Studium der Medizin in Berlin und Halle war er Assistenzarzt an der Medizinischen Universitätsklinik Halle und in verschiedenen psychiatrischen Anstalten. 1883 trat er als Assistenzarzt in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg ein, deren Leitung er von 1885 bis 1920 innehatte. Neuendorff verstarb am 24. Februar 1926 in Berlin.

⁶ Gustav Heyse wurde 1872 in Erfurt geboren. Nach dem Studium der Medizin in Jena und Halle war er bereits seit 1909 als Assistenzarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg tätig. Heyse leitete die Landes-Heil- und Pflegeanstalt ab 1920, bis er Ende des Jahres 1937 in den Ruhestand ging.

3. NS-Zwangssterilisation in Bernburg

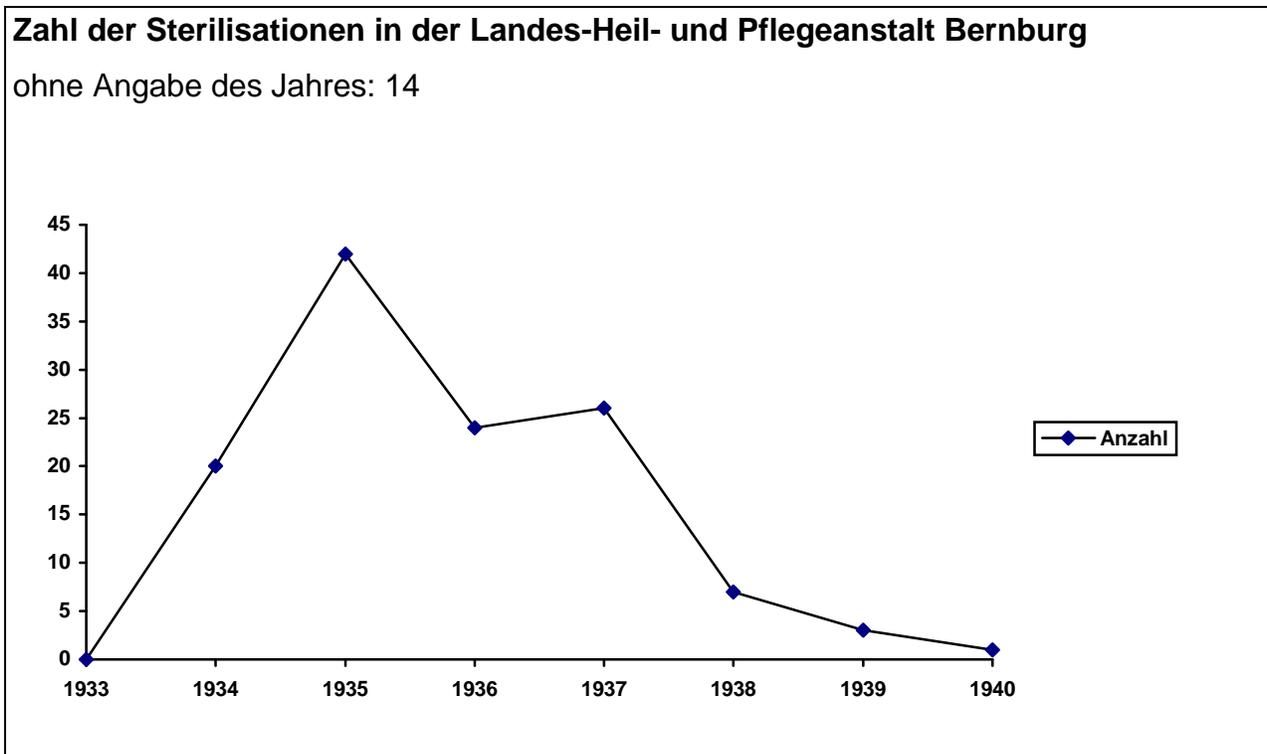
Die NSDAP hatte bereits vor 1933 keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie nicht nur an die Diskussionen zur Sterilisation der „Minderwertigen“ anknüpfen, sondern sie im Rahmen einer restriktiven Gesundheits- und Rassenpolitik in die Praxis umsetzen wollte. Im Zusammenhang mit Antragstellungen wie zum Beispiel zur Gewährung von Ehestandsdarlehen erfassten die Behörden systematisch einen Großteil der Bevölkerung. In Sippentafeln wurden nicht nur verwandtschaftliche Beziehungen, sondern auch *„frühere und jetzige Krankheiten, soziales Verhalten und Begabungen“* festgehalten. Wie weit die Einschätzung des sozialen Verhaltens ging, zeigen die Eintragungen des Gesundheitsamtes Bernburg in die Sippentafel einer in Nienburg bei Bernburg beheimateten Familie. Dort heißt es über ein Ehepaar: *„Den Eltern wurde auf vormundschaftsgerichtl. Beschluß vom 10.10.35 das Sorgerecht entzogen f. ihre Kinder. (Eltern haben sich eines unsittl. Verhaltens schuldig gemacht) S. hat seine Frau fortgeschickt, um mit Vergnügungen mit anderen Männern Geld zu verdienen. Frau S. hat während ihrer Ehe sich eines unsittlichen Verhaltens schuldig gemacht. (Nackttänze in Lokalen).“* Zu einer ihrer Töchter ist vermerkt: *„Vor Eheschließung in Haft wegen unerlaubten Verkehrs mit Polen oder Russen, Konzentrationslager“.*⁷

Das NS-Regime ging ohne Zeitverzug dazu über, eine zwangsweise Durchführung der Sterilisation unerwünschter Mitglieder der Volksgemeinschaft gesetzlich zu fixieren. Am 14. Juli 1933 erfolgte die Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das mit dem 1. Januar 1934 in Kraft trat. Die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten gehörten zwangsläufig zu dem Personenkreis, der die Auswirkungen des Gesetzes besonders stark zu spüren bekam.

Die Auswertung von ca. 5000 Krankenakten der ehemaligen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg aus dem Zeitraum 1934 bis 1945 einschließlich der Vergleichsjahrgänge 1928 und 1946 ergab, dass 62 weibliche und 75 männliche Patienten der Anstalt durch operativen Eingriff unfruchtbar gemacht wurden.

Die Angaben können auf Grund der Archivlage allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Im Archiv des Landeskrankenhauses sind die Akten nach dem Entlassungsjahr abgelegt. Es ist deshalb durchaus möglich, dass in Einzelfällen auch Akten außerhalb des ausgewerteten Zeitraumes weitere Informationen enthalten. Die Krankenakten sind unregelmäßig geführt und nur unvollständig erhalten. In den Aufnahmebüchern der Anstalt ist der Zu- und Abgang von Personen verzeichnet, deren Krankenblätter im Archiv fehlen. Eine nach dem Ende des Krieges durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung angefertigte Liste zählt sogar 169 sterilisierte Anstaltsbewohner auf.⁸ In dieser Aufstellung sind jedoch nicht alle 137 Namen angeführt, die die Sichtung der Akten ergab. Gleichzeitig werden in dieser Liste aber auch Patienten genannt, in deren Krankenakte kein Hinweis auf eine Sterilisation zu finden ist.

Eine Kontrolle und Ergänzung der ermittelten Angaben war nicht möglich, da die Einsichtnahme in die archivierten Unterlagen des zuständigen Erbgesundheitsgerichtes Dessau verwehrt blieb.



⁷ Archiv des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Bernburg, Krankenblattarchiv.

⁸ Vgl. StABBG, 12/45-5ff. Worauf die Angaben der Liste beruhen, ist nicht ersichtlich.

Die meisten Urteile über Bernburger Patienten fällte das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Dessau, das häufig auch als Antragsteller fungierte. Nur bei elf Patienten trat die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg selbst als Antragsteller in Erscheinung.⁹ Da in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt keine Möglichkeit bestand, den chirurgischen Eingriff zu vollziehen, kamen die Betroffenen zumeist in das nahe Kreiskrankenhaus, wo über 90% der Unfruchtbarmachungen durchgeführt wurden. Die übrigen Sterilisationen erfolgten in den Krankenhäusern von Ballenstedt, Dessau und Halle. Nicht bekannt ist, ob Patienten wie in anderen Anstalten an den Folgen der Operation verstarben.¹⁰

Im Archiv des heutigen Landeskrankenhauses Bernburg sind kaum Hinweise auf konkrete Auswirkungen des Sterilisationsgesetzes auf den Anstaltsalltag überliefert. 1934 war mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zunächst ein Ansteigen der Patientenzahlen zu verzeichnen, das aber nur kurze Zeit anhielt. Im Jahresbericht der Diakonissen an ihr Mutterhaus in Potsdam heißt es dazu: *„In den ersten Monaten des Jahres hatten wir sehr viele Kranke; das kam daher, dass die Beurlaubung vieler Kranker durch das Sterilisationsgesetz ins Stocken kam. Das Erbgesundheitsgericht war mit Arbeit überhäuft; zudem mußte sich alles erst einspielen. Mit der Zeit kam alles in Gang...“*¹¹

Eine Gegenüberstellung der Bernburger Sterilisationsrate mit der anderer psychiatrischer Krankenhäuser zeigt, dass die Landes-Heil- und Pflegeanstalt durch kein Extrem auffiel. Auffällig ist nur, dass im Jahr 1937 die Zahl der Sterilisationen noch einmal leicht anstieg. In der Landes-Heilanstalt Hadamar (Hessen) und der Staatlichen Heilanstalt Schussenried (Württemberg) sank sie dagegen weiter ab.

Aus einer Zusammenstellung des Reichsinnenministeriums geht hervor, dass im Jahr 1934 52,9% aller Unfruchtbarmachungen wegen angeborenen Schwachsinn, 25,4% wegen Schizophrenie und 14% wegen erblicher Fallsucht vorgenommen wurden.¹² In Hinsicht auf die Diagnosen zeichnet sich in Bernburg eine etwas andere Entwicklung ab.

⁹ Vgl. ebenda.

¹⁰ Vgl. Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg/W. 1992, S. 32f.

¹¹ Archiv des Oberlinhauses Potsdam, Ordner Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, Jahresbericht 1934.

Am häufigsten führten hier Schizophrenie (30%), angeborener Schwachsinn (25%) und manisch-depressives Irresein (20%) zur Sterilisation. Diese Tendenz verstärkte sich in den Folgejahren noch. Patienten, die an Schizophrenie litten, waren in Bernburg mit Abstand am häufigsten Opfer der Sterilisationsgesetzgebung. Allein 75 Anstaltsbewohner wurden im Zeitraum 1934 - 1939 auf Grund dieser Erkrankung unfruchtbar gemacht, wegen angeborenen Schwachsinns waren es nur 15 Patienten.

Die Auswertung der Unterlagen ergab zudem, dass von 1934 bis 1939 weitere 214 Patienten in stationärer Behandlung waren, bei denen eine Erkrankung diagnostiziert worden war, die unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fiel. Allein aus der Altersgruppe der 18-50jährigen sind ca. 70 Personen im fortpflanzungsfähigen Alter ohne Sterilisation entlassen worden.

Sterilisationsgründe im Vergleich

Diagnose	Bernburg absolut	in Prozent	Hadamar absolut	in Prozent
Schwachsinn	15	10,9	49	76,6
Schizophrenie	75	54,7	58	15,6
Epilepsie	20	14,5	2	3,1
manisch-depr. Irresein	21	15,3	-	-
Chorea Huntington	1	0,7	-	-
Alkoholismus	5	3,6	2	3,1

¹² Vgl. BAP, R 18/5585.

Für die relative Zurückhaltung der Anstaltsleitung in der Sterilisationsfrage gibt es keine dokumentarisch nachweisbare Erklärung. Möglich ist, dass in diesem Zusammenhang die Person Heyses eine Rolle spielte. Weder von ihm noch von den anderen Anstaltsärzten sind mündliche oder schriftliche Äußerungen zur Frage der Sterilisation überliefert. Fest steht hingegen, dass nach der nationalsozialistischen Machtübernahme zwar einzelne Mitarbeiter aus politischen Gründen entlassen wurden, auf der Leitungsebene erfolgte aber kein Wechsel. Heyse blieb Direktor. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ war er bereits seit 25 Jahren in Bernburg tätig. Diese Zeitdauer lässt eine Kontinuität vermuten, die auch durch die nationalsozialistische Sterilisationsgesetzgebung nicht gebrochen wurde.

4. NS-„Euthanasie“ in Bernburg

4.1. Die Auswahl der Landes-Heil- und Pflegeanstalt

Zum Jahreswechsel 1937/1938 trat Heyse in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Professor Willi Enke (1895-1974), mit dessen Amtsantritt eine deutliche politische Ausrichtung hin zum NS-Regime erfolgte.¹³ Enke war am 1. Mai 1933 der NSDAP beigetreten und seit 1934 im rassepolitischen Amt der NSDAP sowie als Gauschulungsredner tätig. 1935 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und arbeitete als ordentliches Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes Marburg.

In Bernburg führte Enke zahlreiche Veränderungen ein, wie er sie an der Universitäts-Nervenlinik in Marburg kennen gelernt hatte. Der Diakonissen berichteten darüber an ihr Mutterhaus: *„So wurden die bisher üblichen Netze, geschlossene Betthängematten, abgeschafft. Herr Professor ließ viele sonst bettlägerige Kranke aufstehen u. war in noch weitgehendem Maße wie es bisher schon üblich war dafür, dass die Kranken sich beschäftigten.“*¹⁴ Die bedeutendste Neuerung unter seiner Leitung war die Einrichtung der Anhaltischen Nervenlinik in der sog. Villa am 1. Februar 1938. Es entstand ein modernes psychiatrisch-neurologisches Krankenhaus, in dem Enke die Umsetzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und eine aktivere Therapie anstrebte, um die Verweildauer der Kranken zu verkürzen.

Enke trieb eine positive Entwicklung der Anstalt voran, obwohl sich bereits unter dem Direktorat von Heyse die materiellen Bedingungen wesentlich verschlechtert hatten. Im Verlauf der dreißiger Jahre wurden die staatlichen Ausgaben zur Betreuung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen immer drastischer reduziert. So standen der Landes-Heil- und Pflegeanstalt im Haushaltsjahr 1935 etwa 40.000 Reichsmark weniger zur Verfügung als drei Jahre zuvor.¹⁵ Die Kürzung der staatlichen Zuschüsse bewirkte

¹³ Enke blieb bis Kriegsende Direktor in Bernburg. Er wurde von amerikanischen Besatzungstruppen verhaftet und in Kornwestheim interniert. Nach der Entlassung ging er für kurze Zeit zurück nach Marburg und war danach im Hessischen Diakoniezentrum Hephata tätig.

¹⁴ Archiv des Oberlinhauses, Jahresbericht 1938.

¹⁵ Vgl. Brocke, S. 60.

zum einen eine Verschlechterung der allgemeinen Lebensbedingungen, zum anderen konnte auch die Bausubstanz kaum erneuert werden.

Einen endgültigen Bruch erlitt die Entwicklung des Krankenhauses, als im Verlaufe des Sommers 1940 mehrere Herren aus Berlin die Anstalt im „Führerauftrag“ besichtigten.¹⁶ Unter ihnen war Viktor Brack (1904-1948), Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers und bereits aktiv an der Bildung des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“¹⁷ beteiligt. Da Direktor Enke zum Zeitpunkt des Besuches nicht in Bernburg weilte, verzichteten sie auf eine Besichtigung. Sie übermittelten lediglich der Ehefrau des Direktors, die auf Grund einer Kriegsdienstverpflichtung ebenfalls als Ärztin in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt¹⁸ tätig war, sie solle ihrem Mann ausrichten, *„es sei jemand in einem Führerauftrag dagewesen und [ihr Mann - d.V.] würde schon Bescheid bekommen.“*¹⁹

Offensichtlich waren Brack und seine Begleitung auf der Suche nach einer Einrichtung, die in Nachfolge für die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg genutzt werden konnte.²⁰ Die Äußerung Bracks deutet darauf hin, dass sich die Besucher bereits vorher eingehend über die Einrichtung informiert hatten und sie auch ohne eingehende Besichtigung als geeignet erachteten.

Es gibt keine dokumentarischen Hinweise, warum die Wahl gerade auf die psychiatrische Anstalt in Bernburg fiel. Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Nutzung wurde aber mit großer Wahrscheinlichkeit ein geschlossener Gebäudekomplex gesucht, der nicht unmittelbar an bewohntes Gebiet grenzen sollte. Die Nähe einer Ansiedlung stellte aber offensichtlich kein Hindernis dar. Beides traf für fast alle psychiatrischen Krankenhäuser

¹⁶ Vgl. ZSL, Ordner Dr-Ez.

¹⁷ Der „Reichsausschuß zur Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ wird hier nicht behandelt, da es in Bernburg keine sog. Kinderfachabteilung gab.

¹⁸ Vgl. ZSL, Ordner Dr-Ez.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Die Tötungen in Brandenburg fanden in einem Gebäude des alten Zuchthauses in der Neuendorferstraße 90 statt. Anfangs erfolgte dort auch die Verbrennung der Leichen. Da der Schornstein des fahrbaren Krematoriums zu niedrig war, schlugen häufig Flammen aus ihm hervor. *„Dieser Zustand war jedoch nicht tragbar, weil dies erstens in der Stadt geschah und zweitens bei der Bevölkerung Unruhe hervorrief.“* (HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Bl. 5, Aussage Erich Sp.) Die Verbrennung wurde deshalb in den kleinen Brandenburger Vorort Paterdamm verlagert. Der Transport der Leichen erfolgte mit LKW.

in Anhalt und der Provinz Sachsen zu mit Ausnahme der Landesheilanstalt Altscherbitz und des Landes-Heil- und Pflegeheimes Zeitz.

Außerdem wurde eine entsprechende Infrastruktur benötigt. So sollten in der Umgebung der neu einzurichtenden Tötungsanstalt genügend Heilanstalten für eine Nutzung als Zwischenanstalt zur Verfügung stehen. Die zu den „Euthanasie“-Einrichtungen führenden Straßen mussten zudem so ausgebaut sein, dass die großen Busse für den Transport der Patienten verkehren konnten.

Ein weiteres Auswahlkriterium war die Kapazität des Krankenhauses. Die wegfallende Zahl von Betten durfte nicht so groß sein, dass die psychiatrische Versorgung der Umgebung nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem musste in der Nähe eine weitere Heilanstalt gelegen sein, die die entfallene Kapazität teilweise ausgleichen konnte. Als Ausweichrichtung für die Region um Bernburg war deshalb die Landes-Siechenanstalt Hoym vorgesehen.

Im September des Jahres 1940 erschien Brack erneut in Bernburg und erklärte dem Direktor der Einrichtung ohne weitere Angaben, dass sein Krankenhaus für „Reichszwecke“ vorgesehen sei.²¹ Die Verantwortlichen im Anhaltischen Innenministerium in Dessau waren zu diesem Zeitpunkt bereits informiert. Der für Anstaltsfragen zuständige Ministerialrat Bierwirth erklärte Direktor Enke, dass er den Anordnungen Folge leisten müsse.²²

Mit einem Pachtvertrag vom 8. November 1940 mietete die Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege zunächst vier Gebäude an. In einer Ergänzung des Vertrages vom 12. November 1940 erfolgte die Anmietung von weiteren zwei Gebäuden.²³ Mit Sicherheit war geplant, wie bei allen anderen Gasmordanstalten das gesamte Gelände der Einrichtung einzubeziehen. In einer Mitteilung vom 19. September 1940 schrieb das Dessauer Landesfürsorgeamt an die Bezirksfürsorgeverbände des Landes: *„Aus kriegswichtigen Gründen wurden wir gezwungen, eine Umgruppierung der Pfleglinge der Landes-Heil-*

²¹ Vgl. ZSL, Ordner Dr-Ez.

²² Vgl. ebenda.

*und Pflegeanstalt in Bernburg vorzunehmen. Wir mußten daher der Landes-Siechenanstalt in Hoym eine Heilabteilung mit nervenärztlicher Betreuung angliedern. Neuaufnahmen in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Bernburg können von jetzt ab nicht mehr erfolgen. Die für Bernburg bestimmten Kranken müssen bis auf weiteres der Heilabteilung in Hoym zugeführt werden.*²⁴

Das Vorhaben der Berliner „Euthanasie“-Zentrale stieß jedoch auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausweicheinrichtung. Die ursprüngliche Planung wurde deshalb schon bald darauf wieder geändert. Die Bezirksfürsorgeverbände erhielten mit Schreiben vom 6. November 1940 folgende Mitteilung: *„Die der Landes-Siechenanstalt Hoym laut obigem Schreiben angegliederte Heilabteilung ist am 31. Oktober nach Bernburg zurückverlegt worden. Neuaufnahmen erfolgen deshalb ab sofort wieder in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg selbst.*²⁵ Der Grund für diese Rücknahme ist mit großer Wahrscheinlichkeit darin zu suchen, dass die Landes-Siechenanstalt Hoym mit ihrer schlechten Anbindung an die Infrastruktur und den fehlenden baulichen Voraussetzungen den Anforderungen der medizinische Grundversorgung im psychiatrischen Bereich nicht gerecht werden konnte.

Trotz dieser beträchtlichen organisatorischen Probleme hielten die Organisatoren der „T 4“ an Bernburg fest. Hier konnten Tötung und Verbrennung ohne größere bauliche Veränderungen innerhalb eines Gebäudes realisiert werden, das zudem nahe genug an einem hohen Schornstein gelegen war. Zusätzlicher Aufwand für die Verbrennung der Leichen, der in Brandenburg durch die Geruchsbelästigung und die anschließende Separierung von Tötung und Verbrennung entstanden war, wurde damit von Beginn an vermieden.

Infolge dieser Situation wurde die psychiatrische Einrichtung in Bernburg als einzige der sechs Gasmordanstalten geteilt in die als „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ bezeichnete „Euthanasie“-Anstalt unter dem Direktor Dr. med. Irmfried Eberl (1910-1948)²⁶ und in

²³ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Dokument 13.

²⁴ SHA, Sammlung von Briefen, Schriften, Verordnungen u.a. 1938-1941, Bl. 184.

²⁵ Ebenda, Bl. 186.

²⁶ Zur Biographie Eberls siehe Anhang.

den therapeutischen Bereich, der als „Anhaltische Nervenlinik“ firmierte und weiterhin Prof. Willi Enke unterstand. Eine Teilung des Anstaltsgeländes hatte die „Euthanasie“-Zentrale bei der Planung mit großer Sicherheit nicht erwogen. Unter diesem Aspekt hätte sich die Landes-Heilanstalt Uchtspringe, die abgeschiedener lag und sogar über einen eigenen Bahnanschluss verfügt, als geeigneter erwiesen. Das Festhalten an Bernburg zeigt, dass nicht unbedingt die Geheimhaltung der Mordaktion den Ausschlag bei der Auswahl gab. Maßgeblich waren stattdessen organisatorische Voraussetzungen wie geringer Aufwand und Kostenoptimierung.

4.2. Die Anhaltische Nervenlinik

Prof. Enke selbst gab in einer Vernehmung im Jahr 1962 an, dass er *„mit solchen Maßnahmen [d.h. die Durchführung der „Euthanasie“ - d. V.] keinesfalls einverstanden war“* und versucht habe, die Patienten der Nervenlinik *„im Rahmen des ... Möglichen vor dem Schicksal des Getötetwerdens zu bewahren.“*²⁷ Beim Eintreffen der Meldebogen zur Erfassung der Patienten für die Mordaktion wusste er aus Gesprächen im Kollegenkreis bereits, dass *„eine sog. Euthanasie der Geisteskranken geplant, vielleicht sogar begonnen war.“*²⁸ Deshalb habe er bei deren Ausfüllung bei Diagnose und Prognose Positives hervorgehoben und Negatives in den Hintergrund gestellt.

Die meisten Ärzte in den psychiatrischen Anstalten waren zu Beginn der Erfassung und Selektion der Patienten über den wahren Zweck der Meldebogen nicht informiert und stellten deshalb Heilungschancen und Arbeitsleistung der Patienten schlechter dar, um nicht die besten Arbeitskräfte zu verlieren. Wenn Enke also bereits beim Eintreffen der Meldebogen im Frühjahr 1940 über ihren Zweck Bescheid wusste und gegensteuerte, ist seine Argumentation, erst nach geraumer Zeit von dem wahren Charakter der anonymen und geheimnisvollen „Sonderabteilung Dr. Eberl“ auf dem Gelände der Klinik erfahren zu haben, wenig glaubhaft. Tatsächlich vermerkte auch der Leiter der „Euthanasie“-Anstalt, Dr. Eberl, in seinen Unterlagen: *„Prof. Enke ist ebenfalls über unsere Ak-*

²⁷ ZSL, Ordner Dr-Ez.

²⁸ Ebenda.

*tion in vollem Umfange unterrichtet. Er steht unserer Aktion an sich positiv gegenüber, hat jedoch eine Reihe von Bedenken. Insbesondere ist er der Überzeugung, dass sehr viele Kranke unserer Aktion anheim fallen, ohne dass vorher ein entsprechender Therapieversuch gemacht worden ist. Dadurch kommt er zu der Auffassung, dass, bevor ein Kranker unserer Aktion anheim fällt, der betreffenden Anstalt, in der sich der Kranke befindet, die Auflage gemacht werden müsste in den Fällen, in denen ein Therapieversuch auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg bietet, einen solchen Therapieversuch zu machen. Diese Auffassung ist zwar ärztlich zu verstehen, lässt sich jedoch im Rahmen unserer Aktion keineswegs durchführen, weshalb Prof. Enke unsere Aktion auch mit einer gewissen Vorsicht ansieht.*²⁹

Um mit der Räumung der Gebäude gleichzeitig auch die Zahl der Patienten zu reduzieren, erfolgte bereits im September 1940 eine erste Verlegung von 60 Personen nach Hoym. Einige von ihnen wurden über die Zwischenanstalt Altscherbitz später in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg verlegt und ermordet. Der Transport nach Brandenburg führte direkt in die Gaskammer der dortigen „Euthanasie“-Anstalt.

Nach der Verlegung eines Teils der Patienten wurde das nun überzählige Personal in die Rüstungsindustrie dienstverpflichtet, vor allem in die Flugzeugwerke der Firma Junkers. Die verbleibenden Mitarbeiter erhielten in unterschiedlichem Maße Kenntnis von den Vorgängen in der neuen „Heil- und Pflegeanstalt“: *„Von den übrigen Mitgliedern der Abteilung Prof. Enke [aus der Anhaltischen Nervenklinik - d. V.] sind von mir [Eberl - d. V.] die Ärzte eingeweiht und verpflichtet worden. Außerdem sind eingeweiht, da sich dies nicht umgehen ließ: Oberinspektor Bobbert, der Gutsinspektor Düring (gleichzeitig Ortsgruppenleiter der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP) und der Maschinenmeister Koeppen. Sämtliche andere Gefolgschaftsmitglieder der Abt. Enke sind schriftlich dahingehend verpflichtet worden, dass sie über sämtliche Wahrnehmungen, die sie machen könnten, strengstes Stillschweigen gegen jedermann auch gegen engste Angehörige zu bewahren haben.*³⁰

²⁹ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1632, I/250/3.

³⁰ Ebenda.

Einer der Ärzte erinnerte sich an eine Betriebsversammlung des gesamten Personals der Anhaltischen Nervenlinik, die etwa sechs Wochen nach der Teilung des Krankenhauses stattfand: *„Hierbei wurden die Anwesenden darüber unterrichtet, dass es sich um eine Sonderaktion des Führers handele, dass die Maßnahmen in der anderen Abteilung strengster Geheimhaltung unterliegen... Wir wurden auf unsere Schweigepflicht kollektiv hin verpflichtet. Es wurde nur dies, ganz allgemein, gesagt und uns wurden keine Einzelheiten mitgeteilt. Es wurde noch nicht einmal erwähnt, dass es sich um die Tötung von Geisteskranken handelte, geschweige noch, dass es sich bei den Opfern um die Menschen handelte, die jeweils mit den Omnibussen angebracht wurden.“*³¹

Zum Personal der Anhaltischen Nervenlinik gehörten zu dieser Zeit auch die Diakonissen aus dem Oberlinhaus. Nachdem sich Mitte des Jahres 1940 Gerüchte über die Einrichtung einer „Reichsanstalt“ in der Bernburger Anstalt ausbreiteten, wollten die Diakonissen in Übereinstimmung mit ihrem Mutterhaus die psychiatrische Einrichtung in Bernburg verlassen. Es musste also vorab bekannt geworden sein, was diese „Reichsanstalt“ bedeutete. Da die Diakonissen als Arbeitskräfte nicht zu ersetzen waren, einigten sich das Landesfürsorgeamt in Dessau und das Mutterhaus darauf, dass die Diakonissen im Krankenhaus verbleiben sollten, wenn *„die Arbeit der Diakonissen weiterhin in sich geschlossen bleibt und keinerlei Verbindung mit der auf dem gleichen Grundstück gelegenen Reichsanstalt hat, dass also z.B. unsere Schwestern an Betriebsappellen der Gefolgschaft der Reichsanstalt nicht teilzunehmen haben.“*³² Mindestens eine der Diakonissen bestand trotz dieser Regelung auf ihrer Ablösung.

Trotz der stark eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten mussten weiterhin Patienten versorgt werden, wobei die Zahl der Aufnahmen ständig anstieg. Eine Weiterverlegung in psychiatrische Einrichtungen in der näheren Umgebung entfiel. Es gab nur die Landes-Siechenanstalt Hoym, und die war auch bereits überbelegt.³³ Eine Alternative bestand in der radikalen Verkürzung der Aufenthaltsdauer, einerseits durch die von Enke forcierte Einführung moderner Therapien. Andererseits konzentrierten sich die Anstalts-

³¹ ZSL, Ordner Scha-Schq.

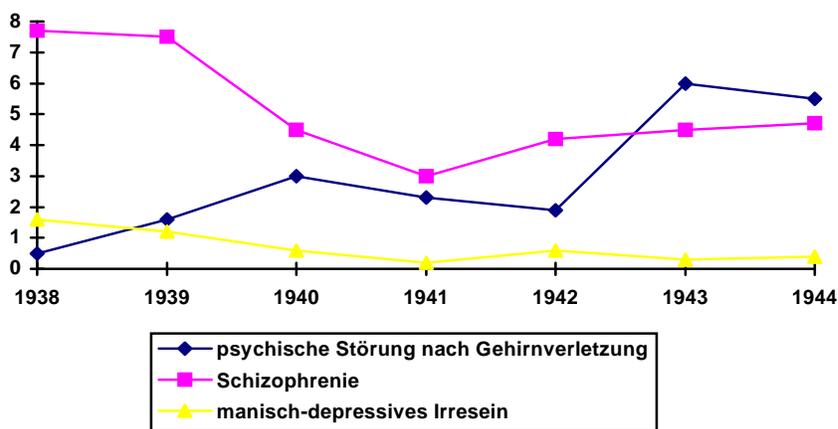
³² Archiv des Oberlinhauses, a.a.O., Schreiben der Leitung an Ministerialrat Bierwirth im Landesfürsorgeamt Dessau vom 27.12.1940.

ärzte nun auf die Behandlung von Erkrankungen, die nach relativ kurzer Behandlungszeit Heilerfolg und damit Entlassung aus dem Krankenhaus versprochen.

Anzahl der Aufnahmen in der Anhaltischen Nervenlinik									
Jahr	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946
Frauen	78	112	170	205	258	238	374	353	272
Männer	104	141	164	221	264	291	347	299	251

Menschen mit therapieresistenten Krankheiten wie Schizophrenie wurden in geringerem Maß als zuvor aufgenommen und behandelt. Viele von ihnen waren auf Grund längerer Anstaltsaufenthalte schon der „Euthanasie“ zum Opfer gefallen. Der Zuwachs bei der Aufnahme von Patienten mit psychischen Störungen nach Gehirnverletzung ist hingegen mit der Intensivierung des Bombenkrieges und der anwachsenden Zahl von Arbeitsunfällen zu erklären.

Anteil ausgewählter Aufnahmediagnosen (in Prozent) an der Gesamtaufnahme eines Jahres



³³ Vgl. Schnierer, S.: Verwahrt, verlegt, vergessen. Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das „Euthanasie“-Programm des Nationalsozialismus. Med. Diss. Berlin 1996, S. 58.

Parallel dazu ist ein Anstieg bei bestimmten Todesursachen zu verzeichnen. Besonders Pneumonie und Marasmus wurden zunehmend häufiger angegeben. Der größte Teil der an Marasmus Verstorbenen war jedoch über 60 Jahre alt. Es lässt sich deshalb nicht mehr klären, ob eine Vernachlässigung der Pflege bewusst in Kauf genommen wurde.

Anzahl der Verstorbenen			
Jahr	Verstorbene		
	gesamt, davon:	Pneumonie	Marasmus
1938	45	4	6
1939	65	4	4
1940	67	8	9
1941	69	11	18
1942	62	12	9
1943	57	12	5
1944	89	10	9

Am 24. August 1941 wurde die Ermordung von Kranken durch Gas zentral gestoppt. Für Anstalten, in denen dann in der zweiten „Euthanasie“-Phase Patienten durch Nahrungsentzug und/oder Vergiften mit Medikamenten getötet wurden, sind eine hohe Todesrate und ein gehäuftes Auftreten von Mangelkrankungen, Darmkatarrh und Pneumonie als Todesursache charakteristisch. In Bernburg hingegen sank die Sterberate, besonders in den Jahren 1942 und 1943, vor allem bedingt durch die Auswahl in der Aufnahme der Patienten. Erst ab 1944 zeichnet sich wieder eine steigende Tendenz ab. Dieser Anstieg ist aber eher auf die allgemeinen Umstände gegen Ende des Krieges wie schlechte Versorgung mit Nahrung, Medikamenten und Heizmaterial, fehlendes Personal und Überbelegung zurückzuführen.

Erst nachdem die „Sonderbehandlung 14 f 13“ in Bernburg eingestellt worden war (vgl. Kapitel 4.4), erfolgte am 30. Juli 1943 die Rückgabe der Gebäude.³⁴ Die baulichen Veränderungen, die die Gemeinnützige Stiftung als ehemaliger Mieter vornehmen ließ, wa-

ren minimal und deuten nicht auf eine beabsichtigte Tarnung. Die Krematoriumsöfen wurden herausgerissen, die Schienen aber im Fußboden belassen. Der Sektionsraum mit Seziertischen blieb - hier auf Bitten des Krankenhauses - ebenso erhalten wie die als Dushraum getarnte Gaskammer. Nur das Sichtfenster und die Eingangstür zur Gaskammer wurden vermauert und gefliest. Auch die Busgarage wurde vom Krankenhaus weiter genutzt und erst lange nach dem Ende des Krieges abgerissen.

Nach der Rückgabe der Gebäude wurden wieder mehr Stationen eingerichtet. Die Zahl der Patienten stieg noch einmal an und erreichte 1944 mit über 700 stationären Aufnahmen den Höchststand. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits die „Aktion Brandt“ mit der Verlegung von Patienten aus luftkriegsgefährdeten Gebieten des Deutschen Reiches in weniger betroffene Regionen begonnen, darunter auch nach Bernburg. So wurden im Herbst 1943 200 Frauen aus der Provinzial-Heilanstalt Gütersloh zusammen mit Pflegepersonal nach Bernburg verlegt. Insgesamt gab es vier Transporte in unregelmäßigen Abständen und verschiedenen Stärken.³⁵ Da keine Eintragungen in die regulären Aufnahmebücher des Bernburger Krankenhauses erfolgten, ist der gesamte Umfang der Verlegungen nicht mehr vollständig zu klären. Für die Patientinnen wurde mit großer Wahrscheinlichkeit ein gesondertes Aufnahmebuch angelegt, das nicht überliefert ist.

Aus Unterlagen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe geht hervor, dass von den 200 Frauen aus Gütersloh bis zum Kriegsende 117 (58%) starben.³⁶ Da nur 14 Krankenakten im Archiv des Landeskrankenhauses erhalten sind, lässt sich auf dieser Basis keine Aussage treffen, ob die Patientinnen eines unnatürlichen Todes gestorben sind.

³⁴ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

³⁵ Die Transporte fanden am 8. Oktober 1943 (60 Frauen), am 18. Oktober 1943 (75), am 29. Oktober 1943 (50) und am 13. November 1943 (15) statt.

³⁶ Weitere 30 Frauen (15%) starben nach dem 8. Mai 1945, 8 (4%) wurden entlassen und 45 (22,5%) befanden sich im Jahr 1946 noch in Bernburg Schriftliche Auskunft von Dr. B. Walter, Westfälisches Institut für Regionalgeschichte, vom 23.01.97.

4.3 Die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg

4.3.1. Die Einrichtung der „Euthanasie“-Anstalt

Im Oktober 1940 traf in Bernburg noch vor der formalen Unterzeichnung des Pachtvertrages mit der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege ein Vorkommando ein. Ihm gehörten mehrere Handwerker an, die von der Berliner Zentrale abgeordnet waren, sowie handwerklich geschickte Pfleger und Wachleute der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg.³⁷ Verantwortlich für den Umbau war ein Ingenieur, der ebenfalls Angehöriger der „T 4“ war.³⁸ Die baulichen Veränderungen, die die Handwerker vornahmen, waren nur gering. Im Keller des ehemaligen Männerhauses II wurde eine als Duschaum getarnte, knapp 14 m² große Gaskammer mit einem kleinen Sichtfenster und zwei luftdicht schließenden Türen, ein Sektionsraum mit zwei Seziertischen zur Entnahme von Gehirnen und ein Krematorium mit zwei stationären koksbeheizten Verbrennungsöfen installiert. Da jedoch die Genehmigung zum Einbau der Gaskammer aus Berlin nicht vorlag, verzögerte sich die Fertigstellung der Tötungseinrichtung nochmals.³⁹

An der südlichen Giebelseite des betreffenden Hauses wurde eine Holzgarage errichtet und von dort die Wand zum Flur des Erdgeschosses durchbrochen. Die Garage war für die Transportbusse gedacht und so groß, dass zwei bis drei Busse gleichzeitig darin Platz fanden. Sie diente als Sichtschutz, verhinderte gleichzeitig aber auch eine Flucht der Passagiere während des Aussteigens.

Zwischen dem Gelände der Tötungsanstalt und dem restlichen Anstaltsteil wurde nachträglich ein Bretterzaun gezogen, der beide Teile voneinander trennte. Über die Abgrenzung zwischen den beiden Anstaltsteilen differieren die einzelnen Zeugenaussagen stark. Ein Büroangestellter der Tötungsanstalt gab an: *„Außerdem waren beide Gebiete*

³⁷ Vgl. ZSL, Ordner Na-Oz.

³⁸ Der Maurer Erwin L., der auch die Gaskammern in Treblinka errichtete, nannte den Ingenieur Walter W. als Verantwortlichen. Allerdings ist sich L. nicht mehr sicher, ob er bereits in Bernburg unter der Leitung W.'s arbeitete oder erst in Hadamar. (Vgl. ZSL, Ordner La-Le.) Erich Sp. war sich dagegen sicher: *„Für diese Bauveränderungen und das Aufstellen der festen Öfen war Baumeister W., ca. 43 Jahre, wahrscheinlich aus Berlin ... verantwortlich.“* (HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Bl. 5.)

³⁹ Vgl. ZSL, Ordner Na-Oz.

... durch einen Lattenzaun getrennt.⁴⁰ Von einer Trennung durch einen simplen Bretterzaun sprach auch einer der Brenner.⁴¹ Eine Laborantin in der Anhaltischen Nervenklinik konnte sich wiederum an keine bauliche Abtrennung erinnern und meinte, eine Trennung wäre „nicht durch irgendwelche Baulichkeiten, sondern allein durch die strickte Anweisung, nicht dort hinzugehen“⁴² erfolgt.

Da sich noch heute auf dem Gelände des Landeskrankenhauses Bernburg an der damalige Trennlinie zwischen den beiden Anstaltsteilen die in den frischen Zement geschriebene Jahreszahl „1941“ erkennen lässt, ist vielleicht die Aussage der Ehefrau des ärztlichen Leiters am zutreffendsten: *„Dieser Teil der Anstalt ... war schon von früher her von der Anstalt durch eine Mauer getrennt. Es war also garnicht mehr nötig, eine Trennmauer zu ziehen. Nach meinen Feststellungen deckte man aber die Zufahrt von der Straße zu diesem anderen Teil der Anstalt noch mit einer Bretterwand ab, als der neue Betrieb dort anfang. Es ist möglich, ... dass man sogar die Zufahrt nach oben abdeckte. Das habe ich von meiner Dienstwohnung aus gesehen und all dies machte auf mich einen recht unheimlichen Eindruck.“*⁴³

Eine vollständige Separierung der Tötungsanstalt vom restlichen Anstaltsteil war damit jedoch nicht gegeben, weder in der Nutzung von Wirtschaftsbereichen noch in der Abgrenzung der Kompetenzen. Sowohl der Leiter der „Euthanasie“-Anstalt Dr. Eberl als auch der Direktor des verbliebenen Anstaltsteiles Prof. Enke wiesen unabhängig voneinander darauf hin, dass es zwischen beiden zu Streitigkeiten gekommen war. Enke führte dazu in seiner Vernehmung vom 27. Juni 1962 aus: *„Eines Tages wurde mir mitgeteilt, dass sich Männer aus der Abteilung von Dr. Eberl an den Zimmern meiner Küchenmädchen zu schaffen machten. Ich habe daraufhin Herrn B., meinen Verwaltungsleiter, beauftragt, bei der Abteilung von Dr. Eberl anzurufen und anzudrohen, dass ich im Wiederholungsfalle Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstatten würde. Bald danach erschien Dr. Eberl mit einem Polizeihauptmann ... und erklärte mir, er würde mich verhaften lassen, wenn ich wagen würde, etwas zu unternehmen. Wir haben uns*

⁴⁰ Ebenda, Ordner Sta-Stz.

⁴¹ Vgl. ebenda, Ordner Na-Oz.

⁴² Ebenda, Ordner Scha-Schq.

⁴³ Ebenda, Ordner Dr-Ez.

schliesslich ... dahin gehend geeinigt, dass das Personal der beiden Abteilungen wechselseitig die andere Abteilung zu meiden habe. Dieser Zwischenfall trübte das Verhältnis zwischen Dr. Eberl und mir, das bisher nicht besonders glücklich gewesen war, weil mir Dr. Eberl unsympathisch war, erheblich.⁴⁴ Eberl äußerte sich über sein Verhältnis zu Enke wie folgt: „Der Verkehr zwischen ihm und mir hat sich auf einer freundschaftlichen Basis abgespielt. Da er der Ältere war, hatte ich auch niemals Bedenken, zu ihm zu gehen bzw. auf seinen Wunsch ihn aufzusuchen. Dies hat jedoch im Laufe der Zeit dazu geführt, dass Herr Prof. Enke glaubte, mir gegenüber sich etwas herausnehmen zu können, sodass ich in letzter Zeit gezwungen war etwas stärker die Tatsache herauszustellen, dass wir stellungsmäßig zumindest einander gleich stehen, wenn nicht meine Stellung höher zu bewerten ist, da ich ja einer Reichsstelle angehöre. Prof. Enke hat diesen von mir mit einigem Takt bekundeten Wink anscheinend verstanden.“⁴⁵

Im November 1940 traf weiteres Personal auf Weisung der „T 4“-Zentrale in Bernburg ein und wurde in den anderen geräumten Gebäuden untergebracht. Bis auf zwei Küchenkräfte kamen sie nicht aus Bernburg. Zum überwiegenden Teil waren sie bereits vorher in der Brandenburger „Euthanasie“-Anstalt eingesetzt, einige wenige auch in Grafeneck. Einzelne Personen erhielten eine Notdienstverpflichtung nach Bernburg, ohne vorher in einer anderen Tötungsanstalt tätig gewesen zu sein (vgl. Kapitel 4.5).

Leitender Arzt in der „Euthanasie“-Anstalt war Dr. med. Irmfried Eberl. Als Stellvertreter fungierten Dr. med. Heinrich Bunke, zeitweilig auch Dr. med. Kurt Borm und Dr. med. Theodor Steinmeyer. Insgesamt waren etwa 140 Personen in vier Abteilungen der Tötungsanstalt beschäftigt:

- die Transportabteilung mit dem Transportleiter und den Fahrern sowie Pflegepersonal für die Begleitung der Patienten,
- die Tötungsabteilung mit dem leitenden Arzt und seinem Stellvertreter, dem Pflegepersonal für die Beaufsichtigung der Patienten bis zum Eingang in die Gaskammer und den Leichenbrennern für die Beseitigung der Toten,

⁴⁴ Ebenda, Ordner Dr-Ez.

⁴⁵ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1632, I/250/3.

- die Verwaltungsabteilung mit dem Verwaltungsleiter, dem Standesbeamten, den Schreibkräften für den Schriftwechsel mit den Angehörigen, den Angestellten für die Verwaltung der Akten und des Nachlasses der Opfer sowie den Angehörigen der Sonderpolizeistation,
- die Wirtschaftsabteilung mit dem Wirtschaftsleiter, dem Personal für die Küche und die Reinigung und den Handwerkern.

4.3.2 Das Einzugsgebiet

Als eine der wichtigsten zeitgenössischen Quellen über den Aufbau und die Funktion einer „Euthanasie“-Anstalt gilt der von Eberl verfasste Organisationsplan der Anstalt Bernburg (vgl. Anhang 5.2.2). Seine Angaben wurden in der Literatur bislang immer ohne Prüfung übernommen. Tatsächlich erwiesen sich jedoch einige der Informationen in Hinsicht auf Bernburg als falsch oder unvollständig.

Das Einzugsgebiet der Bernburger „Euthanasie“-Anstalt ist in diesem Organisationsplan mit den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, den Ländern Anhalt, Braunschweig und Mecklenburg sowie Berlin und Hamburg fest umrissen. Die Patienten, die in Bernburg ermordet wurden, kamen also im wesentlichen aus nord- und miteldeutschen Territorien. Die Patienten aus den Ländern Thüringen und Sachsen wurden in die Tötungsanstalt Sonnenstein gebracht.

Die relativ feste Abgrenzung⁴⁶ des Einzugsgebietes verschwamm erst gegen Ende der „Aktion T 4“. Im August 1941 wurden Patienten aus diversen kleineren thüringischen Einrichtungen und aus einer ostpreußischen Anstalt in die provinziälsächsische Landesheilanstalt Altscherbitz überführt. Sie wurden jedoch nicht mehr nach Bernburg weiterverlegt, da die Gasmordaktion am 24. August 1941 gestoppt wurde.

⁴⁶ Ausnahmen schienen nur für besondere Personengruppen bestanden zu haben. Zu diesen speziellen Gruppen zählten sowohl jüdische Anstaltsinsassen als auch nach Paragraph 42b des Strafgesetzbuches in Heilanstalten verwahrte Personen.

Die „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ als Nachfolgeeinrichtung der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg bekam also in etwa dasselbe Territorium wie diese zugewiesen. In den oben genannten sechs Ländern und Provinzen sowie den zwei Großstädten des Einzugsgebietes lebten Mitte der 30er Jahre ungefähr 15 Millionen Menschen.⁴⁷ Nach nationalsozialistischen Kriterien hätten rund 15.000 Personen in den beiden Tötungseinrichtungen sterben müssen: *„PG Brack ... äußert sich zur Zahl der voraussichtlich zu behandelnden Fälle. Die Zahl ergibt sich aus einer Berechnung, der das Verhältnis 1000:10:5:1 zu Grunde liegt. Das bedeutet: Von 1000 Menschen bedürfen 10 psychiatrischer Behandlung; von diesen 5 in stationärer Form. Davon aber fällt ein Kranker unter die Aktion. Das heißt: Von 1000 Menschen wird einer von der Aktion erfaßt.“*⁴⁸ Mit 18.373 Getöteten in Brandenburg und Bernburg wurde diese Vorgabe sogar überschritten.⁴⁹

Die in Bernburg ermordeten Menschen kamen aus mindestens 33 verschiedenen psychiatrischen Anstalten und Fürsorgeeinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft, die im Folgenden als Ursprungsanstalten bezeichnet werden. Bei weiteren sieben Heil- und Pflegeanstalten bzw. Altenheimen, die sich bis auf eine Ausnahme alle in der Provinz Pommern befanden, gibt es Indizien, dass Patienten von dort direkt oder über eine Zwischenanstalt nach Bernburg verlegt und getötet wurden. Da vor allem durch die Folgen des Krieges viele Dokumente verloren gingen, ist es nahezu unmöglich, einen sicheren Nachweis für ihre Ermordung in Bernburg zu erbringen.

Zur Gesamtzahl der Ursprungsanstalten kommen weiterhin die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung des Landeskrankenhauses des Saargebietes in Homburg und die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau hinzu. Da diese Patientenverlegungen aus dem Saarland und der Rheinprovinz aus den oben genannten Gründen nicht

⁴⁷ Einwohnerzahlen Stand 16. Juni 1933: Stadt Berlin 4,242 Mio., Prov. Brandenburg 2,726 Mio., Prov. Sachsen 3,401 Mio., Prov. Schleswig-Holstein 1,590 Mio., Hansestadt Hamburg 1,218 Mio., Land Mecklenburg 0,805 Mio., Land Braunschweig 0,513 Mio., Land Anhalt 0,364 Mio. (Vgl. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933. Statistik des Deutschen Reichs, Band 451, Berlin 1936, S. 24.)

⁴⁸ Zit. nach F. Kaul: Nazimordaktion T4, Berlin 1973, S. 64.

⁴⁹ In Brandenburg wurden in der Zeit von Februar bis Oktober 1940 8989 Menschen ermordet, in Bernburg waren es 9384 im Zeitraum November 1940 bis August 1941. (Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 525 n.fol.)

als Verlegungen im Rahmen der „Aktion T 4“ zu betrachten sind, wurden beide Provinzen im Organisationsplan auch nicht als Einzugsgebiet genannt.

Diese Patienten wurden in erster Linie wegen des Kriegsbeginns und der Schaffung von Lazarettraum evakuiert und wurden erst am neuen Aufenthaltsort von der „Euthanasie“ erfasst.⁵⁰ Insbesondere die rheinischen Patienten stellten einen erheblichen Teil der in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg Ermordeten. Von den Patienten aus Homburg/Saar wurden drei nachweislich in Bernburg ermordet⁵¹, die anderen aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt *„in eine unbekannte Anstalt verlegt“*⁵², d.h. in die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg. Die Verlegungen nach Uchtspringe reihen sich ein in eine Serie anderer Verlegungen aus saarländischen Heil- und Pflegeanstalten, die nur mit kriegsbedingten Evakuierungen zu erklären sind. Für „T 4“-Transporte war die Personenzahl zu klein und der Zeitpunkt der Verlegung zu früh. Die meisten anderen Patienten aus saarländischen Heil- und Pflegeanstalten wurden später in die hessischen Anstalten Weilmünster und Scheuern verlegt und in Hadamar ermordet.

Auch die Verlegungen aus der Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau sind nicht als Transporte im Zuge der „Euthanasie“ anzusehen. Im März des Jahres 1940 wurde die mit mehr als 3400 Betten größte Heil- und Pflegeanstalt des Deutschen Reiches teilweise geräumt und der Wehrmacht als Lazarett zur Verfügung gestellt. Innerhalb von nur vier Tagen wurden 1632 Patienten abtransportiert. 463 von ihnen verlegten die Organisatoren in die Heil- und Pflegeanstalten der preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen verlegt, darunter nach Altscherbitz, Görden, Haldensleben, Jerichow

⁵⁰ Das Aufnahmebuch in Uchtspringe verzeichnet für den 11. September 1939 die Aufnahme von 29 Frauen mit dem Vermerk *„L.Kr.H. Hombg.“* Alle Namen wurden jedoch wieder durchgestrichen, eine Austragung erfolgte nicht. Von den Patienten, die den Unterlagen des BA zufolge in Brandenburg bzw. Bernburg ermordet wurden, findet sich nur ein Name im Aufnahmebuch. Auch dieser Name wurde durchgestrichen. (Vgl. LKHUCH, Alphabetisches Verzeichnis 4/1937-6/1947.) Möglich ist, dass die Patienten, deren Namen nicht im Aufnahmebuch verzeichnet wurden, dem Eintrag in der Krankenakte zufolge aber nach Uchtspringe verlegt wurden, in der nahe der Landes-Heil- und Pflegeanstalt gelegenen Trinkerheilstätte Wilhelmshof aufgenommen wurden. In dieser Einrichtung existieren aber keine Aufnahme- bzw. Entlassungsbücher mehr. (Schriftliche Auskunft von J. Fischer, Diakoniewerk Wilhelmshof e.V., vom 24. April 1997.)

⁵¹ Vgl. ZADH, EVZ VII/7/4, EVZ VII/8/10, EVZ VII/32/11.

⁵² So lautet der Eintrag in der Mehrzahl der noch erhaltenen Krankengeschichten Homburger Patienten.

und Pfafferode. Weitere 335 Personen wurden in die Tötungsanstalt Brandenburg gebracht und dort ermordet.⁵³

Von den nach Görden verlegten Patienten werden einige vielleicht in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg ermordet worden sein. Ein sicherer Hinweis dafür fand sich in den Aufnahmebüchern der Landesanstalt Görden aber nicht. Die Ermordung von 275 Menschen in Bernburg, die zuvor aus Bedburg-Hau nach Altscherbitz, Görden, Haldensleben, Jerichow oder Pfafferode verlegt wurden, lässt sich dagegen zweifelsfrei belegen.⁵⁴

Verlegungen aus Bedburg-Hau

Verlegungs-ort	Verlegungs-datum	Anzahl der Verlegten laut Fürsorgeverband/ Aufnahmebuch	davon in Bernburg ermordet
Altscherbitz	08.03.40	108/108	38
Brandenburg	08.03.40	335/keine Angaben	/
Görden	08.03.40	181/279	184
Haldensleben	06.03.40	55/55	10 (über Alts. oder Ucht.)
Jerichow	08.03.40	69/45	42
Pfafferode	06.03.40	50/31	1 (über Alts.)

⁵³ Vgl. Bedburger Rundschau, Sonderausgabe: Bedburg-Hau und die Euthanasie. Bedburg-Hau 1993, S. 18f.

⁵⁴ Nachweis Altscherbitz: SKHALT, Diagnoseliste für Männer 1940-1943, Diagnoseliste für Frauen 1940-1944; Görden: BLHAP, Pr. Br. Rep. 55c, Landesanstalt Görden 1; Haldensleben: LKHHDL, Aufnahmeliste 3; Jerichow: LKHJER, Krankenbestandsnachweisungen April 1938 bis Dezember 1941; Pfafferode: Schriftliche Mitteilung von Dr. Walther, Landesfachkrankenhaus Mühlhausen, vom 21. Oktober 1994 und 17. November 1994.

Die Zahl der Ursprungsanstalten ist jedoch nicht vollständig. Allein auf dem Territorium des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt existierten noch mindestens fünf weitere Behinderteneinrichtungen, die den Planungsunterlagen der „T 4“ zufolge teilweise auch Meldebogen von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten erhalten hatten.⁵⁵ In dem Teil des heutigen Freistaates Thüringen, der damals den Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen bildete, gibt es ebenfalls noch drei Einrichtungen, bei denen eine Einbeziehung in die Gasmordaktion möglich erscheint.⁵⁶ Nachweisbar ist, dass von diesen Anstalten und Heimen insgesamt mehr als 400 Meldebogen ausgefüllt und an die Zentrale der „T 4“ zurückgeschickt worden sind.⁵⁷ Dokumente über die NS-Zeit sind aber in den Archiven dieser Einrichtungen nicht auffindbar.

In der Hauptsache waren die staatlichen Anstalten von den Verlegungen betroffen. Von den 42 erfassten Einrichtungen waren nur sieben in kirchlicher Trägerschaft. Diese Tatsache ist wohl mit dem einfacheren Zugriff auf staatliche Einrichtungen als auf kirchliche oder private zu erklären. In der Haltung des Personals zum Ausfüllen der Meldebogen lässt sich kein grundlegender Unterschied zwischen staatlichen und kirchlichen bzw. privaten Anstalten ausmachen.

Ambivalent ist oft auch die Haltung des Personals in den Ursprungsanstalten, wenn es mit den Abtransporten konfrontiert wurde. Das ärztliche Personal der Hamburger Anstalt Langenhorn wurde sogar über die bevorstehenden Transporte informiert und in die geplanten Tötungen eingeweiht.⁵⁸ Entschiedener Widerstand zeigte sich selten. Oft wurde seitens der Anstaltsleitung nur moniert, dass die besten Arbeitskräfte verlegt wurden,⁵⁹ weil die Anstalt damit einen Teil ihrer ökonomischen Existenzgrundlage einbüßte. Die

⁵⁵ Dabei handelt es sich um das Evangelische Mädchenheim St. Johannis Bernburg, die Dr. Voigt-Stiftung in Lützen, das Pflege- und Versorgungsheim Stendal, das Evangelische Pflegeheim Seyda (Kreis Jessen) und die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Weißenfels. Bei weiteren Einrichtungen, beispielsweise dem Landes-Pflegeheim und Arbeitsanstalt Schönebeck und dem Landes-Pflegeheim in Zeitz, konnte nur aus den Unterlagen anderer Krankenhausarchive entnommen werden, dass von dort Insassen abtransportiert wurden. Da in den Archiven keine Dokumente aus den Pflegeheimen Schönebeck und Zeitz überliefert sind, ist nur die Tatsache der Verlegung bekannt. Die zahlenmäßige Stärke der Patiententransporte läßt sich nicht mehr klären.

⁵⁶ Hier liegen für das Sanatorium Rausch in Treffurt, das Jugendsanatorium Dr. Isemann in Nordhausen und das St. Johannisstift in Ershausen (Kreis Heiligenstadt) keine Unterlagen mehr vor.

⁵⁷ Vgl. BAP, R 96 I/6. Liste der deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige per 31.8.41.

⁵⁸ Vgl. P. von Rönn: Verlegungen im Rahmen der Aktion T4. In: Wege in den Tod, Herausgegeben von K. Böhme und U. Lohalm, Hamburg 1993, S. 137f.

meisten Behinderten- und Fürsorgeeinrichtungen fügten sich ebenfalls den Verlegungsanordnungen mit der Begründung, dass die Verlegungen eine staatliche Zwangsmaßnahme darstellten, die nicht hätte verhindert werden können.

Fälle der Verweigerung sind selten. Einer der wenigen Versuche zeigt der „Schlussbericht über Planung Provinz Sachsen vom 24.11.-5.12.1941“ hinsichtlich der evangelischen „Anstalt ‘Zum guten Hirten’ für schwachsinnige und epileptische Mädchen“ in Wernigerode: *„In dieser kleinen Anstalt sind alles Schwachsinnige; ausserdem werden allem Anschein nach die Fragebögen nicht ausgefüllt.“*⁶⁰ Wenn auch die Wernigeröder Einrichtung mit nur 57 Plätzen keine herausragende Bedeutung einnahm, zeigt dieser Fall doch, dass eine Verweigerungshaltung zumindest zeitweilig Erfolg haben konnte.⁶¹

4.3.3 Die Lage und Funktion der Zwischenanstalten

Mehr als 20 Heil- und Pflegeanstalten dienten ab Herbst 1940 neben den üblichen therapeutischen Funktion auch als sog. Zwischenanstalten, in denen die Patienten vor ihrer Verlegung in eine „Euthanasie“-Anstalt zeitweilig untergebracht waren. Diese Einrichtungen wurden vor allem aus zwei Gründen geschaffen:

1) die bessere Tarnung der Mordaktion.

Eine Verlegung in eine bis zu einhundert Kilometer von der Ursprungsanstalt entfernte andere Einrichtung erschwerte den Kontakt zu den nächsten Angehörigen. Häufig erfuhren Eltern oder Geschwister erst bei Besuchen in der Anstalt von der Verlegung.⁶² Die Angehörigen von Patienten der Berliner und Brandenburger Heil- und Pflegeanstalten durften einem Erlass zufolge nicht von der Verlegung informiert werden.⁶³ Die Familien der hamburgischen Patienten wurden dagegen erst nach dem Abtransport benachricht-

⁵⁹ Vgl. E. Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/Main 1986, S. 109ff.

⁶⁰ BAP, R 96 I/7, Bl. 126563.

⁶¹ Die Kranken der Wernigeröder Anstalt wurden erst im Juli des Jahres 1943 verlegt. Am 27. Juli 1943 wurden 12 Frauen nach Altscherbitz verlegt. (Vgl. SKHALT, Frauen 1941-44.) Weitere Transporte in andere Einrichtungen folgten. Die Verlegungen fanden allerdings statt, weil die Einrichtung aufgelöst und zugunsten der NSV Dessau beschlagnahmt wurde.

⁶² Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1633, I/472/21a.

⁶³ Vgl. G. Aly: Die „Aktion T4“ und die Stadt Berlin. In: Totgeschwiegen 1933-1945. Hrsg.: Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin 1989, S. 140f.

tigt.⁶⁴ Den Angehörigen sollte damit die Möglichkeit zur Intervention gezielt verwehrt werden.

Da der Schriftverkehr der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg unter dem Namen ihres Direktors und dessen privaten Postschließfach abgewickelt wurde, ist anzunehmen, dass dem Personal der Zwischenanstalt die Tötungsanstalt Bernburg zu Beginn der Mordaktion weitgehend unbekannt war. Der Anstaltsdirektor dagegen war über den Zweck der Patientenverlegung und den Verlegungsort informiert.

Nach mehreren Wochen erfolgte dann der Transport der Patienten in die Tötungsanstalt. In standardisierten Briefen, in deren Text nur Name und Verwandtschaftsgrad eingesetzt wurden, teilte der Direktor der jeweiligen Zwischenanstalt den nächsten Angehörigen mit: *„Auf Grund eines Erlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde heute Ihre Mutter ... durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., Berlin W9, Potsdamer Platz 1, in eine andere Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir noch nicht bekannt ist. Die aufnehmende Anstalt wird Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen. Ich bitte Sie, bis zum Eingang dieser Mitteilung von weiteren Fragen abzusehen. Sollten Sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden Anstalt keine Mitteilung erhalten haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der Gemeinnützigen Kranken-Transport G.m.b.H. zu erkundigen. Den etwaigen sonstigen Angehörigen der Kranken bitte ich, erforderlichenfalls hiervon Mitteilung zu geben.“*⁶⁵

Wenn sich Angehörige tatsächlich an die Gekrat wandten und nach dem neuen Aufenthaltsort ihres Familienmitglieds erkundigten, erhielten sie von dort frühestens nach zwei Wochen eine weitere standardisierte Mitteilung: *„Auf Ihre Nachfrage vom 21. Februar 1941 teile ich Ihnen mit, dass die Feststellungen nach den hier vorhandenen Unterlagen ergaben, dass die Kranke ... in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg verlegt worden ist.*

⁶⁴ Vgl. Rönn, S.146.

⁶⁵ SAPMO, V/227/1/19. Form und Inhalt dieser Mitteilung waren zumindest für Brandenburg von der dortigen Provinzialverwaltung einheitlich vorgegeben. Sowohl der Direktor der Landesanstalt Görden (vgl. ebenda) als auch der Landesanstalt Neuruppin (vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1633, I/472/21b) versandten fast wortgleiche Mitteilungen.

*Ich habe die Anstalt von Ihrem Besuch unterrichtet und ersucht, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.*⁶⁶

Die „Euthanasie“-Anstalt teilte dann im Regelfall den Angehörigen zunächst mit, dass der betreffende Patient *„auf Grund ministerieller Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in unsere Anstalt verlegt wurde und hier gut angekommen ist.“*⁶⁷ In allen Briefen war zudem ein Passus mit dem Hinweis enthalten, von weiteren telefonischen Anfragen oder gar Besuchen in der Einrichtung Abstand zu nehmen.

Auf diese Mitteilung folgte ungefähr zwei Wochen später die Todesnachricht. Der Text war ebenfalls standardisiert, nur die Anrede und die angegebene Todesursache variierten. *„Wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihr Sohn am heutigen Tage unerwartet infolge Gallenblasenentzündung mit anschließender Bauchfellentzündung gestorben ist. Die Verlegung erfolgte aus Gründen, die mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehen. Nachdem unsere Anstalt nur als Durchgangsanstalt für diejenigen Kranken bestimmt ist, die in Kürze in eine andere Anstalt unserer Gegend verlegt werden sollten, diente der Aufenthalt hier lediglich der Feststellung von Bazillenträgern... Die Ortspolizeibehörde Bernburg-Gröna hat, um den Ausbruch und die Verschleppung übertragbarer Krankheiten zu verhindern, ... weitgehende Schutzmaßnahmen angeordnet und gemäß § 22 der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung und Desinfektion des Nachlasses verfügt. Eines Einverständnisses seitens der Angehörigen bedurfte es in diesem Falle nicht...“*⁶⁸

2) organisatorische Gründe.

Als im Frühjahr 1940 die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau geräumt wurde, fuhr ein Sonderzug mit 350 bis 400 Personen direkt zur „Euthanasie“-Anstalt Grafeneck.⁶⁹ Da dort so viele Menschen nicht auf einmal getötet und anschließend verbrannt werden konnten, kam es zu Stockungen, so dass ein Teil der Patienten zwi-

⁶⁶ SAPMO, V/227/1/19.

⁶⁷ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“, S. 140.

schenzeitlich in die Anstalt Zwiefalten gebracht werden musste.⁷⁰ Die Württembergische Staats-Irrenanstalt Zwiefalten übernahm damit bereits vor der offiziellen Einrichtung der Zwischenanstalten deren Funktion und sorgte dafür, dass die Zahl der in Grafeneck Ankommenden nicht die Kapazität von Gaskammer und Krematorium überschritt.

Die Zwischenanstalten dienten damit einerseits der Verschleierung und Tarnung der Mordaktion. Andererseits bildeten sie das Reservoir der „Euthanasie“-Anstalten für einen störungsfreien Antransport von Patienten. Die Tötungsanstalten selbst waren somit ohne jeden Lagercharakter und nur auf die technische Funktion des Tötens reduziert.

Der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg waren die sieben psychiatrische Einrichtungen in Altscherbitz, Görden, Jerichow, Königslutter, Neuruppin, Teupitz und Uchtspringe als Zwischenanstalten zugeordnet. Die Auswahlkriterien sind nach bisheriger Kenntnis nicht dokumentiert. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Bettenkapazität des Krankenhauses die Auswahl beeinflusste. Weitere Gesichtspunkte, nach denen sich die Wahl richtete, waren wahrscheinlich die geographische Lage und die Bevölkerungsdichte des umgebenden Gebietes. In der näheren Umgebung Berlins wurden zum Beispiel mit Görden, Neuruppin und Teupitz drei Zwischenanstalten eingerichtet, während für Hamburg und Schleswig-Holstein die Zwischenanstalt Königslutter genügte. Jede Zwischenanstalt bekam wie die Tötungsanstalt ein fest umrissenes Einzugsgebiet zugewiesen, das im Regelfall die Grenzen der Provinz nicht überschritt.

a) Die Zwischenanstalten in der Provinz Brandenburg

Nach dem Organisationsplan Eberls fungierten für die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg in der Provinz Brandenburg nur die Landesanstalten Görden bei Brandenburg und Teupitz im Kreis Teltow als Zwischenanstalten. Für die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg waren darüber hinaus noch die Anstalten in Neuruppin und Wittstock/Dosse im Kreis Ostprignitz einbezogen. Beide *„wurden aufgelassen, weil [sie - d. V.] zu weit von Bernburg*

⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 264.

entfernt⁷¹ waren. Für die Brandenburgische Pflegeanstalt Wittstock/Dosse entsprechen Eberls Angaben den Tatsachen, für Neuruppin nicht.

Allein aus den drei brandenburgischen Zwischenanstalten kam fast die Hälfte (44,5%) der 9385 in Bernburg ermordeten Kranken und Behinderten. Aus Görden wurden 1110, aus Neuruppin 1497 und aus Teupitz 1564 Patienten in die Tötungsanstalt verlegt. Anhand des umfangreichen Aktenmaterials und der hohen Zahl der Patienten können die Transporte aus der Provinz Brandenburg nach Bernburg gut rekonstruiert und analysiert werden.

Aus der Brandenburgischen Landesanstalt Neuruppin trafen im Zeitraum vom 21. November 1940 bis zum 5. August 1941 22 Transporte mit fast 1500 Menschen in Bernburg ein. Zwar ist ab Juli 1941 ein Absinken der Personenstärke der einzelnen Transporte von durchschnittlich 73 auf 33 Personen zu verzeichnen, eingestellt wurden die Verlegungen bis zum Ende der Gasmordphase jedoch nicht. Die Landesanstalt Neuruppin übernahm damit weiterhin eindeutig die Aufgaben einer Zwischenanstalt. Von den aus Neuruppin in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg verlegten Kranken ist die Ursprungsanstalt zu 90% unbekannt. Nur bei einigen Patienten lassen sich anhand der Krankenakten oder anderer Archivadokumente die Berliner Heil- und Pflegeanstalten oder die pommersche Anstalt Kückenmühle bei Stettin als Ursprungsanstalt ermitteln. Zumindest für den Zeitraum Juni bis Dezember 1940 ist nachgewiesen, dass Neuruppin als Zwischenanstalt für Patienten aus den vier großen Heil- und Pflegeanstalten der Reichshauptstadt diente. In der Neuruppiner Landesanstalt bestand eine so genannte Sammelstelle für Kranke aus Berliner Einrichtungen, über die einige Tausend Patienten nach Brandenburg und später auch nach Bernburg verlegt wurden.⁷² Mit dem fortschreitenden Abtransport der Berliner Patienten wurde diese Sammelstelle langsam aufgelöst. Die Landesanstalt nahm aber weiter die Aufgaben einer Zwischenanstalt für Kranke und Behinderte anderer Heil- und Pflegeanstalten Brandenburgs wahr.

⁷¹ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1632, I/250/1.

⁷² Vgl. Aly, S. 141ff.

Nach der Auflösung der Sammelstelle für Berliner Kranke in Neuruppin wurde eine entsprechende Abteilung in Görden eingerichtet.⁷³ Die Auswertung der Krankenbücher der Landesanstalt Görden erbrachte, dass 406 Patienten (36,6%) zuvor in Berlin versorgt worden waren. Weitere 25,9% der nach Bernburg transportierten Patienten kamen aus Anstalten des Regierungsbezirks Frankfurt/Oder.⁷⁴ Bei 153 Patienten (13,8%) war kein Anstaltsaufenthalt unmittelbar vor der Aufnahme in Görden verzeichnet. Daher ist anzunehmen, dass dies Kranke aus Görden selbst waren, die in Bernburg der „Euthanasie“ zum Opfer fielen. Zu erwähnen sind außerdem noch Verlegungen von Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten Ueckermünde (Provinz Pommern) und Bedburg-Hau (Rheinprovinz). Insgesamt wurden 239 (21,5%) nichtbrandenburgische Patienten über Görden nach Bernburg verlegt. Die Landesanstalt Görden diente somit für Patienten aus Berlin, den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Potsdam sowie aus Anstalten außerhalb der Mark Brandenburg gleichermaßen als Zwischenanstalt.

Die Brandenburgischen Landesanstalten in Görden, Neuruppin und Teupitz gehörten alle zum Regierungsbezirk Potsdam. Im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder fungierte dagegen kein psychiatrisches Krankenhaus als Zwischenanstalt. Zum einen waren Sorau N.L. und Landsberg/W. zu weit von Bernburg entfernt. Eine effektive Abwicklung der Patiententransporte wäre bei solcher Entfernung nicht mehr gegeben gewesen. Zum anderen verfügten die näher gelegenen Einrichtungen wie das Naëmi-Wilke-Stift in Guben und der Eilanghof in Reppen nicht über die nötige Bettenkapazität. Die Landesanstalt Lübben war bereits seit Kriegsbeginn geräumt und der Wehrmacht übergeben.

Mit großer Wahrscheinlichkeit übernahm deshalb die Landesanstalt Teupitz die Funktion der Zwischenanstalt für den Frankfurter Regierungsbezirk. Nach Teupitz wurden in der Mehrzahl Patienten aus Landsberg/W. und Sorau N.L. gebracht, etwa 36% aller von Teupitz nach Bernburg Verlegten. Der Anteil von Berliner Patienten und von Insassen anderer psychiatrischer Krankenhäuser des Regierungsbezirks Potsdam betrug dagegen nur 7,5%. Zugänge aus den angrenzenden Territorien Sachsen, Niederschlesien oder Pommern sind nicht nachzuweisen. Die Brandenburgische Landesanstalt Teupitz

⁷³ Vgl. ebenda, S. 143.

diente somit hauptsächlich für den Süden und Osten der Provinz Brandenburg als Zwischenanstalt.

Herkunft der aus Görden, Neuruppin und Teupitz nach Bernburg verlegten Patienten in Prozent

	Görden	Neuruppin	Teupitz
ohne Angaben	13,8	90,4	54,7
Berlin	36,6	7,1	1,5
Reg.-Bez. Frankfurt/O.	25,9	/	37,7
Reg.-Bez. Potsdam	1,7	1,6	6,0
Provinz Pommern	4,9	0,7	/
Bedburg-Hau	16,6	/	/

b) Die Zwischenanstalten in der Provinz Sachsen

Ebenso wie in der Provinz Brandenburg wurden auch in der Provinz Sachsen drei psychiatrische Einrichtungen zu Zwischenanstalten der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg. Im Norden der Provinz dienten dazu die Heilanstalten Jerichow im Kreis Jerichow II und Uchtspringe im Kreis Stendal, im Süden die Heilanstalt Altscherbitz bei Schkeuditz. Zusätzlich zu den Aufnahmen aus der Provinz Sachsen kamen dort noch solche aus dem Land Anhalt hinzu. Aus allen drei Einrichtungen wurden insgesamt 2663 Menschen (28,4%) nach Bernburg verlegt. Im Gegensatz zum Anteil der Patienten aus den Brandenburger Zwischenanstalten mit 44,5% ist diese Zahl eher niedrig. Die Diskrepanz ergibt sich jedoch aus der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte. In Sachsen und Anhalt wohnten ca. 3,7 Millionen Menschen, in Berlin und Brandenburg dagegen fast die doppelte Anzahl.

⁷⁴ Aus der 1939 aufgelösten Anstalt Lützen wurden 280 Patienten und aus dem Naëmi-Wilke-Stift in Guben acht Patienten nach Görden gebracht.

Die Zahl der Transporte, die aus den drei Zwischenanstalten nach Bernburg gingen, und damit auch die Gesamtzahlen der verlegten Patienten differieren sehr stark. Während aus Jerichow mit sechs Transporten 390 Personen nach Bernburg verlegt wurden, waren es aus Uchtspringe mit 14 Transporten 864 Patienten und aus Altscherbitz mit 21 Transporten 1385 Patienten. Die ungleiche Einbeziehung in die Verlegungspraxis hat ebenso wie der Unterschied zwischen Brandenburg und Sachsen seine Ursache in der Bevölkerungsdichte. Nicht zu erklären ist aber, weshalb im dünn besiedelten, agrarisch geprägten Norden der preußischen Provinz Sachsen mit Jerichow und Uchtspringe zwei Zwischenanstalten eingerichtet wurden. Im bevölkerungsreichen, industrialisierten Süden der Provinz gab es dagegen mit Altscherbitz nur eine Zwischenanstalt. Dort bot aber auch kein weiteres psychiatrisches Krankenhaus die Möglichkeit, als Zwischenanstalt genutzt zu werden.

Eine strikte Abgrenzung des Einzugsgebietes der Zwischenanstalten wie in der Provinz Brandenburg ist bei den Verlegungen innerhalb der Provinz Sachsen nicht zu erkennen. Aus der Landes-Heilanstalt Pfaferode wurden Patienten sowohl nach Altscherbitz als auch in das viel weiter entfernte Uchtspringe verlegt. Ebenso wurden Patienten aus der Landes-Heilanstalt Haldensleben sowohl nach Altscherbitz als auch nach Uchtspringe und Jerichow verlegt.

Herkunft der aus Altscherbitz, Jerichow und Uchtspringe nach Bernburg verlegten Patienten in Prozent

	Altscherbitz	Jerichow	Uchtspringe
ohne Angaben	29,2	71,5	51,6
Land Anhalt	18,8	/	/
Reg.-Bez. Erfurt	13,4	/	13,2
Reg.-Bez. Magdeburg	2,7	14,8	35,0
Reg.-Bez. Merseburg	32,9	2,6	/
Bedburg-Hau	2,7	11,0	/

Die Auswertung der Aufnahmebücher der Landes-Heilanstalt Uchtspringe zeigt, dass dort hauptsächlich Patienten aus Haldensleben und Pfafferode aufgenommen wurden. Von den abtransportierten 410 Frauen und 454 Männern waren 302 zuvor in Haldensleben und 152 in Pfafferode versorgt worden (ca. 52%). Die übrigen waren meist Langzeitpatienten aus Uchtspringe selbst. Ähnliches gilt auch für die Zwischenanstalt Jerichow. Dort sind Zugänge aus Bedburg-Hau, Haldensleben, Schönebeck und Zeitz nachweisbar. Bei 279 Patienten (71,5%) konnte aber nicht ermittelt werden, ob sie zuvor in einer anderen Anstalt waren. Aus den 67 erhalten gebliebenen Krankenakten von „Euthanasie“-Opfern aus Jerichow geht hervor, dass diese zumeist schon Jahrzehnte in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt waren. Da aus Jerichow insgesamt nur 390 Personen nach Bernburg verlegt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die restlichen Patienten, für die keine Ursprungsanstalt zu ermitteln war, ebenfalls Langzeitpatienten waren.

c) Die Zwischenanstalt im Land Braunschweig

Im Gegensatz zu den preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen wurde im Land Braunschweig mit der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter nur eine Zwischenanstalt eingerichtet, deren Bedeutung gering war. Die ersten Abtransporte aus Königslutter erfolgten erst im Mai 1941. Auch die Gesamtzahl der verlegten Patienten ist mit 423 Personen in sechs Transporten (4,5% aller in Bernburg Ermordeten) eher niedrig.

Herkunft der aus Königslutter nach Bernburg verlegten Patienten in Prozent

ohne Angaben	45,2
Schleswig-Holstein	43,2
Hamburg	11,6

4.3.4 Die Logistik der Transporte

Dieser Bereich lässt sich besonders gut am Beispiel der Bernburg am nächsten gelegenen Zwischenanstalt Altscherbitz erläutern, da in diesem Zusammenhang besonders aussagekräftige Archivbestände überliefert sind. Das betrifft das Archiv des heutigen Sächsischen Krankenhauses Altscherbitz ebenso wie den Bestand des Bundesarchivs von mehreren Hundert Krankenakten von „Euthanasie“-Opfern, die über die Landesheilanstalt Altscherbitz verlegt wurden.

Sowohl die Größe der Einrichtung mit 1700 Betten als auch deren geographische und verkehrstechnische Lage ließen die Anstalt Altscherbitz für eine Nutzung als Zwischenanstalt besonders geeignet erscheinen. Aber nur in einer medizinhistorischen Dissertation wird die Tatsache, dass in großem Umfang Abtransporte erfolgten, überhaupt erwähnt: *„Vom 01.06.1940 bis 31.07.1941 wurden aus Altscherbitz 1139 Patienten mit Sammeltransporten abgeholt... Bei der Verlegung wurden alle Akten und die Krankengeschichte mitgegeben, nur die Aufnahmekartei blieb erhalten. Dieser Fakt lässt im Zusammenhang mit dem Zeitraum der Sammeltransportaktion vermuten, dass die Patienten mit großer Sicherheit der Euthanasiemordaktion der Nazis zum Opfer gefallen sind.“*⁷⁵ Die zahllosen Zugänge von Patienten aus anderen psychiatrischen Krankenhäusern, Heimen und Pflegeeinrichtungen, welche die häufigen Abtransporte erst ermöglichten, werden hingegen gar nicht berücksichtigt. Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen ist die Zahl von 1139 verlegten Patienten außerdem zu niedrig angesetzt. Die Auswertung der diversen Aufnahme- und Entlassungsbücher des Altscherbitzer Krankenhausarchivs zeigt, dass allein nach Bernburg 1385 Personen verlegt wurden.

Die Transporte wurden aus Patienten von mindestens drei, manchmal sogar sieben verschiedenen Ursprungsanstalten zusammengestellt. Fast ein Drittel (29,2%) der nach Bernburg verlegten Patienten kam direkt aus der Landesheilanstalt Altscherbitz. Diese Patienten stellten in der Regel den größten Teil eines Transportes.⁷⁶ Nur zwei Transpor-

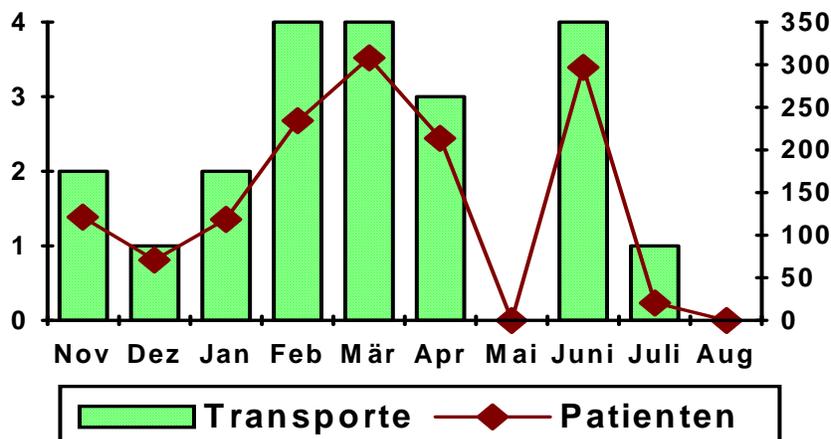
⁷⁵ T. Heilek, E. Schreiber: Die Betreuung und Behandlung psychisch Kranker in der Landesheilanstalt Altscherbitz, Med. Diss., Leipzig 1990, S. 98.

⁷⁶ Der Grund für die Zusammenstellung der Transporte mit Patienten aus verschiedenen Ursprungsanstalten ist nicht bekannt. Möglicherweise sollte dadurch eine bessere Tarnung der Mordaktion erreicht

te weichen ab: am 24. und 31. März 1941 wurden 80 Männer bzw. 75 Frauen aus den Neinstedter Anstalten geschlossen nach Bernburg verlegt.

Bis zum Beginn der Krankenmordaktion waren die Zu- und Abgänge in Altscherbitz ausgeglichen. Danach verringerte sich die Zahl der untergebrachten Patienten drastisch. Bis zum 30. April 1941 kamen zwar mindestens 1300 Männer und Frauen aus anderen psychiatrischen Einrichtungen in die Landesheilanstalt Altscherbitz. Mehr als die Hälfte von ihnen wurden aber umgehend nach Bernburg verlegt. Wenige wurden entlassen, einige verstarben in Altscherbitz. Letztlich blieben nur ca. 400 Menschen über einen längeren Zeitraum in der Landesheilanstalt. Auch die Aufnahmen von Patienten aus anderen Einrichtungen konnte diese Lücke nicht auffüllen, da diese zumeist nur für einige Wochen versorgt werden mussten.

Anzahl der abgehenden Transporte und der verlegten Patienten im Zeitraum von November 1940 bis August 1941



werden. Zur Verschleierung der „Euthanasie“-Morde war jedoch schon im Frühjahr 1940 in jeder Tötungseinrichtung eine so genannte Absteckabteilung eingerichtet worden. Die Arbeit dieser Abteilung sollte bewirken, dass nicht zu viele Todesmeldungen mit gleichem Sterbeort und -datum in einer Stadt oder Region auftauchten. Eine Zusammenstellung der Transporte, so wie es in Altscherbitz geschah, wäre demnach gar nicht nötig gewesen.

Im Mai 1941 kam es zu einer zeitweiligen Einstellung der Transporte, deren Gründe nicht dokumentiert sind.⁷⁷ Denkbar ist, dass es sich bei der fünfwöchigen Unterbrechung um eine Initiative der Altscherbitzer Klinikleitung aus ökonomischen Gründen handelte, weil durch das drastische Sinken der Patientenzahl die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Krankenhauses gefährdet war.

Diese These würde auch die Existenz eines Schreibens erklären, in dem die Verwaltung des Provinzialverbandes beim Oberpräsidenten in Merseburg Eberl mit Schreiben vom 14. Mai 1941 zur Nachuntersuchung von Patienten in den provinziälsächsischen Heilanstalten ermächtigte: *„Herr Dr. med. Eberl aus Bernburg erhält die Vollmacht, in den Landesheilanstalten Altscherbitz, Uchtsprunge und Jerichow eine Nachuntersuchung derjenigen Kranken vorzunehmen, die von den Herren Direktoren dieser Anstalten als gute Arbeiter oder Handwerker reklamiert worden sind.“*⁷⁸ Um ähnlichen Schwierigkeiten in den beiden anderen Zwischenanstalten der Provinz zuvorzukommen, erstreckte sich die Gültigkeit der Ermächtigung gleichzeitig auf Jerichow und Uchtsprunge.

Am 4. Juni 1941 endete die zeitweilige Unterbrechung der Patientenverlegungen aus Altscherbitz. Innerhalb von nur zwölf Tagen wurden 159 Frauen und 138 Männer in vier Transporten nach Bernburg verlegt. Von diesen 297 Patienten waren 125 ursprünglich Altscherbitzer Anstaltsbewohner. Nach noch längerer Pause folgte am 31. Juli 1941 schließlich der letzte Abtransport von 21 Patienten aus Altscherbitz.⁷⁹

Die abermalige Unterbrechung nach den vier Abtransporten im Juni zeigt, dass sich in der Landesheilanstalt Altscherbitz kaum noch Patienten befanden, die unter die Selektionskriterien fielen oder zur Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes entbehrlich waren. Zugänge erfolgten kaum noch. Die Anstalten Haldensleben, Hoym und Pfafferoode gaben gar keine Patienten mehr ab, Neinstedt und Zeitz nur noch wenige. Lediglich 63

⁷⁷ Die Verlegungspraxis der anderen beiden provinziälsächsischen Zwischenanstalten Jerichow und Uchtsprunge kann nicht zur Erklärung herangezogen werden, weil aus beiden gemeinsam weniger Patienten nach Bernburg verlegt wurden als aus Altscherbitz. Bei den brandenburgischen Zwischenanstalten Görden, Neuruppin und Teupitz hingegen, aus denen ebenso wie aus Altscherbitz mehr als 1000 Patienten abtransportiert wurden, ist kein Stillstand der Verlegungen nachzuweisen.

⁷⁸ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1632, I/209.

⁷⁹ Um die Kapazität der Tötungsanstalt an diesem Tag vollständig zu nutzen, wurden gleichzeitig auch noch 32 Patienten aus der Zwischenanstalt Königslutter nach Bernburg verlegt.

Personen wurden im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli 1941 der Zwischenanstalt Altscherbitz aus anderen Einrichtungen zugeführt.

Zu- und Abgänge von Patienten aus anderen Heil- und Pflegeanstalten vom 9. März 1940 bis zum 31. Juli 1941

Ursprungsanstalt	Zugang gesamt	Abgang gesamt	davon nach Bernburg	verblieben in Altscherbitz
Bedburg-Hau	108	92	38	16
Magdeburg-Cracau	26	25	23	1
Haldensleben	44	15	14	29
Hoym	280	272	260	8
Neinstedt	457	395	356	62
Pfafferode	383	243	185	140
Zeitz	127	105	94	22

Um die niedrige Zahl von Zugängen aus den bisherigen Ursprungsanstalten auszugleichen, wurde die relativ strikte Abgrenzung des Einzugsgebietes ab August 1941 aufgegeben. Am 13. August 1941 erfolgte der Zugang von 210 Patienten aus einer ostpreussischen Anstalt, wahrscheinlich Tapiau (Kreis Samland). Am 22. und 28. August 1941 verlegten dann noch verschiedene thüringische Pflegeeinrichtungen etwa 150 Heimbewohner in die Landesheilanstalt Altscherbitz.⁸⁰ Nach den bis dahin geltenden Einzugsgebieten gehörten diese Heil- und Pflegeeinrichtungen der Provinz Ostpreußen und des Landes Thüringen jedoch zum Bereich der „Euthanasie“-Anstalt Sonnenstein. Die Aufnahme von Patienten aus anderen Regionen zeigt aber das Interesse der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin an einem wirtschaftlich gesicherten Fortbestand der Anstalt in Altscherbitz und deren Weiternutzung als Zwischenanstalt.

⁸⁰ Vgl. SKHALT, Diagnoseliste für Frauen 1940-1944, Diagnoseliste für Männer 1940-1943. Demzufolge verlegten am 22. August 1941 das Hospital „Heiliger Geist“ und das Gebrüder Reichenbach Hospital in Altenburg 29 Patienten, das Kreispflegeheim Gera-Tinz 52 Patienten, am 28. August 1941 das Bezirksheim Schleiz fünf Patienten, das Kreispflegeheim Stelzen 26 Patienten und das Kreisversorgungsheim Zeulenroda 44 Patienten nach Altscherbitz.

Das Einzugsgebiet der Altscherbitzer Zwischenanstalt umfaßte bis zum Ende der Gas-mordphase im Wesentlichen das Land Anhalt und die Provinz Sachsen. Einen größeren Anteil stellten auch die Patienten aus Bedburg-Hau (Rheinprovinz). Die Auswertung der Abgangsbücher des Altscherbitzer Krankenhausarchivs zeigt das unterschiedliche Schicksal der Patienten je nach der Herkunftsprovinz.

a) Der Regelfall: Patienten aus der Provinz Sachsen

Die meisten Aufnahmen hatte die Landesheilanstalt Altscherbitz natürlich aus den psychiatrischen Krankenhäusern der Provinz Sachsen zu verzeichnen, in erster Linie aus dem Süden. Die Zahl der Zugänge aus dem Norden der Provinz war nur gering. Es wurden lediglich 44 Patienten aus der Heil- und Pflegeanstalt Haldensleben und 26 Patienten aus den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg in Altscherbitz eingewiesen. Aus den Neinstedter Anstalten bei Thale, der Landes-Heilanstalt Pfafferode bei Mühlhausen und dem Landes-Pflegeheim Zeitz wurden hingegen fast 1000 Kranke und Behinderte aufgenommen.⁸¹

Der Anteil der Patienten aus Haldensleben, Magdeburg und den anderen kleineren Einrichtungen an den Verlegungen ist sehr gering. Nur 44 (3 %) von den insgesamt 1385 Verlegten kamen aus einer dieser Anstalten. Aus den Ursprungsanstalten Neinstedt, Pfafferode und Zeitz kamen hingegen 46%. Im Folgenden wird deswegen das Schicksal der Patienten aus diesen drei Krankenhäusern näher analysiert.

⁸¹ Auch aus einigen kleineren Einrichtungen des Umlandes, beispielsweise dem Altersheim in Merseburg, wurden die Bewohner nach Altscherbitz verlegt. Ob diese Aufnahmen allerdings mit der „Euthanasie“-Aktion in Zusammenhang standen, oder ob die Betroffenen nur erfasst wurden, weil sie in Altscherbitz waren, ist nicht mehr zu klären. Aus den Aufnahmebüchern geht hervor, dass am 31. Januar 1941 fünf Bewohner des Merseburger Altersheimes in die Landesheilanstalt verlegt wurden. Am 18. bzw. am 21. April 1941 wurden drei von ihnen in Bernburg ermordet. Die anderen beiden Merseburger Heimbewohner waren zu diesem Zeitpunkt bereits in Altscherbitz verstorben.

Den Unterlagen des Bundesarchivs zufolge wurden auch an das St. Andreas Heim in Merseburg Meldebogen gesandt. Das Heim schickte 14 Fragebogen ausgefüllt nach Berlin zurück. (Vgl. BAP R 96 I/6.) Ob die Benennungen Altersheim und St. Andreas Heim auch die gleiche Einrichtung bezeichnen, war allerdings nicht zu klären. Eine Anfrage an das Stadtarchiv Merseburg brachte keinen Aufschluss. (Schriftliche Auskunft Historisches Stadtarchiv Merseburg vom 23. Mai 1995.)

Ursprungsanstalt	Anteil der Patienten in Prozent an den Transporten von Altscherbitz nach Bernburg
Altscherbitz	29,2
Bedburg-Hau	2,7
Hoym	18,7
Neinstedt	25,8
Pfafferode	13,4
Zeitz	6,9
andere Anstalten	2,9

Aus Neinstedt, Pfafferode und Zeitz kamen kontinuierlich Patienten in die Altscherbitzer Zwischenanstalt, 967 Menschen innerhalb von etwa 18 Monaten. Während aus Pfafferode und Zeitz bereits seit dem Frühjahr 1940 Patienten abgeholt wurden, trafen Neinstedter Anstaltsinsassen erst Ende Januar 1941 in großem Umfang in der Zwischenanstalt Altscherbitz ein.

Zugänge aus Heil- und Pflegeanstalten der Provinz Sachsen

Datum	30.04.40	25.06.40	20.08.40	26.08.40	15.11.40	29.01.41
Herkunft	Zeitz	Pfaff.	Pfaff.	Pfaff.	Pfaff./Zeitz	Neinstedt
Anzahl	14	26	124	103	42/68	337

Datum	10.02.41	13.02.41	09.04.41	24.04.41	13.05.41	21.08.41
Herkunft	Pfaff.	Zeitz	Pfaff.	Neinstedt	Neinstedt	Zeitz
Anzahl	20	28	43	63	46	43

Die Auswertung der Altscherbitzer Abgangsbücher zeigt, dass die Patienten aus den genannten drei Einrichtungen in unterschiedlicher Weise von der Weiterverlegung nach Bernburg betroffen waren. Die Patienten, die im Frühjahr und Sommer 1940 aufgenommen wurden, blieben meist über einen längeren Zeitraum in der Anstalt. Von der Verle-

gung in die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg waren nur einige Patienten aus Pfaffero-
de betroffen. Für die Ermordung von Bewohnern des Landesheil- und Pflegeheimes
Zeititz in Brandenburg gibt es keinen Beleg.

Erst ab November 1940, nachdem die Tötungsanstalt in Bernburg eingerichtet worden
war, standen die Namen vieler Patienten aus Pfaffero- und Zeititz auf den Verlegungs-
listen. So holte die Gekrat im November und Dezember 1940 mit drei Transporten 192
Frauen und Männer aus Altscherbitz ab. Mehr als ein Drittel (73 Patienten) war zuvor in
einer dieser beiden Einrichtungen betreut worden.

Ab diesem Zeitpunkt verkürzte sich außerdem die Dauer des Aufenthaltes in Altscher-
bitz. Die meisten Patienten verblieben nun nur noch sechs bis acht Wochen in der Zwi-
schenanstalt. Beispielhaft für den kurzen Aufenthalt und die schnelle Weiterverlegung ist
der Zugang von 337 Personen aus Neinstedt am 29. Januar 1941. Nach sechs Wochen
Aufenthalt in der Zwischenanstalt wurden die ersten 39 Männer weiterverlegt, wenige
Tage später 57 Frauen. Zwei weitere Transporte, die ausschließlich aus Neinstedter
Patienten bestanden, schlossen sich an. Am 31. März 1941, zwei Monate nach der Auf-
nahme in Altscherbitz, waren von den ursprünglich 337 Patienten der Neinstedter An-
stalten 250 nicht mehr am Leben.

Verbleib der aus den Anstalten Neinstedt, Pfaffero- und Zeititz nach Altscherbitz verlegten Patienten⁸²

	Neinstedt		Pfaffero-		Zeititz	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
ohne Angaben	53	11,6	62	16,2	10	7,8
nach Bernburg	356	77,9	185	48,3	94	74,0
in andere Anstalten	6	1,3	39	10,2	/	/
entlassen 1940/41	15	3,3	2	0,5	10	7,9
gestorben 1940/41	24	5,3	30	7,8	12	9,4

⁸² Die Differenz zu 100% bezeichnet die Patienten, die nach 1941 verstorben sind oder entlassen wurden.

1. Ausnahme: Patienten aus dem Land Anhalt

Im Land Anhalt gab es neben der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg mit der Landes-Siechenanstalt in Hoym (Kreis Ballenstedt) nur noch eine weitere große Pflegeeinrichtung, die über etwa 600 Betten verfügte. Für 520 Anstaltsinsassen wurde der Meldebogen 1 der Reichsarbeitsgemeinschaft ausgefüllt.⁸³

Von Januar bis April 1941 holte die Gekrat dreimal an jeweils zwei aufeinander folgenden Tagen insgesamt 280 Patienten mit dem Ziel Altscherbitz ab. Am 24./25. Januar 1941 wurden 142 Frauen und Männer verlegt. Weitere Abtransporte folgten am 10./11. März 1941 mit 124 Patienten sowie am 29./30. April 1941 mit 14 Patienten.⁸⁴ Die in der Landes-Siechenanstalt frei gewordenen Plätze wurden durch die Aufnahme von Patienten aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Haldensleben zum Teil neu belegt.⁸⁵ Innerhalb eines Vierteljahres sank die Belegungszahl jedoch um die Hälfte und wurde nur zum Teil durch Neuzugänge wieder ausgeglichen.

Die Hoymer Patienten des Transports vom 24./25. Januar 1941 verblieben ungefähr fünf Wochen in Altscherbitz bis zur Verlegung nach Bernburg. Drei Wochen später waren bereits 111 Patienten in der „Euthanasie“-Anstalt getötet worden. Sieben Patienten starben bereits in der Zwischenanstalt. Die letzten beiden der noch in Altscherbitz verbliebenen Patienten dieses Antransportes wurden am 5. Juni 1941 in Bernburg ermordet. Nur ein Patient wurde beurlaubt und nicht nach Bernburg verlegt. Nach etwa 18 Wochen waren damit bis auf eine Ausnahme alle Hoymer Patienten der Verlegung vom 24./25. Januar 1941 nicht mehr am Leben. Mit dem zweiten Transport aus der Landes-Siechenanstalt wurde ebenso verfahren. Nach sieben Wochen waren schon 87 der 124 verlegten Patienten tot.

Verbleib der aus Hoym nach Altscherbitz verlegten Patienten

⁸³ Vgl. BAP, R 96 I/6.

⁸⁴ Der Zugang am 29. April 1941 ist nur in den Aufnahmebüchern der Landesheilanstalt Altscherbitz verzeichnet. In die Abgangsbücher der Siechenanstalt Hoym wurde dagegen nur die Verlegung am folgenden Tag eingetragen.

	absolut	%
ohne Angaben	1	0,3
nach Bernburg	260	92,8
nach Hoym 1941	5	1,8
nach Zeitz 1941	1	0,3
entlassen oder beurlaubt 1941	3	1,1
gestorben 1941	10	3,6

Keine andere Patientengruppe von vergleichbarer Größe war in diesem Umfang von der Vernichtung betroffen. Die Gründe für die Ermordung fast aller Frauen und Männer aus Hoym sind offensichtlich. Die Gutachter der „T 4“ zogen zu ihrer Entscheidung vor allem die Kriterien Dauer des Anstaltsaufenthaltes, Heilungs- und Entlassungschancen sowie Arbeitsfähigkeit heran. Die Landes-Siechenanstalt war jedoch eine reine Pflegeeinrichtung, die schon in der Vorkriegszeit mit ca. 10% pro Jahr eine der höchsten Sterberate aller deutschen Anstalten aufzuweisen hatte.⁸⁵ In Hoym wurden Patienten eingewiesen, die bereits seit mehreren Jahren in Anstaltspflege waren und/oder als unheilbar galten, und bis zu ihrem Tode verwahrt.

2. Ausnahme: Patienten aus der Rheinprovinz

Am 8. März 1940 wurden 108 Frauen und Männer aus der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau nach Altscherbitz verlegt, wo sie wegen des langen Transportes per Bahn erst am folgenden Tag eintrafen. Im Verlauf der Jahre 1940/41 wurden nochmals 14 ursprünglich Bedburger Patienten in Altscherbitz aufgenommen, die zuvor in den Landes-Heilanstalten Haldensleben, Jerichow und Pfafferode lebten. Erst 1943, in der Phase der dezentralen Krankenmorde und der „Aktion Brandt“, gaben rheinische Heil- und Pflegeanstalten erneut Patienten an die Landesheilanstalt Altscherbitz ab.⁸⁷ In der folgenden Auswertung werden nur die 108 im März 1940 direkt nach Altscherbitz

⁸⁵ So kamen am 1. Februar 1941 94 Männer und 53 Frauen in Hoym zur Aufnahme.

⁸⁶ Vgl. Schnierer, S. 69.

verlegten Patienten aus Bedburg berücksichtigt, weil sie eine in sich geschlossene Gruppe darstellen.

Die Bedburger Patienten blieben von Abtransporten in die „Euthanasie“-Anstalten zunächst weitgehend verschont. Die ersten Verlegungen im Oktober 1940 gingen in Heil- und Pflegeeinrichtungen des Umlandes, d.h. in die Landes-Heilanstalt Langendorf bei Weißenfels bzw. in das Landes-Pflegeheim Zeitz.⁸⁸

Erst mit den Verlegungen in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg starben auch Patienten aus Bedburg-Hau eines gewaltsamen Todes. In Bernburg wurden 38 der ursprünglich 108 Patienten aus dem Rheinland ermordet. Fast ebenso viele (32) verstarben 1940/41 in Altscherbitz. Nur sechs wurden im gleichen Zeitraum beurlaubt bzw. entlassen. Weitere 13 Patienten wurden im August 1941 wieder nach Bedburg-Hau zurückverlegt. Nach anderthalb Jahren waren somit alle 108 aus der Rheinprovinz nach Altscherbitz verlegten Patienten verstorben, entlassen oder verlegt worden.

Direkttransporte in die Tötungsanstalt Bernburg

Eine Abweichung vom üblichen Schema der Verlegung von der Ursprungsanstalt über eine Zwischenanstalt in die „Euthanasie“-Anstalt stellen die Direkttransporte dar, die in Bernburg spätestens mit Beginn des Jahres 1941 eintrafen. Ein Nachweis lässt sich bisher für elf solcher Transporte mit insgesamt etwas mehr als 700 Personen erbringen.

Der erste Direkttransport kam am 7. Januar 1941 aus der Brandenburgischen Landesanstalt Eberswalde nach Bernburg. Das Datum ist sowohl in Eberls Taschenkalender verzeichnet⁸⁹ als auch aus den Krankenakten des Bundesarchivs⁹⁰ und dem Aufnah-

⁸⁷ Im Frühjahr 1943 wurden mehrere Hundert Patienten aus den Anstalten in Bedburg-Hau, Essen, Galkhausen, Grafenberg und Krefeld in die Landesheilanstalt Altscherbitz verlegt.

⁸⁸ Alle 16 Patienten wurden zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach Altscherbitz verlegt. In der Auswertung wurden sie dann jedoch als Zugänge aus Zeitz betrachtet und nicht mehr den übrigen Patienten aus Bedburg-Hau zugerechnet.

⁸⁹ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 210.

⁹⁰ Vgl. ZADH, EVZ XXVII.

mebuch der Anstalt⁹¹ zu entnehmen. Weil Eberls Notizkalender jedoch Ende Januar 1941 abbricht⁹², kann nur dieser erste Transport durch mehrere unabhängig voneinander entstandene Quellen sicher belegt werden.

Bis zum August 1941 folgten insgesamt fünf weitere Patiententransporte aus Eberswalde nach Bernburg, und zwar am 4. und 20. März, am 25. April, am 2. Juli und am 7. August 1941. Die Stärke dieser Transporte konnte nicht exakt ermittelt werden. Nachweislich verlegt wurden 250 Frauen und 151 Männer. Da die Aufnahmebücher in der Landesklinik Eberswalde nicht vollständig überliefert sind, ist die tatsächliche Anzahl verlegter Patienten wahrscheinlich größer gewesen.⁹³ Von der Verlegung waren hauptsächlich die Eberswalder Patienten selbst betroffen. Von den 401 nachweislich nach Bernburg verlegten Frauen und Männern waren 278 (69%) aus Eberswalde. Zwar wurden über diese Einrichtung auch 92 (23%) Patienten aus Berlin⁹⁴ und 22 (5,5%) aus Wittstock/Dosse⁹⁵ nach Bernburg verlegt, aber die Anstalt fungierte nicht als Zwischenanstalt wie Görden oder Neuruppin.

Ähnliches gilt für zwei Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg bei Schwerin. Im Bundesarchiv sind die Patientenakten von 134 Frauen und Männern überliefert, meist mit dem knappen Vermerk „*andere Anstalt*“, die am 18. Juli und 1. August 1941 nach Bernburg verlegt wurden.⁹⁶ Da in sämtlichen Sachsenberger Krankengeschichten nur eines der beiden Daten angegeben ist, kann davon ausgegangen werden, dass keine weiteren Abtransporte nach Bernburg folgten.⁹⁷

⁹¹ Vgl. LKLEBE, Aufnahmebuch 01.01.22 - 27.09.40. Geführt mit Ausnahme der in einem besonderen Register niedergelegten Zeit vom 01.04.36 - 30.03.38.

⁹² Der Notizkalender für das Jahr 1940 erfasst über den 31. Dezember 1940 hinaus noch den Zeitraum bis einschließlich 22. Januar 1941. Eberl vermerkte darin immer den Namen der Zwischenanstalt und das Geschlecht der Patienten. Der Notizkalender für das Jahr 1941 ist nicht erhalten geblieben.

⁹³ Das Aufnahmebuch verzeichnet die Zugänge vom 1. Februar 1922 bis zum 27. September 1940 mit Ausnahme der Zeit vom 1. April 1936 bis zum 30. März 1938. Das Aufnahmebuch für diesen Zeitraum und das ab Ende September 1940 geführte Buch sind nicht erhalten geblieben.

⁹⁴ Im Jahr 1940 gingen acht Transporte aus Berlin nach Eberswalde. Die Anzahl der dabei verlegten Patienten war nicht zu ermitteln.

⁹⁵ Am 23., am 26. und am 27. August 1940 führten drei Transporte aus Wittstock nach Eberswalde.

⁹⁶ Vgl. ZADH, EVZ LXXVII.

⁹⁷ Vgl. auch I. Graf: Die Entwicklung der Psychiatrie in Mecklenburg-Schwerin von den Anfängen bis zur Gegenwart in Abhängigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse. Med. Diss. Schwerin 1980.

Im Mai 1941 wurden auch Patienten aus Schleswig-Holstein von den Direkttransporten erfasst. Nachdem zuvor einige Transporte über die Zwischenanstalt Königslutter gegangen waren, wurden am 16. und 23. Mai 1941 277 Patienten aus Schleswig-Stadtfeld und am 20. Mai 1941 140 Patienten aus Neustadt direkt nach Bernburg verlegt.⁹⁸ Danach verlief der Verlegungsweg wieder über die Zwischenanstalt Königslutter.

Wie bei den Transporten aus den Anstalten Eberswalde und Sachsenberg ergeben sich die direkten Verlegungen nach Bernburg aus der Aktenlage.⁹⁹ Außerdem kursierten in der Bevölkerung Schleswig-Holsteins Gerüchte über den plötzlichen Tod vieler Anstaltsinsassen an der „*Bernburger Krankheit*“.¹⁰⁰ In Neustadt sprachen die Kranken noch ein Jahr später, als erneute Verlegungen anstanden, sogar vom „*Backofen in Bernburg*“.¹⁰¹

Die Pflegerin Erna Sch. erwähnte bei ihrer Vernehmung im Jahr 1946, dass sie auch aus der Heil- und Pflegeanstalt Buch bei Berlin Patienten abgeholt und nach Bernburg gebracht hätte.¹⁰² Die Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch war aber seit 31. Oktober 1940 kein psychiatrisches Krankenhaus mehr.¹⁰³ Da die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg

⁹⁸ Vgl. LAS, Abt. 352 Kiel Nr. 943.

⁹⁹ Im Bundesarchiv existieren zwei getrennte Bestände Patientenakten zu Neustadt/Holstein (vgl. ZADH, EVZ LXXIX) und Schleswig-Stadtfeld (vgl. ebenda, LXII). Einen Bestand Königslutter gibt es nicht. In den Krankengeschichten der Schleswiger Patienten sind fast alle Verlegungen mit den Worten „*ungeheilt entlassen*“ (LXII/1/12) oder „*durch Gemeinnützige Transportgesellschaft verlegt*“ (LXII/1/19) gekennzeichnet. Die Akten der Neustädter Patienten sind meist unvollständig. Erfolgte die Verlegung zunächst in die Zwischenanstalt, ist oft ein Eintrag über die Ankunft in Königslutter vorhanden. Gleichfalls wurde in Königslutter die Weiterverlegung eingetragen. Bei den drei Verlegungen im Zeitraum 16. bis 23. Mai 1941 ist der oben zitierte Eintrag des Pflegepersonals der letzte. Ein weiterer Beweis für den direkten Transport nach Bernburg sind Verlegungslisten der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter. Ankommende und abgehende Transporte wurden der Zwischenanstalt schriftlich mit beigefügten Verlegungslisten angekündigt. Es existiert aber weder für die drei genannten Daten eine Transportankündigung oder -liste noch tauchen in anderen Aufstellungen Namen von Personen auf, die vom 16. bis zum 23. Mai 1941 tatsächlich verlegt wurden. (Vgl. NSTAW, 114 Neu [Zg. 1/1984] Nr. 59 bis Nr. 74.) Auch im Strafverfahren 2 Js 393/49 in Kiel gegen Grabow u. A. wurde festgestellt, dass der Zugang von Patienten an den betreffenden Tagen in Königslutter nicht bestätigt werden kann. Stichproben erbrachten aber den Nachweis, dass Kranke der Transporte in Bernburg oder Sonnenstein verstorben sind. (Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 848, n. fol.) Aus der Summe der angeführten Fakten lässt sich nur das Resultat ziehen, dass diese drei Patiententransporte direkt in die Tötungsanstalt Bernburg führten.

¹⁰⁰ Vgl. H. Jenner: Die Geschichte einer psychiatrischen Klinik. Schleswig-Stadtfeld, Schleswig 1995, S. 100.

¹⁰¹ LAS, Abt. 352 Kiel Nr. 943 Band 1, Bl. 36f.

¹⁰² Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Bl. 66.

¹⁰³ Vgl. Aly, S. 140. Der letzte Abtransport von Patienten fand am 24. Oktober 1940 statt. (Vgl. StAB, Rep. 03-04/1 Nr. 115, Bl. 139-147.)

erst am 21. November 1940 ihren Betrieb aufnahm, wird in diesem Fall eine Verwechslung vorliegen.

Im Organisationsplan von Eberl sind die Direkttransporte nicht erwähnt. Vergesslichkeit scheidet mit großer Wahrscheinlichkeit aus. Für eine eigenmächtige Organisation der Direkttransporte durch Eberl gibt es gleichfalls keine Anzeichen. Vielmehr sind sie als ein Indiz für seine sehr aktive Mitarbeit an der „Euthanasie“ zu werten. Eberl kannte die Tätigkeit der Tötungsorganisation bereits aus der Zeit, als das System der Zwischenanstalten noch nicht eingerichtet war. Er wusste, dass bei sorgfältiger Planung die Mordaktion auch ohne Zwischenanstalten reibungslos funktionieren konnte. Wenn in Bernburg kurzfristig Tötungskapazität ungenutzt war, wird er dies telefonisch zuständigen Mitarbeitern im Reichsministerium des Innern oder der Gekrat mitgeteilt haben. Sie veranlassten dann - wahrscheinlich wiederum telefonisch -, dass die Patienten nicht in die Zwischenanstalt, sondern nach Bernburg verlegt wurden. Das würde auch erklären, warum zu den Direkttransporten kein Schriftverkehr vorhanden ist. Als Beispiel für das geschilderte Vorgehen können die direkten Transporte aus Neustadt/Holstein und Schleswig im Mai 1941 gelten. Erst als sich abzeichnete, dass die Kapazität der Tötungsanstalt Bernburg an mehreren Tagen im Monat Mai nicht ausgelastet sein würde, wurden die Verlegungen aus Neustadt und Schleswig kurzfristig direkt in die „Euthanasie“-Anstalt geleitet. Danach führten sie wieder in die Heil- und Pflegeanstalt Königslutter in ihrer Funktion als Zwischenanstalt.

Die Zahl der Opfer

Am 27. Juni 1945 fand der amerikanische Major Charles H. Dameron in der ehemaligen „Euthanasie“-Anstalt Hartheim eine interne Statistik der „T 4“ (im folgenden Hartheim-Statistik), in der unter anderem die Zahl der bis zum 1. September 1941 durch CO-Gas getöteten Menschen nach den sechs „Euthanasie“-Anstalten aufgeschlüsselt ist. Dem-

zufolge wurden von November 1940 bis August 1941 in Bernburg 9385 Kranke und Behinderte ermordet.¹⁰⁴

Aus der im Schloß Hartheim gefundenen Aufstellung geht aber nicht hervor, auf welcher Grundlage diese Berechnungen erfolgten. Um den Massenmord zu verschleiern, weisen die Todesurkunden nicht nur falsche Sterbedaten, sondern teilweise auch Sterbeorte aus. Dies erfolgte vor allem dann, wenn der Wohnsitz der Angehörigen nahe gelegen war und damit die Gefahr eines überraschenden Besuches bestand oder wenn mehrere Menschen aus dem gleichen Ort stammten. Dafür fand ein regelmäßiger Austausch von Todesurkunden ermordeter Patienten zwischen den Sonderstandesämtern in den Tötungsanstalten statt. So beurkundeten die Sonderstandesämter in Hadamar, Hartheim und Sonnenstein den Tod vieler Patienten, die nachweislich in Bernburg ermordet wurden.¹⁰⁵

Im Standesamt der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurden im Gegenzug nicht nur die Sterbefälle aus Bernburg, sondern auch aus Grafeneck, Hadamar und Sonnenstein/Pirna beurkundet: *„Das Führen mehrerer Sterbebücher und das Wiederholen kleinerer Zifferfolgen war ebenso wie das Austauschen von Akten von verschiedenen Sterbeorten aus Tarnungsgründen nötig. Es kam nämlich durchaus am Anfang vor, dass Großstädte nachfragten, ob unsere Nummern stimmten.“*¹⁰⁶ Eine „Absteckabteilung“ kennzeichnete zusätzlich die Herkunftsorte der Toten, um eine Häufung von Todesmeldungen in kleinen Orten innerhalb kurzer Zeit zu vermeiden.

Die Falschangabe des Todestages hingegen diente weniger der Täuschung von Angehörigen, sondern gewährleistete in erster Linie die Finanzierung der „T 4“ durch die Beiträge der Krankenkassen. Durch gezielte Falschangaben über das Sterbedatum waren die Kostenträger gezwungen, für die „Betreuung“ von bereits ermordeten Menschen weiter zu zahlen, im Durchschnitt für zwei bis drei Wochen.

¹⁰⁴ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 525, n.fol.

¹⁰⁵ Beispiele für Aktenaustausch und Falschbeurkundungen finden sich in ebenda, Nr. 528, n.fol.

¹⁰⁶ ZSL, Ordner Her-Ho.

Die Hartheim-Statistik ist ein Dokument, das für den internen Gebrauch der mit der „Euthanasie“ befassten Dienststellen ausgefertigt wurde. Deswegen ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Todestage und -orte Grundlage der Berechnung waren. Es ist aber durchaus möglich, dass bei der Fälschung und dem teilweisen Austausch von über 70.000 Todesurkunden Fehler entstanden. Sie würden zumindest die geringeren Differenzen zwischen den Zahlenangaben, die durch die Auswertung der Archivmaterialien für Bernburg ermittelt werden konnten, und denen der Hartheim-Statistik erklären.

Anzahl der Opfer in Bernburg nach der Hartheim-Statistik und nach diversen anderen Dokumenten im Zeitraum November 1940 bis August 1941

Monat	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.
Hartheim-Statistik	397	387	788	939	1004	1084
div. Dokumente	389	371	636	909	1004	991
Differenz	-8	-16	-152	-30	-	-93

Monat	Mai	Juni	Juli	Aug.	Gesamtzahl
Hartheim-Statistik	1316	1406	1426	638	9385
div. Dokumente	1321	1395	908	400	8324
Differenz	+5	-11	-518	-238	-1061

Die Tabelle zeigt eine Übereinstimmung im Monat März. Bei fünf Monaten ist der Abstand zwischen beiden Werten geringer als die Stärke eines üblichen Patiententransportes in die Tötungsanstalt. Die geringen Schwankungen sind mit der teilweise unvollständigen Überlieferung der Dokumente oder durch Fehler bei der Erfassung und Auswertung der Daten zu erklären. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass alle Verlegungsdaten ermittelt werden konnten. Es fehlen lediglich die Namen einzelner Ermordeter.

Für die Monate Januar und April 1941 ist eine Differenz zu verzeichnen, die größer ist als die Stärke eines Transportes. Im Januar fehlt der Nachweis für 152 und im April für 93 Opfer. In beiden Monaten müssen noch Verlegungen nach Bernburg gegangen sein,

die bisher nicht beachtet worden sind. Aus den im Bundesarchiv lagernden Krankenakten geht hervor, dass am 9. und am 14. Januar 1941 Patienten aus Teupitz verlegt wurden. Es sind 16 Krankenakten überliefert, die in der Mehrzahl die üblichen Teupitzer Einträge bei Verlegungen im Rahmen der „Aktion T 4“ („RVK Transport“ oder „wird heute überführt nach...“) aufweisen. Wenn an beiden Tagen tatsächlich ca. 140 Patienten nach Bernburg verlegt wurden, wäre eine Erklärung für die Differenz im Januar gefunden.

Ebenso gibt es einen Hinweis auf eine Patientenverlegung im Monat April, die nicht in die bisherige Berechnung einbezogen wurde. Aus der Einrichtung der Inneren Mission in Lübtheen wurden 53 Menschen mit geistiger Behinderung verlegt: *„Sie wurden in den Tagen vom 8. bis 10. April 1941 von Wehrmachtbussen abgeholt. Nach Beendigung des Krieges fand sich keine Spur mehr über den Verbleib der 53 geistig behinderten Betreuten.“*¹⁰⁷ Diese Schilderung deutet darauf hin, dass diese Menschen im Rahmen der „Aktion T 4“ abgeholt und in einer Tötungsanstalt ermordet wurden. Eine Verlegung in die Mecklenburger Heil- und Pflegeanstalten Rostock-Gelsheim und Schwerin-Sachsenberg erfolgte nicht. Ein Transport in die Zwischenanstalt Görden ist gleichfalls nicht nachzuweisen. Möglich ist, dass die 53 Patienten auf direktem Weg nach Bernburg transportiert wurden. Dafür spricht, dass im Zeitraum vom 8. bis zum 10. April 1941 die Ankunft anderer Patiententransporte in Bernburg nicht nachweisbar ist.

Wesentlich größer ist der Unterschied bei den Zahlenangaben für die Monate Juli und August 1941. Für beide Monate fehlt im Vergleich zur Harthem-Statistik der Nachweis für mehr als 750 ermordete Patienten. Eine mögliche Erklärung bieten Transporte aus der Provinz Pommern, d.h. aus Meseritz-Obrwalde und aus Ueckermünde.

Im System der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde stellt die preußische Provinz Pommern einen Sonderfall dar. Die Massenmorde an Kranken und Behinderten begannen in Pommern zu einem früheren Zeitpunkt als im restlichen Teil des Deutschen Rei-

¹⁰⁷ Die Anfänge. In: Brief aus Lobetal, Nr. 59, Celle 1987, o.S.

ches, unabhängig vom Aufbau und den Planungen der „T 4“.¹⁰⁸ Vier der sechs großen Heil- und Pflegeanstalten in Pommern wurden schrittweise aufgelöst und der SS bzw. der Wehrmacht übergeben, und zwar die Heilanstalt Stralsund, die Provinzial-Heilanstalt Lauenburg, die Kückenmühler Anstalten bei Stettin und die Provinzialheilanstalt in Treptow/Rega (Kreis Greifenberg). Einzig die Heil- und Pflegeanstalten in Meseritz-Obrwalde (Prov. Brandenburg, Kreis Meseritz)¹⁰⁹ und Ueckermünde blieben erhalten.

Von den einstmals ungefähr 7600 in Pommern betreuten Patienten waren somit 4600 (rund 60%) von den Anstaltsauflösungen betroffen. Sie wurden meist in andere, zum jeweiligen Zeitpunkt noch aufnehmende pommersche Krankenhäuser verlegt oder in Neustadt/Westpreußen (Wejherowo) bzw. Kosten (Koscian) im Reichsgau Wartheland getötet. Werden die Zahl der bei Neustadt und in Kosten Ermordeten (2300) und der aus Kückenmühle Abtransportierten (1300) zusammengerechnet, bleibt eine Differenz von 1000 Patienten.¹¹⁰ Zahlreiche Indizien sprechen dafür, dass zumindest ein Teil dieser Menschen im Zuge der „Aktion T 4“ in Bernburg oder Pirna-Sonnenstein ermordet wurde.¹¹¹

Im Zeitraum von Juni bis August 1941 gingen sieben Transporte aus Meseritz-Obrwalde und Treptow/Rega ab. Anhand der Krankenakten ließen sich die Verlegungsdaten 23. und 25. Juni, 25. Juli sowie 15. und 16. August 1941 für Transporte aus Meseritz-Obrwalde sowie 15. und 29. Juli 1941 für Transporte aus Treptow/Rega feststellen. Im Vergleich mit der Harthem-Statistik fehlt für die „Euthanasie“-Anstalt Bern-

¹⁰⁸ Eine herausragende Rolle spielte dabei der pommersche Gauleiter Franz Schwede-Coburg. Er hatte nach dem Ausbruch des Krieges den Entschluss gefasst, die ihm in seiner Funktion als Oberpräsident der Provinz unterstehenden pommerschen Heil- und Pflegeanstalten „nützlicheren“ Zwecken zuzuführen.

¹⁰⁹ In der Fachliteratur wird gelegentlich von der pommerschen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrwalde berichtet. Diese Bezeichnung ist zwar korrekt, aber missverständlich. Die Anstalt war zwar Eigentum der Provinz Pommern und wurde auch von ihr verwaltet, sie lag jedoch in der Provinz Mark Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt/Oder.

¹¹⁰ Am 26. Juni 1940 wurden 64 Frauen aus Kückenmühle nach Neuruppin verlegt. (Vgl. BLHAP, Pr. Br. Rep. 55c, Landesanstalt Neuruppin Nr. 34, Bl. 2.) Ein weiterer Transport ist für den 17. April 1941 aus Ueckermünde nach Görden belegt. (Vgl. ebenda, Landesanstalt Brandenburg-Görden, Bl. 2.)

¹¹¹ Die psychiatrischen Krankenhäuser in Meseritz-Obrwalde und in Treptow/Rega betreuten zusammen insgesamt etwa 3000 kranke und/oder behinderte Menschen. Etwa 1600 wurden der „Euthanasie“-Zentrale in Berlin gemeldet, aus Meseritz-Obrwalde 875 und aus Treptow/Rega 789. (Vgl. R 96 I/6, Liste der deutschen Anstalten für Geisteskranke und Schwachsinnige per 31.8.41.) Außerdem befinden sich im Bestand des Bundesarchivs zwölf Archivschachteln mit 169 Akten von Patienten aus Meseritz-Obrwalde und 80 Akten von Patienten aus Lauenburg bzw. Treptow/Rega. Die Patienten wurden zweifelsfrei ermordet, sonst wären deren Krankengeschichten nicht in diesem Bestand.

burg in den Monaten Juli und August der Nachweis für über 700 getötete Patienten. Weitere, bisher unbekannte Transporte aus den bekannten Zwischenanstalten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die Opfer müssen also aus bisher nicht erfassten Einrichtungen gekommen sein.

An den Tagen im Juli und August, an denen die Transporte aus Meseritz-Obrwalde und Treptow/Rega abgingen, sind in Bernburg keine anderen Patiententransporte nachgewiesen. In Bernburg stand somit die Gaskammer für weitere Krankenmorde zur Verfügung, während auf dem Sonnenstein an den Tagen im Juli Patienten aus Zschadraß beziehungsweise KZ-Häftlinge im Rahmen der „Sonderbehandlung 14 f 13“ ermordet wurden.¹¹² Für den Monat August liegen keine Angaben vor. Anders verhält es sich mit den beiden Transporten im Juni 1941. In Bernburg wurden am 23. Juni 1941 88 Patienten aus Königsutter und Uchtspringe und am 25. Juni 1941 82 Patienten aus Görden getötet. In diesem Fall scheint eine Verlegung von Meseritz nach Sonnenstein wahrscheinlich, wo an diesen beiden Tagen keine Transporte aus anderen Anstalten bekannt sind.¹¹³ Die Transporte aus Pommern gingen nicht in eine der Zwischenanstalten von Bernburg oder Pirna-Sonnenstein.¹¹⁴ Patiententransporte nach Neustadt/Westpreußen oder Kosten sind gleichfalls nicht mehr belegt. Außerdem meldete sich 1945 eine Berliner bei den französischen Besatzungsbehörden, um als Opfer des Faschismus anerkannt zu werden. Sie gab an, dass ihre Mutter im Jahr 1941 in Bernburg verstorben sei.¹¹⁵ Die Krankenakte befindet sich im Bundesarchiv im Aktenbestand Meseritz-Obrwalde.¹¹⁶ Dort ist als Verlegungsdatum der 25. Juli 1941 angegeben.

Alle genannten Indizien lassen den Schluss zu, dass die Insassen pommerscher Heil- und Pflegeanstalten, zumindest die aus Meseritz-Obrwalde und Treptow/Rega, auf direktem Weg nach Bernburg gebracht und ermordet wurden. Eberl vermerkt diese Transporte aus Pommern ebenfalls nicht im Organisationsplan der Anstalt Bernburg. Da auch

¹¹² Schriftliche Auskunft von Dr. B. Böhm, Gedenkstätte Sonnenstein, vom 6. Mai 1996.

¹¹³ In der Krankenakte einer Frau, die am 25. Juni 1941 aus Meseritz-Obrwalde abgeholt wurde, fand sich zudem das Vordruckformular „Übersicht über Nachlass des Kranken Z.-Nr.“ [Z steht für Zentralverrechnungsstelle - d. V.] mit dem Stempel „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein b. Pirna“. (Vgl. ZADH, EVZ LXV/8/5.)

¹¹⁴ Schriftliche bzw. telephonische Auskunft der Krankenhäuser.

¹¹⁵ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1633, n.fol.

¹¹⁶ Vgl. ZADH, EVZ LXV/4/15.

sie vom üblichen Schema abweichen und ohne den Umweg über eine Zwischenanstalt erfolgten, gilt jedoch das gleiche wie für andere Direkttransporte.

Direkttransporte im Juli und August 1941 nach Bernburg

Transportdatum	Ursprungsanstalt	nachweislich verlegt
15.07.41	Treptow/Rega	43
18.07.41	Sachsenberg	66
25.07.41	Meseritz-Obrawalde	38
29.07.41	Treptow/Rega	36
01.08.41	Sachsenberg	68
07.08.41	Eberswalde	41
14./15.08.41	Meseritz-Obrawalde	22

Trotz der Recherchen im Bundesarchiv und in den Archiven der ehemaligen Zwischenanstalten kann das Schicksal von etwa 1000 Patienten auf Grund der schwierigen Quellenlage in Gestalt unvollständiger Krankenakten und fehlender Überlieferung in einigen Heil- und Pflegeanstalten nicht eindeutig geklärt werden.

4.3.5 Die Organisation der Transporte

Zuständig für die Transporte aus den Ursprungsanstalten in die Zwischenanstalt und von dort weiter in eine Tötungseinrichtung war die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H. (Gekrat). Die dafür notwendigen Unterlagen in Form der Transportlisten erhielt die Gekrat ihrerseits von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten (RAG).

Die Gekrat wandte sich nach dem Erhalt der Transportlisten - so war zumindest das weitere Vorgehen in den preußischen Provinzen - an den Oberpräsidenten des jeweiligen Provinzialverbandes. So heißt es in einem Schreiben an den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes der Provinz Sachsen: *„Auf Grund eines mir erteilten Auftrages des Reichsverteidigungskommissars sollen aus der obengenannten Anstalt 91 Männer verlegt werden. Eine entsprechende Anordnung des Reichsverteidigungskommissars soll*

*Ihnen Anfang der nächsten Woche zugehen. Ich überreiche Ihnen in der Anlage die mir übergebene Transportliste Nr. 1 in vierfacher Ausfertigung mit der Bitte, der Anstalt je 3 Exemplare der Liste zuzustellen. Die von mir für die Verlegung vorgesehenen Fahrzeuge werden am frühen Nachmittag des 31. Mai in der Anstalt eintreffen.*¹¹⁷ Außerdem forderte der Mitarbeiter der Gekrat, die Anstaltsleitung anzuweisen, „*dass gleichzeitig die Personal- und Krankengeschichten sowie persönliches Eigentum der zu verlegenden Kranken zwecks Übergabe an den Transportleiter bereit gelegt werden, da dieser die Anweisung hat, diese Unterlagen der Aufnahmeanstalt zu überbringen.*“¹¹⁸

Wer der Verfasser solcher Schreiben bei der Gekrat war und welche Dienststellung er innehatte, geht aus dem Dokument nicht hervor. Mit dem zweimaligen Bezug auf den Reichsverteidigungskommissar¹¹⁹ und der Ankündigung des Eintreffens einer entsprechenden Anordnung verlangte er jedoch vom Oberpräsidenten des Provinzialverbandes bereits vorab, dass dieser den Anweisungen Folge zu leisten habe. Die Formulierung „*die mir übergebene Transportliste*“ implizierte außerdem, dass eine Nachfrage nach dem Zweck der Verlegungen wenig Erfolg haben würde. Sowohl die Gekrat als auch der Reichsverteidigungskommissar hätten behauptet, nur auf Weisung zu handeln.

Im Auftrag des Oberpräsidenten wurde dann „*die Verlegung der in beigefügter Liste aufgeführten Kranken*“¹²⁰ angeordnet: „*Die Abholung der Kranken erfolgt in meinem Auftrage durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., die sich mit Ihnen ins Benehmen setzen wird. Der Transport ist von Ihnen vorzubereiten... Die Kranken-Personalakten- und Geschichten sind dem Transportleiter auszuhändigen.*“¹²¹ Da der Oberpräsident des Provinzialverbandes den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten übergeordnet war, gab es für das von der Verlegung betroffene Krankenhaus keinen Grund, die Abgabe der Patienten zu verweigern.

¹¹⁷ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

¹¹⁸ Ebenda.

¹¹⁹ Das Amt des Reichsverteidigungskommissars wurde vom Reichsstatthalter der Provinz bzw. des Landes in Personalunion ausgeübt. Der Reichsverteidigungskommissar aber unterstand dem Ministerrat für Reichsverteidigung. Der Ministerrat für Reichsverteidigung wiederum war berechtigt, im Kriegsfall Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Der Reichsstatthalter als Träger der Reichsgewalt unter Dienstaufsicht des Reichsinnenministers hingegen war eine vorgesetzte Dienststelle des Oberpräsidenten. Für einen Oberpräsidenten gab es also keine formalen Bedenken, dieser Aufforderung nicht nachzukommen.

¹²⁰ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

Zur Vorbereitung sandte der Leiter der Gekrat und des Amtes II c in der Kanzlei des Führers, Reinhold Vorberg, einen Mitarbeiter in die Einrichtung, aus der Patienten abtransportiert werden sollten. Einer dieser Mitarbeiter schilderte in seiner Zeugenaussage vom Jahr 1963 den weiteren Vorgang folgendermaßen: *„Weisungsgemäss fuhr ich in eine bestimmte Stadt und holte dort bei der Post eine fuch [so im Original - d. V.] lagernde Sendung ab. Diese enthielt einmal die Transportliste, zum anderen die Weisung, in welcher weiteren Stadt ich mich dann einzufinden hätte... Nun hatte ich mich bei dem Direktor der Anstalt dieses Ortes einzufinden. Dieser war schon von Berlin aus über meine Ankunft informiert. Ich übergab ihm die mir zugesandten Listen und sagte, weisungsgemäss, dass der Transport in 2 Tagen abginge. Das war normalerweise die Frist. Nach meiner Erinnerung enthielten die Listen jeweils über 200 Namen, es standen aber für den Abtransport immer nur 2 Eilzugwagen zur Verfügung. Für jeden Kranken musste ein Sitzplatz vorhanden sein. Ich teilte dem Anstaltsleiter mit, für wieviel Kranke Sitzplätze vorhanden seien und es war nun seine Sache, die Kranken auf der Liste zu streichen, die er behalten wollte. Am Tage des Transportes habe ich dann die Kranken am Bahnhof dem Transportkommando übergeben, nachdem sie von dem Pflegepersonal der Anstalt zum Bahnhof gebracht worden waren. Damit war dieser Auftrag dann für mich erledigt.“*¹²² Ob die Listen immer mehr als 200 Namen enthielten, ist fraglich. Ebenso wurden die Transporte aus den Ursprungsanstalten nicht nur per Bahn, sondern auch mit Bussen durchgeführt. Möglicherweise befasste sich der vernommene Mitarbeiter der Gekrat nur mit den Eisenbahntransporten.

Für den Transport aus der Zwischen- in die „Euthanasie“-Anstalt war gleichfalls die Gekrat zuständig. Der Oberpräsident und die Verwaltung des Provinzialverbandes wurden dabei nur noch von der geplanten Patientenverlegung informiert. Es erschien auch kein Mitarbeiter der Gekrat mehr zur Vorbereitung der Verlegung. Zuständig für die Festlegung, wann und wie viel Patienten aus den Zwischenanstalten abgeholt wurden, war der Leiter der „Euthanasie“-Anstalt und seine Mitarbeiter. Die Transportlisten führten zudem meist mehr Namen, als letztlich Patienten aus der jeweiligen Zwischenanstalt abgeholt

¹²¹ Ebenda.

¹²² ZSL, Ordner Kn-Kz.

wurden. Das gab einerseits den Anstaltsärzten die Möglichkeit, einzelne Patienten von der Verlegung zurückzustellen. Andererseits wurde mit dieser Maßnahme dafür gesorgt, dass eventuelle Lücken, die vor dem Transporttermin durch Tod oder Entlassung von Patienten entstanden, aufgefüllt wurden.

Zu Beginn der „Aktion T 4“ wurden statt der Busse kleinere Gefangentransportwagen benutzt. Da pro Wagen nur 15 Personen transportiert werden konnten, wurden sie nach einigen Monaten durch Omnibusse ersetzt.¹²³ Die Busse waren feldgrau gestrichen und fuhren mit Kennzeichen der Reichspost. In Bernburg waren es neuere Modelle, darunter ein Mercedes-Bus (Baujahr 1938/39), mit 29 Sitzplätzen.¹²⁴

Die Aussage eines Pflegers aus Königslutter macht deutlich, wie der Abtransport im einzelnen vorbereitet wurde: *„Eines Tages sagte mir der Oberpfleger St., ... es müssten überall auf Leinenstreifen die Namen der Patienten geschrieben werden und diese Streifen müssten in die Sachen eingenäht werden... Ich selbst sollte am Abend allen Patienten den Namen mit Tintenstift auf den Unterarm schreiben. Das habe ich dann auch getan. Am nächsten Morgen kamen dann 2 Omnibusse und holten diese Kranken... ab. Wir dachten, die Patienten kämen in andere Anstalten. Wohin sie kamen, haben wir nicht erfahren.“*¹²⁵ Andere ahnten die Zusammenhänge. So gab eine Oberpflegerin aus Königslutter dazu an: *„Mir ist dann gelegentlich aufgefallen, dass Patienten unserer Anstalt bald nach ihrer Verlegung nach unbekanntem Zielorten verstarben. Dies entnahm ich aus Todesanzeigen in der Zeitung, bei denen als Sterbeort die Anstalten Hadamar, Bernburg und Sonnenstein angegeben waren.“*¹²⁶ Den weiteren Ablauf schilderte eine Pflegerin folgendermaßen: *„Wir fuhren wöchentlich etwa 3 Mal und jedes Mal mit 3 Verkehrsomnibussen... In jedem Autobus befand sich außer dem Leiter noch ein Pfleger und eine Schwester als Begleitpersonal. Es waren im ganzen 18 Pfleger und 12 Schwestern, die diese Transporte als Pflegepersonal begleiteten.“*¹²⁷

4.3.6 Die Durchführung der Mordaktion

¹²³ Vgl. ZSL, Ordner Sta-Stz.

¹²⁴ Vgl. ebenda, Ordner Kn-Kz.

¹²⁵ Ebenda, Ordner F.

¹²⁶ Ebenda, Ordner Bra-Bz.

Am 21. November 1940 traf der erste Transport mit 25 Kranken und Behinderten aus der Brandenburgischen Landesanstalt Neuruppin in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg ein. Die Busse, mit denen die Patienten nach Bernburg gebracht wurden, fuhren in eine Holzgarage ein, deren Tore geschlossen wurden, bevor die Insassen aussteigen durften. Von dort wurden sie durch einen geschlossenen Verbindungsgang in das Erdgeschoß des Tötungsgebäudes gebracht. Neben den Räumen, die dem Empfang der Patienten dienten, befanden sich auch Büroräume, in denen Schreibearbeiten verrichtet wurden. Von hier aus war die Ankunft der Transporte zu beobachten: *„Als ich bei H. Karteikarten schrieb, verließ ich einmal mein Dienstzimmer in einem Augenblick, als gerade unbekleidete Personen dort vorbeigeführt wurden. Wenn ich befragt werde, ob es sich um männliche oder weibliche Personen handelte, meine ich, es seien Personen beiderlei Geschlechts gewesen ... Meine Beobachtungen wirkten sich so aus, dass ich in Zukunft solchen Transportankünften aus dem Wege ging.“*¹²⁸

Alle ankommenden Transporte wurden von einem Arzt, dem jeweiligen Verwaltungsleiter und einer Schreibkraft empfangen: *„Im übrigen war es so, dass die Ärzte bei jeder Transportabfertigung zugegen sein mussten. Der Büroleiter wurde nur aus verwaltungsmässigen Gründen zugezogen. Es kam nämlich vor, dass die Abgbeanstalten bei Patienten, die ähnliche Namen hatten, falsche Akten mitgegeben hatten. Die Ausschliessung solcher Irrtümer war Sache des Büroleiters. Das Medizinische, nämlich die kurze Inaugenscheinnahme des Kranken und die anschliessende Tötung war Sache der Ärzte.“*¹²⁹ Eine der Schreibkräfte erinnerte sich daran, *„dass sich die Kranken im Erdgeschoß, also auf der Etage unserer Büroräume ausziehen mußten. Ich sah einmal die Kleider der bereits entkleideten Kranken auf dem Gang liegen. Auf dem Gang befand sich eine Klapptüre, ... auf der einen Seite der Klapptüre waren unsere Büroräume, auf der anderen Seite fand offenbar die Entkleidung statt mit der anschließenden Arztvorstellung.“*¹³⁰

¹²⁷ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Bl. 66.

¹²⁸ ZSL, Ordner Her-Ho, vgl. ebenda Ordner Haa-Hd.

¹²⁹ Ebenda, Ordner Li-Lz.

¹³⁰ Ebenda, Ordner Bra-Bz.

Die meisten der Patienten verfügten über persönliches Eigentum wie Eheringe, Uhren und Bekleidung, die sie nach ihrer Ankunft abgeben mussten. Eine Schreibkraft aus der im gleichen Haus untergebrachten Nachlassabteilung registrierte den Besitz: *„Der Nachlass wurde in Beutelchen gesammelt. Es wurde ein Beutelchen für je eine getötete Person benutzt... Zumeist befanden sich in den Beutelchen Wertgegenstände wie zum Beispiel Trauringe, Kettchen oder ähnliches. Die sonstige Habe der Getöteten (Kleider, Decken, Kopfkissenbezüge und ähnliches) registrierte ich nur, ohne dass diese Dinge ins Büro kamen... Die Wertsachen der zu Tötenden waren in Bernburg in einem Kellerraum bereits auf einem Tisch abgelegt worden. Ich nahm dann den Bestand auf.“*¹³¹

Nach dem Entkleiden wurden die Kranken einem Arzt vorgestellt, der sie kurz begutachtete, manchmal ein Wort sprechen ließ und sich in dieser Zeit für eine fingierte Todesursache entschied, die dann in der Sterbeurkunde angegeben wurde. Danach wurden sie fotografiert, je ein Gesamtbild, ein Brustbild und eine Profilaufnahme. Die Anwesenheit von Pflegern und Schwestern täuschte bis zur Gaskammer äußerlich immer noch die Normalität eines psychiatrischen Krankenhauses vor. In Gruppen von 60 bis 75 Menschen führte das Pflegepersonal die Kranken in den Keller und dort unter dem Vorwand des Duschens in die Gaskammer. In dem kleinen Raum mit einer Grundfläche von 13,78 m² standen die Menschen dicht gedrängt. Drei bis fünf Minuten lang strömte Kohlenmonoxyd-Gas ein, bis eine tödliche Konzentration erreicht war. Das Umlegen des Hebels, das zum Einströmen des Kohlenmonoxyd-Gases führte, wurde in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg sowohl von Ärzten als auch von den als „Desinfektoren“ bezeichneten Leichenbrennern vorgenommen.¹³² Durch das Sichtfenster in die Gaskammer beobachtete das Personal die Wirkung des Gases. Bei den Eingeschlossenen blockierte das Einatmen von Kohlenmonoxyd die Sauerstoffaufnahme des Blutes. Nach dem Einsetzen von Hör- und Sehstörungen, Herzrasen, Schwindelgefühl und Muskelschwäche trat je nach Konstitution die Bewusstlosigkeit ein. Einige der Kranken waren ruhig, stan-

¹³¹ Ebenda, Ordner Haa-Hd.

¹³² Die Bedienung der Gasanlage gehörte zwar grundsätzlich zu den Aufgaben der Ärzte, die Handhabung dieser Regelung hing aber von dem jeweiligen Leiter der „Euthanasie“-Anstalt ab. So ist bekannt, dass Dr. Horst Schumann jeden Mordvorgang in den von ihm geleiteten „Euthanasie“-Anstalten selbst überwachte. Für die Gasmordanstalt Bernburg liegen mehrere Zeugenaussagen vor, dass nicht immer einer der Ärzte anwesend war.

den zum Teil auch noch unter dem Einfluss von Medikamenten. Andere wehrten sich, schrieten und schlugen in Todesangst gegen die Türen.

Die Gaskammer blieb etwa eine Stunde lang verschlossen. Bevor der Raum wieder geöffnet wurde, saugte eine Entlüftungsanlage das Kohlenmonoxyd-Luft-Gemisch ab. Vorsichtsmaßnahmen wie Gasmasken waren nicht notwendig. Lediglich in den direkt darüber liegenden Büroräumen mussten die Fenster geschlossen werden. Danach begannen die Leichenbrenner, die verkrampften Körper zu trennen und aus der Gaskammer zu tragen.

Einige der Toten wurden seziiert. Die betreffenden Personen erhielten bereits bei der Registrierung nach ihrer Ankunft eine entsprechende Kennzeichnung auf dem Rücken. Die Schreibkraft Anneliese B. sah bei einer Besichtigung der Anlage im Keller auch die Gläser, in denen die entnommenen Gehirne aufbewahrt und dann versandt wurden. Sie erhielt dazu die Erklärung, *„dass Kranke die besonders interessant erschienen, [vorab - d. V.] ein rotes Kreuz auf den Rücken bekamen.“*¹³³ Die Sektionen erfolgten auf Wunsch des stellvertretenden Arztes: *„Schon bald habe ich in Brandenburg das Gespräch darauf gebracht, dass ich es im Interesse der Wissenschaft für unverantwortlich hielte, derart zahlreiches Krankenmaterial wissenschaftlich ungenutzt zu lassen. Ich habe also ange-regt, einzelne Leichen gehirnmässig zu sezieren, um dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung (Prof. Dr. Hallervorden) diese Gehirne zur Verfügung zu stellen. In Bran-denburg wurde das noch nicht akut, weil die nötigen Einrichtungen fehlten. In Bernburg habe ich aber bei Einrichtung der Anstalt darauf gedrungen, dass die nötigen Einrich-tungen gleich geschaffen wurden.“*¹³⁴ Die anderen Toten wurden von den Brennern zu-nächst in den anschließenden Leichenraum gebracht, bevor im benachbarten Kremato-rium die Verbrennung in zwei stationären Öfen erfolgte.

Damit außen stehende Personen keinen Einblick in die Beurkundung der Todesfälle er-hielten, erfolgte eine strenge Trennung von den jeweiligen städtischen Einrichtungen. Zudem unterschrieben die Ärzte und die Standesbeamten alle Dokumente mit Deckna-

¹³³ ZSL, Ordner Bra-Bz.

¹³⁴ Ebenda.

men. Die Familien erhielten neben der Todesurkunde auch einen sog. Trostbrief, in dem der jeweilige Unterzeichner gegenüber den Angehörigen sein Bedauern über den Tod der betreffenden Person aussprach.

Das Sonderstandesamt zur Beurkundung des Todes, die Nachlassverwaltung und die Sonderpolizeistation wurden im Obergeschoß des Gebäudes eingerichtet. *„Die Sterbeurkunden wurden anhand der Krankenakten ausgeschrieben. Als erstes Blatt befand sich dort eine Fotokopie, die wir aus Berlin erhalten hatten. In dieser Kopie, die nicht immer vollständig war, war im wesentlichen die Angabe der Personalien, die Dauer des Aufenthaltes in einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt, die Krankheitsart und der Kostenträger angegeben. Am unteren Rand waren die Worte: Todesursache und Sterbetag vorgedruckt. Beides wurde von Dr. Eberl handschriftlich ausgefüllt. Ausserdem befand sich unten rechts noch ein Kreuzzeichen... 2 Sterbeurkunden wurden den Angehörigen übersandt, eine kam zu den Krankenakten und eine wurde zu einem grossen Stoss gelegt, wo sämtliche Urkunden gesammelt wurden.“*¹³⁵ Alle Angaben wurden gleichzeitig in Totenlisten festgehalten.

Am 24. August 1941 erfolgte der Stopp für die „Euthanasie“ in den Gasmordanstalten, auch in Bernburg. Das Verwaltungspersonal verblieb noch bis zum Sommer 1943 für die Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Registrierung der Toten und den Anfragen von Angehörigen und erhielt dann die Versetzung in die Zentrale Verrechnungsstelle in der „Euthanasie“-Anstalt Hartheim bei Linz. Die Gebäude wurden am 30. Juli 1943 zurückgegeben.

Über die Opfer ist wenig bekannt. Namen und Lebensdaten sind in den meisten Fällen alles, was geblieben ist. Nur von wenigen Personen liegt ein weitgehend vollständiger Lebenslauf vor. Diejenigen, die für Organisation und Durchführung der „Euthanasie“ verantwortlich waren, haben sich in der Mehrzahl bemüht, diese Menschen als das erscheinen zu lassen, als was man sie gern sehen wollte: als nutzlose Esser, die sowieso keine Umwelt mehr wahrnehmen konnten, und für die der Tod eine Erlösung gewesen sei. Dabei waren viele unter ihnen, die schon auf den ersten Blick das Pseudo-Bild des

¹³⁵ Ebenda, Ordner Scha-Schq.

Mitleids und der Hilfe trübten: die Kinder¹³⁶, die alten Menschen und die selbst nach laienhafter Beurteilung durchaus Zurechnungsfähigen, die noch durch die Tür der Gaskammer schrieten: „Ihr Mörder! Ihr werdet es bereuen!“¹³⁷

Entgegen einer Unzahl von Beteuerungen sind auch Verletzte des Ersten Weltkrieges durch die „Euthanasie“ getötet worden. Der Bischof von Galen hatte bereits in einer öffentlichen Predigt darauf hingewiesen, dass bei einer alleinigen Bewertung des Menschen nach seiner Leistungsfähigkeit auch die schwer verwundeten Frontsoldaten diesen Kriterien zum Opfer fallen würden.¹³⁸ Er dachte dabei in erster Linie an die Soldaten des Zweiten Weltkrieges, ohne zu wissen, dass seine Prognose für etliche Versehrte aus dem Ersten Weltkrieg bereits zur tödlichen Realität geworden war. Das traf auch für die „Euthanasie“-Morde in Bernburg zu: *Eines Tages „wurde aus Berlin angerufen - angeblich durch Prof. Dr. Heyde -, es seien leichtsinnigerweise in Bernburg Teilnehmer des Ersten Weltkrieges vergast worden, die infolge Kriegseinwirkung geisteskrank geworden waren. Es musste unverzüglich nunmehr anhand der Krankenakten festgestellt werden, wieviel solcher Personen vernichtet worden waren. Dabei wurden schätzungsweise 100 solcher Personen festgestellt. Dabei darf ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass Dr. Eberl versuchte, uns zu schnellem oberflächlichen Arbeiten zu verleiten, damit die genauen Zahlen nicht bekannt würden.“*¹³⁹

¹³⁶ Die Krankenbücher der psychiatrischen Anstalt in Brandenburg weisen aus, dass zumindest aus dieser Einrichtung Transporte mit Kindern in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg gingen. Gleiches gilt für die Anstalt Schleswig-Hesterberg.

¹³⁷ Zit. nach Kaul: Schlußvortrag im Strafverfahren gegen Vorberg und Allers, vorgetragen am 28.11.1968 vor dem Schwurgericht beim Landgericht Frankfurt/Main, S. 61.

¹³⁸ Vgl. H.-W. Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Göttingen 1992, S. 350ff.

¹³⁹ ZSL, Ordner Scha-Schq.

4.4 Die „Sonderbehandlung 14 f 13“

Von 1941 bis 1943 bzw. 1944/45 wurde in den drei Gasmordanstalten Bernburg, Sonnenstein/Pirna und Hartheim die so genannte „Sonderbehandlung 14 f 13“ durchgeführt, in deren Verlauf mehrere tausend Häftlinge aus Konzentrationslagern den Tod fanden. „Sonderbehandlung“ bedeutete im nationalsozialistischen Sprachgebrauch physische Vernichtung von Menschen, „14 f 13“ war ein internes Aktenzeichen. Dabei stand „14 f“ für den Tod im Konzentrationslager und „13“ für den Transport in eine „Euthanasie“-Anstalt. In einigen Publikationen zur NS-„Euthanasie“ wird die „Sonderbehandlung 14 f 13“ zwar erwähnt, meist aber nur in verkürzter Darstellung. Das wiederum wird dieser Mordaktion und ihrer Spezifik nicht gerecht. Nur eine Dissertation aus dem Jahr 1987, die aber nicht mehr den aktuellen Forschungsstand repräsentiert, behandelt ausschließlich „Die ‘Sonderbehandlung 14f13’ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches“.¹⁴⁰

Im Gegensatz zur „Aktion T 4“ lässt sich die „Sonderbehandlung 14 f 13“ und deren besondere Ausprägung in der „Heil- und Pflegeanstalt Bernburg“ viel schwerer rekonstruieren. Zum einen liegt das am äußerst geringen Umfang des noch vorhandenen Aktenmaterials. Zum anderen wurde der Tod der Häftlinge in den Schreibstuben der jeweiligen Konzentrationslager und nicht in der „Euthanasie“-Anstalt beurkundet. Die Sterbeurkunden für die Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten sind über das Sonderstandesamt der „Euthanasie“-Anstalt eindeutig zu identifizieren. Die Hinterbliebenen der in Bernburg ermordeten KZ-Häftlinge erhielten aber dieselbe Todesnachricht wie auch im Konzentrationslager Verstorbene. Es ist deshalb nicht möglich, Häftlingstransporte mit Hilfe von Todesurkunden zu rekonstruieren.

Ausgelöst wurde die Mordaktion im Frühjahr 1941 durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil kranker und damit arbeitsunfähiger Häftlinge in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Erschöpft durch die übermenschlichen Anstrengungen galten sie nicht mehr als Arbeitskräftepotential und sollten im Zuge einer „Invalidenaktion“ so schnell wie

¹⁴⁰ W. Grode: Die „Sonderbehandlung 14f13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt/M 1987.

möglich aus den Lagern entfernt werden. Auch politisch oder anderweitig missliebige Häftlinge zählten zu den Opfern. Der Beginn der „Sonderbehandlung“ zu diesem Zeitpunkt macht deutlich, dass die Mordaktion an den KZ-Häftlingen durchaus nicht initiiert wurde, um das zahlreiche Personal in den „Euthanasie“-Anstalten weiter zu beschäftigen. Im Frühjahr 1941 war ein Ende der „Aktion T 4“ noch nicht abzusehen, die im Gegenteil im Juni und Juli erst noch ihren Höhepunkt erreichte.

Für die Umsetzung der oben bezeichneten Zielstellung wurde in Abstimmung zwischen der Kanzlei des Führers und dem Reichsführer SS auf die Organisation der „Euthanasie“ zurückgegriffen. Gutachter-Ärzte aus der NS-„Euthanasie“ suchten die Konzentrationslager auf, wo sie wieder über Leben und Tod von Menschen entschieden. Am 4. April 1941 berichtete Dr. Friedrich Mennecke (1904-1947)¹⁴¹, einer der „T 4“-Gutachterärzte, seiner Frau in einem Brief über die Selektionstätigkeit im KZ Sachsenhausen: *„Unsere Arbeit ist sehr, sehr interessant. Heute haben Dr. St. u. ich allein geschafft; Prof. Heyde ist nach Litzmannstadt. Da nur wir beide die ca. 400 Häftlinge zu untersuchen haben, dauert es vielleicht doch etwas länger... Ich sammle hier bei dieser Arbeit massenhaft neue Erfahrungen...“*¹⁴² Verwendet wurden die gleichen Meldebogen, mit denen in den Heil- und Pflegeanstalten die Kranken und Behinderten erfasst worden waren. Anfangs erfolgte selbst die Ablieferung dieser Bogen noch in der Verwaltungszentrale der NS-„Euthanasie“ in der Berliner Tiergartenstraße. Den Tod beurkundete dann das jeweilige Konzentrationslager unter Angabe einer vorgeblich glaubhaften Erkrankung, an der der Häftling verstorben sei. Das komplexe System der Erfassung und der Vernichtung im Rahmen der „Euthanasie“ wurde so auf einen weiteren Bereich des organisierten Massenmordes ausgedehnt.

Die Unterlagen für die Selektionen wurden zumeist schon vor der Ankunft der Ärzte vorbereitet. Für kranke Häftlinge wurden die Daten im Krankenrevier eingetragen, für die

¹⁴¹ Mennecke war seit dem 30. Januar 1939 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg. Im Januar 1940 wurde er zur Kanzlei des Führers kommandiert. In der folgenden Zeit selektierte er Patienten in den Anstalten Bethel, Bedburg-Hau u.a. Später besuchte Mennecke hauptsächlich KZ, darunter Buchenwald und Dachau, und selektierte dort Häftlinge. Im „Eichberg-Prozeß“ vor dem Landgericht Frankfurt/M. wurde Mennecke wegen Mordes an mindestens 2500 Menschen zum Tode verurteilt. Er starb vor der Vollstreckung des Urteils in der Haftanstalt Butzbach.

¹⁴² Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935 - 1947. Bearbeitet von P. Chroust, Hamburg 1988, S. 185.

anderen in der politischen Abteilung. Ein Häftling erinnerte sich an die Tätigkeit der Kommission aus Ärzten: *„Meine Erinnerung geht nun dahin, dass sämtliche Häftlinge, ausgenommen nur die Kommandierten, zur Untersuchung antreten mussten. Ich hätte damals nicht anzutreten brauchen, sprang aber für einen Beinamputierten des 1. Weltkrieges, Karl T., jetzt Köln, ein. Ich tat dies, weil wir wussten, dass eine Untersuchung von T. seine Liquidation zur Folge gehabt hätte... Die Häftlinge mussten nach dem Antreten und in Einzelreihe langsam an der Kommission vorbeilaufen... Die untersuchende Gruppe bestand aus 5 oder 6 Leuten, die, so habe ich es wenigstens in Erinnerung, alle bis auf einen uniformiert waren. Der eingangs erwähnte Zivilist, den ich mir alleine angesehen habe, erweckte den Eindruck, eine wichtige Person dieser Gruppe zu sein. Eine regelrechte Untersuchung fand nicht statt, nach der Art des Vorbeilaufens konnte wohl alleine der visuelle Eindruck entscheidend sein.“*¹⁴³

In dieser bis zum August 1941 dauernden ersten Phase der „Sonderbehandlung“ selektierten die Ärztekommisionen auch noch in den Konzentrationslagern Auschwitz, Buchenwald und Mauthausen. Bei den Häftlingen handelte es sich laut Mennecke *„ausschließlich um ‘Antisoziale’ - und zwar in höchster Potenz“*.¹⁴⁴ Mennecke und die anderen Gutachterärzte wählten ungefähr 2500 Häftlinge nach Kriterien der sozialen Diagnostik aus, die anschließend in die „Euthanasie“-Anstalten Hartheim und Sonnenstein gebracht und ermordet wurden.¹⁴⁵ Die Bernburger „Heil- und Pflegeanstalt“ war zu dieser Zeit noch nicht einbezogen.

Im Herbst 1941 griff das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt Oranienburg ein und übernahm die Aufgaben einer Verwaltungszentrale für die „Sonderbehandlung 14 f 13“. Die nachfolgende Einbeziehung von arbeitsfähigen jüdischen Häftlingen signalisiert eine Erweiterung der „Sonderbehandlung“ auf die rassistische Verfolgung. Bei diesen Häftlingen verzichteten die Gutachter-Ärzte selbst auf die scheinbar medizinische Untersuchung. In einem Brief Menneckes an seine Frau vom 26. November 1941 heißt es unter Bezug auf das Konzentrationslager Buchenwald: *„Als 2. Portion folgten nun 1200 Juden,*

¹⁴³ ZSL, Ordner Fa-Fu.

¹⁴⁴ Mennecke, S. 195.

*die sämtlich nicht erst 'untersucht' werden, sondern bei denen es genügt, die Verhaftungsgründe (oft sehr umfangreich!) aus der Akte zu entnehmen u. auf die Bögen zu übertragen. Es ist also eine rein theoretische Arbeit... Nach den Juden folgen noch etwa 300 Arier als 3. Portion, die wieder 'untersucht' werden müssen.*¹⁴⁶

Die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurde erst nach dem August 1941 einer der Standorte für die „Sonderbehandlung 14 f 13“. Die Transporte kamen aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg, Groß-Rosen, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen. Nach den teilweise erhaltenen Transportlisten und den statistischen Meldungen der Konzentrationslager an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt starben allein in Bernburg etwa 5000 Menschen in der Gaskammer der „Euthanasie“-Anstalt. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um jüdische Frauen und Männer. Zu ihnen gehörten auch die Schwestern Emma Murr und Selma Fiedler aus Weißenfels bei Halle, die als Jüdinnen verfolgt, zwangsenteignet, wegen „Rassenschande“ im Konzentrationslager Ravensbrück eingesperrt und im Alter von 51 beziehungsweise 57 Jahren in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg ermordet wurden.¹⁴⁷

Der damalige Lagerarzt im Konzentrationslager Buchenwald, Dr. Waldemar Hoven, sagte darüber aus: *„1941 erfuhr ich, dass das sogenannte 'Euthanasieprogramm' zur Ausrottung der Schwachsinnigen und Krueppel in Deutschland durchgefuehrt wurde. Der Lagerkommandant KOCH rief damals alle massgeblichen SS-Fuehrer des Lagers zusammen und gab ihnen bekannt, dass er von HIMMLER einen Geheimbefehl erhalten habe, dass alle schwachsinnigen und verkrueppelten Haeftlinge des Lagers getoetet werden sollten. Der Lagerkommandant erklarte, dass auf Befehl vorgesetzter Dienststellen in Berlin alle juedischen Haeftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald mit in diesem Ausrottungsprogramm einbegriffen werden sollten. Gemaess dieser Befehle wurden 300 bis 400 juedische Gefangene verschiedener Nationalitaeten zur Ausrottung zur 'Euthanasiestation' in Bernburg geschickt. Ein paar Tage spaeter erhielt ich vom La-*

¹⁴⁵ Vgl. Grode, S. 87f. Da die Gutachterärzte im Frühjahr bzw. Sommer 1941 hauptsächlich in den „Euthanasie“-Anstalten eingesetzt waren, schließt Grode weitere Aktivitäten der „T 4“ in den Konzentrationslagern bis zum Herbst aus.

¹⁴⁶ Mennecke, S. 244 f.

¹⁴⁷ Vgl. R. Schramm: Ich will leben, Weißenfels 1990.

gerkommandanten eine Namensliste der in Bernburg ausgerotteten Juden mit dem Auftrag, gefälschte Todesurkunden auszustellen.“¹⁴⁸

Im Unterschied zu den Patienten aus den psychiatrischen Anstalten kamen die Häftlinge unter SS-Bewachung mit der Bahn bis zum Bahnhof Güsten und von dort mit Lastkraftwagen (Mannschaftswagen) in die „Euthanasie“-Anstalt. Ein Augenzeuge erinnerte sich, dass *„zu Anfang diese Transporte durch Kräder mit Seitenwagen und aufmontiertem Maschinengewehr begleitet wurden, und dass der Umstand, dass derartige Transporte in die Heilanstalt gingen, bei der Bevölkerung eine große Erregung auslösten. Daher unterblieben in der Folgezeit derartige Begleitkommandos.“¹⁴⁹*

Als ab Frühjahr 1942 die Transporte mit den Häftlingen in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg eintrafen, war das Personal durch den Einsatz in anderen „Euthanasie“-Anstalten oder in der „Organisation Todt“ zahlenmäßig schon stark reduziert. Etliche der Kraftfahrer und sonstigen technischen Kräfte sowie alle Leichenbrenner erhielten ihre Versetzung in das damalige Generalgouvernement Polen, Distrikte Lublin und Galizien, wo sie gemeinsam mit Personal aus anderen „Euthanasie“-Anstalten eine maßgebliche Rolle in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibor und Belzec spielten. Einige von ihnen konnten sich deshalb später tatsächlich nicht mehr an die Transporte aus Konzentrationslagern erinnern. Andere, wie der Verwaltungsangestellte Gerhard G., leugneten bewusst, etwas über die Tötung von KZ-Häftlingen gewusst zu haben. Obwohl seine eigene Unterschrift im Schriftwechsel mit den Konzentrationslagern erhalten ist, konnte er sich nach dem Ende des Krieges angeblich nicht mehr daran erinnern, dass in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg nach dem 24. August 1941 weiter gemordet wurde.

Die Häftlinge aus den Konzentrationslagern waren schon rein äußerlich als neue Kategorie von Opfern erkennbar, für die trotz ihres schlechten körperlichen Allgemeinzustandes nicht einmal mehr das für die Kranken und Behinderten immer wieder beschworene Mitleidsmotiv zutraf. Die Täter waren jedoch schon so lange am Massenmord beteiligt,

¹⁴⁸ BAP, Dok. 420, Film 37863, Bl. 138.

¹⁴⁹ ZSL, Ordner Bi-Bq.

dass sie nur noch die äußeren Begleitumstände zur Kenntnis nahmen, darunter die Veränderung in der Struktur des Nachlasses.

Die Häftlinge verfügten nicht mehr über privates Eigentum wie Bekleidung, Schmuck oder Geld. Ihr Tod führte jedoch dazu, *„dass in Bernburg auch Goldzahn-Verwertungen stattgefunden haben. Goldzähne wurden nur bei Häftlingen ausgebrochen... Die Desinfektion der Goldzähne geschah in Bernburg oben im Büro, sie wurden in eine Formalin-Lösung gelegt. Ich registrierte für jeden einzelnen Transport auf der zugrundeliegenden Transportliste, dass soundsoviele Brücken und Zähne angefallen waren. Auch dieses Zahngold wurde von den Kurieren nach Berlin geschafft. Die Formalinlösung für die Zähne stand in dem Zimmer, in dem ich meine Schreibarbeiten verrichtete. Es war eine recht unappetitliche Angelegenheit, denn die Lösung war meines Erachtens gar nicht stark genug, um alle Spuren zu beseitigen... Diese Zahngold-Verwertungen wurden laufend während meiner Tätigkeit in Bernburg durchgeführt. Ein Transport ergab jeweils ein kleineres Päckchen mit Goldzähnen“* (Hedwig H., Schreibkraft).¹⁵⁰ Bekleidung und Prothesen mussten von den Häftlingen bereits vor dem Transport abgegeben werden oder wurden von der „Euthanasie“-Anstalt an das jeweilige Konzentrationslager zurückgeschickt. Für die anderen Häftlinge war dies ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Mitgefangenen nicht mehr lebten.

Die zahlenmäßig stärksten Transporte trafen im Frühjahr 1942 in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg ein, darunter allein mehr als 1400 Frauen aus dem Konzentrationslager Ravensbrück. Gleichzeitig wurden in den Krematoriumsöfen bis zum März 1943 Leichen aus nahe gelegenen Außenlagern des Konzentrationslagers Buchenwald verbrannt. Ein Rundschreiben des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes verlangte im Frühjahr 1943 die weitgehenden Einstellung der „Sonderbehandlung 14 f 13“. Künftig sollten nur noch geisteskrankte Häftlinge getötet, alle anderen jedoch zur Arbeit herangezogen werden, selbst bettlägerige.¹⁵¹ Die „Euthanasie“-Anstalten Bernburg und Sonnenstein wurden daraufhin geschlossen. Hartheim blieb bis in den Winter 1944/45 weiter ein Ort des Todes.

¹⁵⁰ ZSL, Ordner Haa-Hd.

4.5 Die Täter

Die folgende Auswertung stützt sich hauptsächlich auf gerichtliche Vernehmungsprotokolle der vierziger und sechziger Jahre. Diese Protokolle spiegeln eine verwirrende Vielfalt von Angaben wider, denn jeder Beteiligte hatte andere Aspekte seines Erlebens verdrängt oder in Erinnerung behalten. Bei der Analyse der verschiedenen Aussagen muss auch der zeitliche Abstand zwischen der Tat und den Gerichtsverfahren berücksichtigt werden. So geben die unmittelbar nach dem Ende des Krieges befragten Personen Details an, die 15 bis 20 Jahre später bei erneuten Vernehmungen bereits in Vergessenheit geraten waren. Andere Hauptbeteiligte wiederum konnten durch die mehrfachen Verhöre nicht mehr klar zwischen der eigenen Erinnerung und den Informationen, die sie während der Ermittlungen und Gerichtsverfahren erhalten hatten, unterscheiden.¹⁵² Häufig stellten die Ermittler Fragen, die zur Klärung des juristischen Sachverhaltes bedeutsam waren, aber Angaben, die für Historiker relevant sind, fehlen.

In der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg waren in den mehr als 2½ Jahren ihres Bestehens insgesamt fast 140 Frauen und Männer beschäftigt gewesen. Im Frühjahr 1941, als nahezu täglich Transporte in der Vernichtungsanstalt eintrafen, waren 70 bis 80 Personen in Bernburg stationiert. Nach Abbruch der Krankenmordaktion wurde das Personal vielfach zu anderen Aufgaben abkommandiert.¹⁵³ Mehrere Frauen und Männer, hauptsächlich Pflegepersonal und Kraftfahrer, wurden im Winter 1941/42 zum Einsatz in der „Organisation Todt“ zur Versorgung verwundeter Soldaten an die Ostfront geschickt. Auch Eberl nahm an diesem Einsatz teil, der ungefähr drei Monate dauerte. Während die Frauen danach wieder in Deutschland eingesetzt wurden, kamen einige Männer erneut im Osten zum Einsatz, nun aber in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor oder Treblinka.¹⁵⁴ Wenn auch in eingeschränktem Umfang, so blieb die Mordanstalt doch bis Mitte 1943 bestehen. Aus diesem Grund wurde noch einmal Personal aus anderen „Euthanasie“-Anstalten oder aus der Zentrale nach Bernburg versetzt.

¹⁵¹ Vgl. Rundschreiben des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, Amtsgruppe D, an die Kommandanten von 11 Konzentrationslagern vom 27. April 1943. Zit. nach Grode, S. 213.

¹⁵² Vgl. ZSL, Ordner Na-Oz.

¹⁵³ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631 II /134ff.

Als Leiter der „Euthanasie“-Anstalt fungierte der Arzt Dr. Irmfried Eberl (vgl. Anhang 5.2.6). Der zweite ständig in der Vernichtungsanstalt stationierte Arzt war Dr. Heinrich Bunke. Eberl leitete die Bernburger Mordanstalt bis zum Abzug der „T 4“ mit Ausnahme einer Unterbrechung von Januar bis September 1942 auf Grund des Einsatzes in der „Organisation Todt“ und in Treblinka. Eberl wurde in dieser Zeit jedoch nicht von Bunke vertreten, sondern durch Dr. Theodor Steinmeyer (1897-1946).¹⁵⁵ Als Stellvertreter von Bunke fungierte Dr. Kurt Borm (geb. 1908).¹⁵⁶

Ebenfalls in Bernburg eingesetzt war nach eigener Aussage Dr. Otto Hebold (1896-1975).¹⁵⁷ Hebold war Gutachter bei der „T 4“ und trat in dieser Funktion in vielen Heil-

¹⁵⁴ Vgl. ebenda, II/135b.

¹⁵⁵ Steinmeyer, am 7. Dezember 1897 in Öttingen als Sohn eines Fabrikbesitzers geboren, war bereits im Jahr 1929 in die NSDAP eingetreten. Von 1929 bis 1934 war er als Oberarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen/Oldenburg tätig und wurde danach zum Direktor der Bremer Heil- und Pflegeanstalt berufen. (Vgl. BA BDC, SA.) Die Ärzteliste der „T 4“-Zentrale führt ihn als Gutachter ab 28. Februar 1940 und als Arzt in der Zentrale vom 1. bis zum 31. März 1943. (Vgl. Klee, „Euthanasie“, S. 228f.) Steinmeyer war nicht nur mitverantwortlich für die Ermordung von Häftlingen in der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg, sondern auch an der Selektion in den Konzentrationslagern beteiligt. Nach seinem Ausscheiden bei der „T 4“ wurde er Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Pfafferode, wo Patienten mit Überdosierungen getötet wurden. In dieser Heilanstalt war eine Sammelstelle für „unheilbar geisteskranke“ Ostarbeiter aus der Provinz Sachsen, aus Anhalt und aus Thüringen eingerichtet worden. Steinmeyer regte deswegen den Bau eines Krematoriums auf dem Anstaltsgelände an, weil er sich sonst „*kaum noch anders helfen*“ könne. (Friedrich Mennecke. Innenansichten, S. 1547.) Steinmeyer beging am 25. Mai 1946 Selbstmord.

¹⁵⁶ Bunke selbst gab an, dass Borm sein Vertreter war. Auch ein Krafffahrer konnte sich an Borms Einsatz in Bernburg erinnern. (Vgl. ZSL, Ordner Kn-Kz.)

Borm war bereits im Dezember 1930 der NSDAP beigetreten. Im November 1933 trat er auch in die allgemeine SS ein und diente in den Totenkopfverbänden. Im September 1939 meldete sich Borm zur Waffen-SS (Leibstandarte Adolf Hitler) und wurde von dort im September 1940 zur Kanzlei des Führers kommandiert. Bis zum Spätsommer 1941 war er der Stellvertreter Horst Schumanns in der Tötungsanstalt Sonnenstein. Dann kam er zur Zentrale nach Berlin als Adjutant Nitsches. Über seine Einsätze in Bernburg liegen nur kurze, wenig detaillierte Aussagen vor. Nach dem Krieg ließ sich Borm in Schleswig-Holstein nieder. Am 16. Juni 1962 wurde er verhaftet, jedoch 13 Tage später wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Zehn Jahre später wurde Borm trotz nachgewiesener Schuld in einem Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Frankfurt/M. freigesprochen. Ungefähr zwei Jahre später bestätigte der Bundesgerichtshof das Urteil. (Vgl. Klee, Was sie taten, was sie wurden, Frankfurt/Main 1986, S. 120ff.) Es ist nicht bekannt, wann Borm verstorben ist.

¹⁵⁷ Hebold wurde in Berlin geboren. Sein Vater war Direktor der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Wuhlgarten. Er besuchte verschiedene Gymnasien, wurde aber im Jahr 1915 noch vor Ablegung der Reifeprüfung zum Militärdienst einberufen. Nach dem Ende des Krieges wurde Hebold nachträglich das Reifezeugnis zuerkannt, so dass er sich an der Berliner Universität als Medizinstudent immatrikulieren lassen konnte. Aus wirtschaftlichen Gründen unterbrach er im Jahr 1922 sein Studium für einige Semester. Im Jahr 1926 konnte er schließlich sein Staatsexamen ablegen und erhielt im folgenden Jahr die Approbation als Arzt. Er arbeitete als Arzt in Wolfenbüttel sowie in den Brandenburgischen Landesanstalten Eberswalde und Teupitz.

Im April 1933 wurde Hebold Mitglied der NSDAP. Im Herbst des selben Jahres trat er auch der SA als „Sturmarzt“ bei. Im Frühjahr 1940 wurde er als Gutachter für die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und

und Pflegeanstalten in Erscheinung. Manchmal wurde er aber auch in die Tötungsanstalten Bernburg oder Sonnenstein abgeordnet. Seinen Angaben zufolge war er in der Zeit von April 1941 bis März 1943 gelegentlich in der „Abteilung Eberl“. ¹⁵⁸ Die tatsächliche Funktion Hebolds in Bernburg kann vor der Einsichtnahme in die Prozessunterlagen nicht genauer bestimmt werden. ¹⁵⁹

Neben den Ärzten waren Büroangestellte und Pflegepersonal, Wirtschafts- und allgemeines Hauspersonal sowie Leichenbrenner, die sog. Desinfektoren, in der „Euthanasie“-Anstalt eingesetzt. Die meisten von ihnen waren in Berlin oder Umgebung zu Hause. Insbesondere das Pflegepersonal arbeitete zuvor in Berliner oder Brandenburger Heil- und Pflegeanstalten. ¹⁶⁰ Andere Beteiligte, vor allem die Verwaltungsangestellten, stammten aus Frankfurt/M. ¹⁶¹ Dagegen waren die höheren Polizeibeamten überwiegend gebürtige Württemberger. In der Stadt Bernburg oder im näheren Umland waren nur wenige beheimatet. Ein als Hausmeister und Handwerker eingesetzter SS-Mann stammte aus Calbe/S., ein anderer SS-Mann vermutlich aus Halle. ¹⁶² Zwei Frauen aus Bernburg sollen als Köchin bzw. Küchenhilfe gearbeitet haben. Sie wurden aber anscheinend erst in Bernburg für die „T 4“ angeworben.

Pflegeanstalten gewonnen und vom Wehrdienst freigestellt. Diese Tätigkeit übte er bis zum Frühjahr 1943 aus. Nach Ende des Krieges arbeitete Hebold in verschiedenen Orten als praktischer Arzt. Seit Mai 1954 war er Leiter des Landambulatoriums in Falkenberg (Bezirk Cottbus) und erhielt im Jahr 1962 den Titel Sanitätsrat verliehen. Hebold wurde am 23. März 1964 verhaftet. Das Hauptverfahren wurde im Februar 1965 vor dem Ersten Strafsenat des Bezirksgerichtes Cottbus eröffnet. Wegen fortgesetzter gemeinschaftlich begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde Hebold schließlich zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Er starb am 4. Januar 1975 in einem Haftkrankenhaus. (Vgl. J.S. Hohmann; G. Wieland, MfS-Operativvorgang „Teufel“, Berlin 1996, S. 24ff.)

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 147. Hebold dazu: *„Die Frage, wie oft ich zu solchen Tötungen nach Bernburg/Saale geschickt wurde, ist mir nach so langer Zeit nicht mehr recht erinnerlich. Es war jedenfalls öfter. Ob es sechsmal war, achtmal oder zehn- oder elfmal, ich kann es nicht mehr sagen.“* (Ebenda, S. 146.)

Obwohl in Vorbereitung für die Prozesse gegen Werner Heyde und andere Verantwortliche der „T 4“-Zentrale viele ehemalige Mitarbeiter der Bernburger Mordeinrichtung als Zeugen vernommen wurden, erwähnte keiner den Namen Hebolds. Gleichwohl ist nicht an Hebolds Aussage zu zweifeln, dass er zeitweilig in Bernburg eingesetzt wurde. Fraglich sind vielmehr die Angaben über die Art seiner Tätigkeit. Er gab an, dass ihm lediglich oblag, festzustellen, ob noch eines der Opfer Lebenszeichen aufwies. Dann unterschrieb er die Totenscheine. Überdies waren nach seiner Aussage noch psychiatrisch vorgebildete Ärzte anwesend, was auf die Anwesenheit Bunkes oder Borms deutet.

¹⁵⁹ Eine Einsichtnahme in die Prozessunterlagen ist nach Auskunft des Beauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit frühestens im Sommer 1999 möglich.

¹⁶⁰ Es waren 20 Pflegerinnen und 26 Pfleger in Bernburg eingesetzt. Davon waren 13 zuvor in Berliner und 15 in Brandenburger Krankenhäusern tätig.

¹⁶¹ Sieben Frauen und vier Männer lebten in Frankfurt/M., ein weiterer Mann in Offenbach.

¹⁶² Vgl. ZSL, Ordner Li-Lz.

In die konkreten Aufgaben wurde das neue Personal durchweg erst unmittelbar vor Ort eingewiesen. Die Beteiligten fügten sich in ihre neue Tätigkeit, obwohl den meisten die Arbeit unangenehm war. Eine Schreibkraft aus der Verwaltung reflektierte 1962 über ihr Bleiben: *„Ich habe mich jetzt schon oft gefragt, wie man überhaupt damals diese Dinge mitmachen konnte... Ich kann mir nur denken, dass man damals die Überzeugung hatte - ohne sich diese Überzeugung jemals überhaupt gebildet zu haben -, dass alles, was vom Staate kam, rechtens sein müsse, da ja der Staat nicht unrecht tun könne. Nur so ist es vielleicht zu verstehen, dass man manche Dinge hingenommen hat, die man jetzt keinesfalls hinnehmen würde, ja die wahrscheinlich in einem Proteste wachrufen würden. So ist es vielleicht auch zu verstehen, dass viele von uns gar nicht den Versuch gemacht haben, von dieser Tätigkeit wegzukommen. Mag sie auch zu Anfang unerfreulich erschienen sein, so sind sie dann im Laufe der Zeit einfach in diese Dinge hineingewachsen und haben sich keine Gedanken mehr darüber gemacht.“*¹⁶³ Ähnlich argumentierte auch eine Krankenschwester, die in einer Zeugenvernehmung im Jahr 1961 ausführte: *„Es darf auch nicht vergessen werden, dass wir als Schwestern während unserer ganzen Dienstzeit immer dazu erzogen worden sind, das widerspruchslos zu tun, was die Ärzte anordnen. Wir waren also dazu erzogen, zu gehorchen, wir waren dahin gebracht, manches zu tun, was uns nicht immer verständlich erschien.“*¹⁶⁴

Mehrere der zumeist jungen Frauen unternahmen am Beginn ihres Einsatzes in der Mordanstalt zaghafte Versuche, dort zu kündigen. Solche Wünsche wurden im allgemeinen zurückgewiesen.¹⁶⁵ Nur wenige ließen sich davon nicht entmutigen und betrieben weiterhin erfolgreich ihre Entlassung aus der „T 4“. Die Schreibkraft Elisabeth K. gab in einer Zeugenvernehmung im Jahr 1965 an: *„Der Grund für meinen sofortigen Zurückversetzungsantrag war das Geschehen in Bernburg. Ich hatte selbst eine Großmutter, die sich in einer Nervenheilanstalt befand und war deshalb besonders dadurch belastet, dass in Bernburg Geistesranke getötet wurden. Ich wollte damit nichts zu tun haben.“*¹⁶⁶ Auch die Stenotypistin Anneliese B. empfand es bedrückend, über der Gas-

¹⁶³ Ebenda, Ordner Re-Rz.

¹⁶⁴ Ebenda, Ordner Pa-Ra.

¹⁶⁵ Vgl. ebenda, Ordner Ca-Do und Pa-Ra sowie HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

¹⁶⁶ Ebenda, Ordner KI-Km.

kammer Büroarbeiten zu verrichten.¹⁶⁷ Beide nutzten ihren Urlaub, um am Heimatort ihre Versetzung von Bernburg zu betreiben und waren darin auch erfolgreich ohne Nachteil für ihre Person. Widerstandshandlungen gegen die „Euthanasie“-Aktion sind für Bernburg nicht überliefert.¹⁶⁸

Das Gros des Personals war auf Grundlage der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung¹⁶⁹ vom 13. Februar 1939 und der ersten Durchführungsverordnung zur Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 2. März 1939 nach Bernburg abgeordnet worden. Insgesamt gaben 31 Frauen und Männer an, dass sie zur „T 4“ dienstverpflichtet worden waren. Nach Bernburg wurden aber auch Personen geschickt, die sich mehr oder weniger freiwillig gemeldet hatten. Die Schreibkraft Elfriede R. erklärte: *„Ich war zu Beginn des Krieges in der Gemäldegalerie Berlin in einer Halbtagsstellung tätig. Nachmittags dolmetschte ich beim mexikanischen Militärattaché in Berlin. Bald nach Kriegsbeginn wurde mir klar und klargemacht, dass ich auf die Dauer meine Stellung dort nicht halten konnte, da sie nicht kriegswichtig war. Irgendwann einmal traf ich einen früheren Mitarbeiter... Dieser war inzwischen in die Kanzlei des Führers übergewechselt. Er war dort in der Verwaltung der Kantine beschäftigt... Er bot mir an mich bei einer Bewerbung zu unterstützen, denn dort würden... laufend Kräfte eingestellt. Ich habe mich daraufhin dort beworben und bekam etwa im Sommer 1940 die Aufforderung mich in der Tiergartenstraße 4 zu melden.“*¹⁷⁰ Sie meldete sich und

¹⁶⁷ Vgl. ebenda, Ordner Bra-Bz.

¹⁶⁸ Bekannt ist, dass zwei ehemalige Mitarbeiter der „Euthanasie“-Anstalt versuchten, Juden zur Flucht aus Deutschland zu verhelfen. Lothar K. war zunächst in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg eingesetzt, dann in Bernburg. Zusammen mit dem Pfleger Richard K. wurde er zur „T 4“-Zentrale versetzt. In Berlin hatte Richard K. mit der Zusammenstellung der Transporte zu tun. In welcher Funktion und in welcher Abteilung Lothar K. in Berlin eingesetzt wurde, ist nicht bekannt. Als Mitarbeiter der „T 4“ wandten sie sich an eine ehemalige Kollegin, die als Bürohilfskraft in der Kanzlei des Führers arbeitete. Unter dem Vorwand, Reisebescheinigungen für Fahrten außerhalb Berlins ausstellen zu wollen, verlangten sie von der Büroangestellten einige Briefbogen mit dem Kopf der Kanzlei des Führers. Nach einiger Zeit verhaftete die Gestapo alle Beteiligten. Richard K. wurde zum Tode verurteilt, Lothar K. erhielt Frontbewährung. Die Büroangestellte wurde wegen des Diebstahls der Kopfbogen entlassen. Da nur Richard K. hingerichtet wurde, scheint er die treibende Kraft gewesen zu sein. Über seine Tatmotive ist nichts bekannt.

¹⁶⁹ Paragraph 1, Absatz 1 besagte: *„Für Aufgaben, die der Beauftragte für den Vierjahresplan als besonders bedeutsam und unaufschiebbar bezeichnet, kann das Arbeitsamt Bewohner des Reichsgebiets zur Dienstleistung verpflichten. Hierzu kann privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen vom Arbeitsamt die Abgabe von Arbeitskräften auferlegt werden.“* (Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I, Nr. 25.)

¹⁷⁰ ZSL, Ordner Re-Rz.

wurde auch eingestellt. *„Worum es im einzelnen ging“*, habe sie *„erst im Laufe der Zeit durch eine Unterrichtung erfahren“*.¹⁷¹

Wie Elfriede R. wurden neun andere Personen auf Grund von Bekanntschaften vermittelt. Ilse Sch., die Sekretärin Friedrich Tillmanns in der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in Berlin, hatte gleich drei Freundinnen bzw. Bekannte auf Arbeitsstellen in der „T 4“ aufmerksam gemacht.¹⁷² Die Schreibkraft Edith A. wurde durch die Ehefrau Eberls vermittelt. Nachdem sie die Arbeit bei der „T 4“ aufgenommen hatte, suchte auch ihre Mutter um eine entsprechende Stelle nach.¹⁷³

Es ist auffällig, dass bei zahlreichen Beschäftigten Bekanntschaften oder Verwandtschaftsverhältnisse den Ausschlag für eine Anstellung bei der „T 4“ bildeten.¹⁷⁴ Die Sekretärin Christel D. konnte sich noch im Jahr 1965 daran erinnern. Sie *„hatte den Eindruck, dass die Tendenz vorherrschend war, soweit es möglich war, nähere Verwandten gemeinsam zur Stiftung zu verpflichten.“*¹⁷⁵ Christel D. war nämlich kurz nach der Aufnahme ihrer neuen Tätigkeit in der „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg gefragt worden, ob sie nicht eine Schwester hätte, die auch bei der Stiftung arbeiten könnte.¹⁷⁶ Edith D., die Schwester, wurde dann ebenfalls in Brandenburg und Bernburg eingesetzt. Ein anderer Beschäftigter, der Koch Günter B., gab an: *„Ich nehme an, dass mich mein Bruder Werner, der damals Wirtschaftsleiter in Bernburg war, über das Arbeitsamt Hagen angefordert hat.“*¹⁷⁷

Mindestens 24 Personen wurden abkommandiert, darunter eine Schreibkraft, die als Stenotypistin beim Inspektor des Sipo- und SD-Oberabschnitts Südwest beschäftigt war.¹⁷⁸ In der Mehrzahl handelte es sich jedoch entweder um Angehörige der SS und der Polizei bzw. der Wehrmacht. Dazu zählten die acht bis zehn Angehörigen der SS-

¹⁷¹ Ebenda.

¹⁷² Vgl. ebenda, Ordner Kn-Kz, Re-Rz und Schr-Schz.

¹⁷³ *„Meine Mutter war übrigens auch dort, sie wollte mich nicht gerne allein lassen.“* (Ebenda, Ordner A.)

¹⁷⁴ Dazu bemerkte Klee, dass allein 13 SA-Leute der Standarte 8 des Sturms 23 bei der „T 4“ arbeiteten. Allein in der Zentrale waren drei Vettern in leitenden Positionen angestellt. (Vgl. Klee: „Euthanasie“, S. 166.)

¹⁷⁵ ZSL, Ordner Ca-Do.

¹⁷⁶ Vgl. Ebenda.

¹⁷⁷ Ebenda, Ordner Bi-Bq.

Totenkopfverbände, die im Herbst 1939 zur Kanzlei des Führers kommandiert wurden. Sie hatten nur einfache Berufe wie Färber, Koch oder Maler erlernt und waren in der Zeit der Weltwirtschaftskrise meist arbeitslos gewesen. Nach der Machtübernahme meldeten sie sich zum Dienst in der SS und waren nach einer Zeit als Wachpersonal in Konzentrationslagern dann in den „Euthanasie“-Anstalten Grafeneck, Brandenburg und Bernburg eingesetzt. Alle wurden als Leichenbrenner beschäftigt. Einer arbeitete zusätzlich in der Verwaltung¹⁷⁹, ein anderer noch als Kraftfahrer.¹⁸⁰

Eine zweite, etwa ebenso starke Gruppe bestand aus Angehörigen der allgemeinen SS. Die Mitglieder dieser Gruppe hatten bei Kriegsbeginn den Einberufungsbefehl zu verschiedenen SS-Einheiten erhalten. Sie waren durchschnittlich fünf Jahre älter als die aktiven SS-Männer und hatten auch andere, höher qualifizierte Berufe wie Eisenkontrollleur, Kaufmann, Kfz-Mechaniker oder Tischler erlernt. Wegen einer Erkrankung oder Verletzung waren sie jedoch nicht kriegsverwendungsfähig und wurden infolgedessen zu Beginn des Jahres 1940 in die Genesungskompanie nach Oranienburg kommandiert. Einer der Reservisten erinnerte sich im Jahr 1962, dass jemand zehn Leute suchte, die in Berlin beheimatet seien. Er meldete sich in der Hoffnung, auf diese Weise in der Nähe seiner Heimat bleiben zu können.¹⁸¹ Während die aktiven SS-Männer überwiegend als Brenner eingesetzt wurden, mussten die Reservisten zunächst nur Wachdienst verrichten. Dieser Unterschied verringerte sich im Laufe der Zeit.

Zur sozialen Herkunft der Täter können nur wenige Angaben gemacht werden. 19 Personen äußerten sich zu diesem Punkt. Davon gaben sieben ihre Abstammung aus einer Arbeiterfamilie und zwölf aus kleinbürgerlichen Verhältnissen (Beamte oder Handwerker) an. Lediglich die Ärzte kamen aus besser situierten Beamtenfamilien. Die meisten Beteiligten hatten lediglich die Volksschule absolviert und danach eine Lehre aufgenommen. Nur vier verfügten über die mittlere Reife. Abitur und Hochschulstudium wiesen lediglich die Tötungsärzte vor.

¹⁷⁸ Vgl. ebenda, Ordner F.

¹⁷⁹ In Eberls Personalaufstellung wird Siegfried G. in der Rubrik „Büro“ geführt. (Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631 II/135b.) Die Pflegerin Erna Sch. gab an, er wäre Brenner gewesen. (Vgl. ebenda, Nr. 253 n.fol.)

¹⁸⁰ Werner D. gab beide Tätigkeiten in seiner Vernehmung an. (Vgl. ZSL, Ordner Dr.-Ez).

Mitglied in der NSDAP waren neun Frauen und 43 Männer. Acht Frauen und zwei Männer wiesen ausdrücklich darauf hin, nicht in der NSDAP gewesen zu sein. Die Mehrheit machte in der Vernehmung keine Angaben oder wurde nicht danach gefragt. Vor der Machtübernahme waren zwei Frauen und 15 Männer in die NSDAP eingetreten, einer aber im Jahr 1937 wieder ausgetreten. Drei Männer waren Ehrenzeichenträger. In der SS waren 18, in der SA 22 Männer. Vor der Machtübernahme war ein Polizeibeamter Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei und ein Kraftfahrer Mitglied der SPD gewesen. Wegen Mitgliedschaft in der Roten Hilfe wurde eine Krankenpflegerin im Jahr 1933 aus dem Anstaltsdienst entlassen.¹⁸²

Das Durchschnittsalter des Personals lag bei 32 Jahren. Ungefähr die Hälfte hatte das 31. Lebensjahr bei Dienstantritt noch nicht vollendet. Fünf Frauen waren noch nicht volljährig, also jünger als 21 Jahre. Weitere 21 Frauen und 24 Männer gehörten zur zahlenmäßig stärksten Altersstufe der 21- bis 30-jährigen. Aus diesen Geburtsjahrgängen rekrutierte sich der überwiegende Teil des weiblichen Büropersonals, die meisten SS- und Polizeiangehörigen und die beiden ständigen Ärzte. Die Altersgruppe der 31- bis 40-jährigen setzte sich aus sieben Frauen und 31 Männern zusammen. Noch älter waren nur wenige. Zwölf Frauen und Männer waren zwischen 41 und 50 Jahre alt, vier Frauen und Männer über 50 Jahre alt. Die älteren Jahrgänge stellten zumeist das Pflegepersonal und das männliche Büropersonal.

Für die verschiedenen Einsatzbereiche wählten die Organisatoren gezielt aus verschiedenen Personenkreisen aus. Sie trennten nach Alter und Bildungsstand bzw. Ausbildung, so dass mehrere relativ homogene Gruppen entstanden, die hauptsächlich in den Bereichen arbeiteten, in denen sie bereits vorher tätig waren. Für bestimmte Aufgaben wurden aber fast ausschließlich Uniformträger herangezogen. So waren die Büroleiter und Standesbeamten vielfach Angehörige der Kriminalpolizei, die Kraftfahrer Reserve-/Polizisten und die Leichenbrenner ausschließlich SS-Soldaten.¹⁸³

¹⁸¹ Vgl. ebenda, Ordner Maa-Me.

¹⁸² Zwei Jahre nach ihrer Entlassung wurde sie nach einer Bewerbung an ihrer alten Arbeitsstelle wieder in den Anstaltsdienst aufgenommen. (Vgl. LAM, Rep. K MJ, Nr. 401, Bl. 60v.)

¹⁸³ Erst im Laufe der Mordaktion verwischten auch hier die Unterschiede. Aus einer späteren, allerdings nicht datierten Personalaufstellung Eberls geht hervor, dass nun auch Pfleger als „Desinfektoren“ tätig wurden. (Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631 II/135n.)

Das ältere Personal wurde allgemein in Funktionen eingesetzt, die Berufserfahrung und Organisationsvermögen verlangten. Die Büroleiter und Standesbeamten waren bis auf Ausnahmen über 40 Jahre alt. Auch als Transportleiter fungierten ausschließlich Pfleger, die über eine langjährige Berufserfahrung verfügten. Das Pflegepersonal war im Durchschnitt 35 Jahre alt. Im Gegensatz zu jüngeren Pflegern, die ihre Ausbildung gerade erst abgeschlossen hatten, waren sie durch den Dienst in psychiatrischen Krankenhäusern häufig erschöpft. Von ihnen konnte man daher eher erwarten, dass sie der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens weniger Ablehnung entgegenbrachten.

Nur wenige der Täter und Gehilfen waren aktive Nationalsozialisten und beteiligten sich aus Überzeugung am Krankenmord. Angst vor Repressalien oder gar Verfolgung war verschiedenen Aussagen zufolge ebenfalls kein Grund für die Mittäterschaft. Nur eine Krankenschwester berichtete von der Drohung mit Konzentrationslager und Todesstrafe.¹⁸⁴ Allerdings ist kein Fall bekannt, dass die Weigerung, an der Mordaktion mitzuwirken, tatsächlich bestraft worden wäre.¹⁸⁵ Ausschlaggebend für die Teilnahme war vielmehr ein Bündel verschiedener Ursachen, wie Karrierestreben und besserer Verdienst, Staatsgläubigkeit und Obrigkeitsdenken, Einfluß nationalsozialistischer Propaganda und Gewöhnung. Die Auswertung der Lebensläufe macht deutlich, dass nicht nur fanatische Nazis oder SS-Mitglieder bereit waren, am Massenmord mitzuwirken. Die Auswahl des Personals zeigt vielmehr, wie es dem NS-System gelang, Menschen ohne besondere Verbundenheit mit der nationalsozialistischen Ideologie durch die Ausnutzung von Resentiments und Ängsten sowie durch ausgeklügelte Propaganda in ihren Gedanken und Taten zu manipulieren.

¹⁸⁴ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253, Bl. 66.

¹⁸⁵ Der Leiter der Inspektionsabteilung der „T 4“, Adolf Gustav Kaufmann (1902-1974), gab an, das Personal der Tötungsanstalten nur zur Verschwiegenheit ermahnt, aber keinesfalls KZ oder gar Todesstrafe angedroht zu haben. (Vgl. ZSL, Ordner Kaa-Ki.) Allerdings hatten sowohl Kaufmann als auch die Krankenschwester ein Interesse an ihrer Version.

4.6 Die Strafverfolgung

Nach dem Ende des Krieges stand die deutsche Justiz in allen vier Besatzungszonen vor dem Problem, den nationalsozialistischen Massenmord gestützt auf das deutsche Strafgesetzbuch aus dem Jahr 1871 zu ahnden. Für eine juristische Verurteilung hätte es sehr konkreter Nachweise bedurft, die nicht beizubringen waren.¹⁸⁶ Die meisten Angehörigen des Personals der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurden von ostdeutschen Gerichten verurteilt. In der Bundesrepublik wurde nur ein Arzt explizit wegen seiner Taten in Bernburg verurteilt. Die Strafverfahren in der SBZ/DDR bildeten deshalb den Schwerpunkt der Ausführungen.

In der sowjetischen Besatzungszone konzentrierten sich die gerichtlichen Untersuchungen der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem auf die Tötungsanstalten Brandenburg, Bernburg und Sonnenstein sowie auf einige der Einrichtungen, aus denen Patienten abtransportiert worden waren. In Bernburg waren im Gegensatz zur Mordanstalt Sonnenstein zunächst deutsche Ermittler mit den kriminalpolizeilichen Untersuchungen betraut worden.¹⁸⁷

Bereits unmittelbar nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen am 16. April 1945 waren der Chef der Landes-Heil- und Pflegeanstalt, Willi Enke, und der Leiter der landwirtschaftlichen Verwaltung, Karl D., verhaftet worden. Mit dem Wechsel der Besatzungsmacht im Juli 1945 wurden sie aber in der amerikanischen Zone interniert und standen somit nicht für eine Befragung zur Verfügung. Die kriminalpolizeiliche Untersuchung vor Ort leitete ein deutscher Kriminalsekretär. Er nahm am 27. und 28. Oktober 1945 eine „*Besichtigung des Tatortes in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg-Gröna*“¹⁸⁸ vor. Hinterher schilderte er in einem mehrseitigen Protokoll ausführlich die vorgefunde-

¹⁸⁶ Das Landgericht Stuttgart sah sich im Jahr 1949 gehindert, den Mord an 700 Juden zu ahnden. „*Die Tötung all dieser Menschen ist aber, wenn sie auch nach dem Gesagten feststeht, insoweit in Dunkel gehüllt, als sich heute nicht mehr sagen läßt, die und die sind damals im Gaswagen getötet worden. Aber gerade das müßte nach deutschem Recht gesagt werden.*“ (Zit. nach Hohmann, Wieland, S. 77.)

¹⁸⁷ In Sachsen indes gingen die sowjetischen Besatzungsbehörden anscheinend von der Tatsache aus, dass auf dem Sonnenstein Ausländer getötet worden waren. Das wiederum schloß die Zuständigkeit deutscher Gerichte aus, denn strafbare Handlungen waren durch das Gesetz Nr. 4 des Alliierten Kontrollrates den deutschen Behörden entzogen worden, sofern sie sich gegen Staatsangehörige der alliierter Nationen gerichtet hatten.

nen Örtlichkeiten. Daneben ging er auch eingehend auf die Entstehung der Mordanstalt und den Tötungsvorgang ein. Wenige Tage später vernahm der Kriminalsekretär noch zwei ehemalige Angestellte des Krankenhauses.¹⁸⁹ Beide bestätigten in groben Zügen seine Erkenntnisse. Aber nur einer der Befragten gab an, das Gerücht, hier würden Menschen vernichtet, gehört zu haben.

Vier Monate nach dem Wechsel der Besatzungsmacht wurden die kriminalpolizeilichen Untersuchungen vor Ort eingestellt. Ebenso fand der ursprünglich für November 1945 vorgesehene Strafprozess gegen die Verantwortlichen der Mordaktion nicht mehr statt. Der Kriminalsekretär bemerkte dazu, dass *„der Herr Kommandant der russischen Militärbehörde in Bernburg nicht wünscht, dass ich die Sache in krimineller Hinsicht weiterhin in Bernburg bearbeite.“* Weil der Kommandant ihm auch *„die Einsichtnahme in das bei der Kriminalpolizei in Bernburg befindliche Material“* verbot, sah er sich gezwungen, seine Ermittlungen in Bernburg abubrechen und sie ab *„Montag, den 19.11.45, auf die Heil- und Pflegeanstalten, die Menschen zur Vernichtung nach Bernburg abgegeben haben“*¹⁹⁰, zu verlegen. Da die Dokumente der sowjetischen Stadtkommandantur nicht erhalten blieben, sind die Gründe für die Einstellung des Untersuchungsverfahrens nicht bekannt. Möglich ist, dass der sowjetische Militärkommandant die Ermittlungen stoppte, weil im Rahmen der „Sonderbehandlung 14 f 13“ auch ausländische KZ-Häftlinge ermordet worden waren. Diese Vorgänge fielen allgemein in die Zuständigkeit der alliierten Besatzungsmächte, so dass deutsche Ermittler in solchen Fällen von ihren Aufgaben entbunden wurden.

Die Einstellung der Ermittlungen war jedoch nur von kurzer Dauer. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt muss die Besatzungsbehörde ihren Widerspruch zurückgenommen haben. Gegen Eberl wurde erneut ein Ermittlungsverfahren eröffnet¹⁹¹ und am 20. August 1947 vom Amtsgericht Bernburg der Haftbefehl ausgestellt. Überdies wurden mehrere Beschuldigte in den Zonenfahndungsbüchern des Berliner Zonenkriminalamtes

¹⁸⁸ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.

¹⁸⁹ Dabei handelt es sich um den Obergärtner Karl H. und den Maler Ernst F. Beide waren wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP aus dem Anstaltsdienst entlassen worden. (Vgl. ebenda.)

¹⁹⁰ Vgl. Hohmann, Wieland, S. 79.

¹⁹¹ Das muß noch im Jahr 1945 geschehen sein, denn das Aktenzeichen des Ermittlungsverfahren lautet 4b Js 173/45. Nicht bekannt ist, wer das Verfahren einleitete. (Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 253 n.fol.)

ausgeschrieben, welche auch den Behörden in den drei Westzonen zugingen. Nach dieser Ausschreibung wurde Eberl in Blaubeuren ermittelt. Neun Tage später wurde Eberl auf die Forderung des zuständigen Staatsanwaltes von der Oberstaatsanwaltschaft Dessau (Zweigstelle Bernburg) vom 30. Dezember 1947 in Untersuchungshaft genommen.¹⁹² Noch vor der Ausfertigung des Überstellungsersuchens verübte Eberl Suizid in der Ulmer Haftanstalt.

Nach der Ausschreibung im Zonenfahndungsbuch konnte auch der Fotograf Kurt F. Anfang März 1948 bei einem Besuch der Leipziger Messe verhaftet werden. Bei der Vernehmung durch einen Richter des Amtsgerichts Leipzig gab er zu, in den Jahren 1940 bis 1942 Geistesranke, die vergast werden sollten, fotografiert zu haben. Auf Grund behördlichen Unvermögens - ein wichtiges Schriftstück war innerhalb Leipzigs acht Tage unterwegs - wurde der Beschuldigte wieder aus der Haft entlassen. Angeblich bestand kein hinreichender Tatverdacht.¹⁹³

Im Jahr 1948 kam es schließlich zu mehreren Strafverfahren gegen Tatverdächtige, die in der sowjetischen Besatzungszone ermittelt worden waren. Die Große Strafkammer des Landgerichts Magdeburg verhandelte in drei Prozessen gegen vier Beteiligte an der Krankenmordaktion. Zunächst wurde am 11. März 1948 das Urteil in der Strafsache gegen Erich Sp. und Erna Sch. verkündet.¹⁹⁴

Erich Sp. war eines der SS-Mitglieder, die bei Kriegsbeginn einberufen und wegen einer Verletzung nach Oranienburg kommandiert worden waren. In Bernburg war er als Maurer und Hausmeister eingesetzt. Dort blieb er bis zur Auflösung der Mordanstalt. Zur „Aktion Reinhard“ wurde er nicht abgeordnet, war aber zusammen mit anderem „T 4“-Personal in Norditalien eingesetzt. Am 31. Mai 1947 wurde Sp. in seinem Heimatort verhaftet und befand sich seitdem in Coswig/Anhalt in Untersuchungshaft.¹⁹⁵ Die Mitangeklagte Erna Sch. saß bereits seit Ende 1945 im Bernburger Gefängnis in Haft. Sie war von Beruf Pflegerin und seit Januar 1941 in der Tötungsanstalt tätig. In Bernburg gehör-

¹⁹² Vgl. ebenda.

¹⁹³ ZADH, EVZ I/30 A. 11, Bl. 13f.

¹⁹⁴ Vgl. Archiv LG Magdeburg, Aktenzeichen 11 St. Ks. 66/48 / 5 a A. K. 68/48.

¹⁹⁵ Vgl. ebenda.

te sie zur Transportbegleitung, half den Opfern beim Entkleiden und sagte ihnen, sie würden gebadet. Ab Oktober 1941 brauchte sie aber keine Patiententransporte mehr zu begleiten, weil sie schwanger war.¹⁹⁶ Am 30. November 1942 schied sie endgültig aus dem Dienstverhältnis aus.¹⁹⁷

Erich Sp. und Erna Sch. wurden wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Hauptverbrecher nach der Kontrollratsdirektive 38 zu fünf bzw. drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Im April folgte das Urteil gegen Käthe H.¹⁹⁸ Sie war Pflegerin und zur Begleitung der Patiententransporte in die Mordanstalten Grafeneck und Hadamar abgeordnet worden. Im Sommer 1941 kam sie kurzzeitig nach Bernburg. Da die Krankentötungen jedoch unterbrochen waren, bestand für sie keine Verwendung mehr. Mit zwölf anderen Pflegerinnen wurde sie im Herbst 1941 nach Hadamar zurückgeschickt und bei der dezentralen „Euthanasie“-Mordaktion eingesetzt. Am 23. April 1948 wurde Käthe H. wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Fortsetzungszusammenhang zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.¹⁹⁹ Der Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigte, aus rechtspolitischen Gründen einen Kassationsantrag zu stellen. Seiner Meinung nach wurde das Urteil *„der Bedeutung der Sache in seinen allgemeinen Ausführungen nicht gerecht. Darüber hinaus enthält es schwerwiegende Rechtsirrtümer. Insbesondere streift es den Umstand nur nebenher, dass die Angeklagte zugegebenermaßen in einer nicht einmal schätzungsweise festgestellten Zahl von Fällen die Tötung der Geisteskranken persönlich vorgenommen hat. Hiernach hätte sie wegen Mordes in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus § 211 als dem gegenüber dem Kontr.RGes. Nr. 10 [Kontrollratsgesetz - d. V.] schwereren Gesetz bestraft werden müssen.“*²⁰⁰ Trotz der Bedenken des Generalstaatsanwaltes ist gegen Käthe H. anscheinend nicht erneut verhandelt worden, da keine weiteren Dokumente überliefert sind.

¹⁹⁶ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a, Nr. 253 n.fol.

¹⁹⁷ Vgl. ebenda, Nr. 1631 II/135b.

¹⁹⁸ Vgl. LAM, Rep. K MdJ, Nr. 401 Bl. 60ff., Aktenzeichen 11 St. KS. 105/48 / 5 a A.K. 108/48.

¹⁹⁹ Vgl. ebenda.

²⁰⁰ Ebenda, Bl. 74.

Außerdem verurteilte die Große Strafkammer des Landgerichts Meiningen die Krankenschwester Margarethe R. auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren.²⁰¹ Durch ein Revisionsurteil des Oberlandesgerichts in Gera wurde die Strafsache zur erneuten Verhandlung nach Meiningen zurückverwiesen. Diese Verhandlung führte zu einer Verurteilung zu fünf Jahren Zuchthaus wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und zu einer weiteren zweijährigen Zuchthausstrafe als Hauptbeteiligte.²⁰² Beide Urteilsbegründungen ziehen lediglich ihren Einsatz in Grafeneck und Hadamar heran, ihre Tatbeteiligung in Bernburg blieb dagegen unerwähnt.

Im Juni 1948 wurden die Ermittlungsunterlagen der Staatsanwaltschaft Dessau über das Personal der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg vollständig an andere Staatsanwaltschaften abgegeben. Damit sollten die Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main (zuständig für die Strafverfolgung in Hinsicht auf die „Euthanasie“-Anstalt Hadamar) und der Staatsanwaltschaft Münsingen (zuständig für die Strafverfolgung in Hinsicht auf die „Euthanasie“-Anstalt Grafeneck) unterstützt werden.

Obschon die Dessauer Staatsanwaltschaft im Juni alle Unterlagen abgegeben hatte, wurde vor der Großen Strafkammer des Landgerichtes Magdeburg im September 1948 noch gegen den „Desinfektor“ Josef O. verhandelt.²⁰³ Es hat den Anschein, dass die Vorbereitungen für diesen Prozess so weit vorangeschritten waren, dass ein Abbruch unzumutbar erschien. Am 6. Mai 1948 wurde Josef O. in der sowjetischen Besatzungszone verhaftet. In der Anklageschrift wurde ihm die Beteiligung an der Krankmordaktion in den „Euthanasie“-Anstalten Grafeneck, Brandenburg und Bernburg zur Last gelegt. Die Beteiligung an der „Aktion Reinhard“ im Vernichtungslager Belzec wurde nicht erwähnt. Josef O. hatte angegeben, als Ausbilder für Einheiten General Wlassows nach Polen gesandt worden zu sein. Nach der Ausbildung kam er angeblich zusammen mit den Wlassow-Truppen in Italien zum Einsatz. Diese Behauptung konnte nicht widerlegt werden.²⁰⁴ Wegen der Beteiligung an den „Euthanasie“-Maßnahmen und

²⁰¹ Vgl. THSTAW, Land Thüringen, Mdl, Amt zum Schutze des Volkseigentums, LK 560.

²⁰² Vgl. ebenda.

²⁰³ Vgl. LAM, Rep. KMdJ, Nr. 10156, Bl. 26f., Aktenzeichen 11 St. Ks. 246/48 / 5 a A. K. 280/48.

²⁰⁴ Vgl. ebenda.

seiner Zugehörigkeit zur Waffen-SS wurde Josef O. entsprechend Artikel II, Ziffer 1c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, 1956 aber wieder entlassen.²⁰⁵

Im Jahr 1952 erging gegen den Kraftfahrer Walter St. ebenfalls vor dem Landgericht Magdeburg ein Schuldspruch wegen der Beteiligung an den „Euthanasie“-Verbrechen in Brandenburg und Bernburg. Walter St. wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Ebenso wie Josef O. wurde er jedoch bereits im Jahr 1956 im Rahmen einer Amnestie aus der Haft entlassen.

In den fünfziger Jahren betrachteten beide deutsche Staaten die Strafverfolgung von Naziverbrechen als abgeschlossen. Neue Ermittlungen wurden demzufolge nicht angestrengt. Erst nach der Verhaftung Werner Heydes rückten die „Euthanasie“-Morde wieder in das Interesse der Justiz. Die meisten Tatbeteiligten konnten zwar in der Bundesrepublik Deutschland aufgespürt werden, aber im Zusammenhang mit der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg wurde nur Dr. med. Heinrich Bunke strafrechtlich verfolgt.²⁰⁶

Zur „T 4“ kam Heinrich Bunke durch seinen Studienkollegen Aquilin Ullrich (geb. 1914)²⁰⁷, der ihn bei Heyde namhaft gemacht hatte. Er war seit Kriegsbeginn als Sani-

²⁰⁵ Vgl. ebenda.

²⁰⁶ Heinrich Bunke wurde am 24.07.14 in Wohlde (Kreis Celle) als Sohn eines Volksschullehrers geboren. Er besuchte die Oberrealschule in Celle und legte dort im Jahr 1934 die Reifeprüfung ab. Nach dem Abitur meldete er sich für ein halbes Jahr zum Arbeitsdienst und diente anschließend für ein Jahr freiwillig in der Reichswehr. Bereits während der Militärdienstzeit immatrikulierte er sich an der Universität Göttingen. Er nahm aber nicht an Vorlesungen teil, sondern besuchte die Universität nur zum Belegen und Testieren. Nach dem Wehrdienst begann Bunke sein Medizinstudium in Kiel, Freiburg/Br. und München und trat auch dem NSDStB bei. Bei Kriegsbeginn hatte er acht Semester studiert und die Ausbildung soweit abgeschlossen, dass er die Notapprobation erteilt bekam. Im April 1941 wurde Bunke zum Dr. med. promoviert.

²⁰⁷ Ullrich wurde in Dillingen/Donau geboren. Er begann im Sommersemester 1934 mit dem Studium der Medizin in München und trat dem NSDStB bei. Im Oktober des selben Jahres unterbrach er sein Studium, um als Freiwilliger ein Jahr in der Reichswehr zu dienen. Im Anschluß an die Armeedienstzeit setzte er sein Studium in Würzburg und Freiburg/Br. fort. Dort lernte er Bunke kennen. Im Sommer des Jahres 1938 nahm er an einer Studienreise nach Bessarabien teil. Die Arbeit, die die Gruppe verfaßte, wurde im Reichsberufswettkampf 1939 prämiert. Sie regte Ullrich auch zu seiner Dissertation über „Das Trachom bei der ehemaligen deutschen Volksgruppe in Bessarabien“, Würzburg 1941, an. Im November 1939 erhielt er die Notapprobation, im März wurde er von Heyde zur „T 4“ angeworben. In Brandenburg war er mehrere Monate lang der Stellvertreter Eberls. Wahrscheinlich mit dem Umzug von Brandenburg nach Bernburg schied Ullrich aus dem Betrieb der Mordanstalt aus und arbeitete in der Planungsabteilung der „T 4“ in Berlin.

tätsunteroffizier zum Militärdienst einberufen worden. Als er den Auftrag erhielt, sich in Berlin zu melden, war er als Unterarzt in einem Ersatzbataillon in Ratzeburg stationiert. In der Kanzlei des Führers traf Bunke mit Heyde, Nitsche und Hefelmann zusammen. In einem Gespräch kam Heyde *„ohne viel Umschweife auf die Euthanasie zu sprechen..., dass es sich um Geisteskranke handele, deren Leben im wesentlichen abgeschlossen sei, die keine Verbindung mit der Außenwelt mehr hätten und für die der Tod schließlich ein Erlösung darstelle.“*²⁰⁸ Auf die Frage, was er in diesem Zusammenhang tun solle, erhielt er nur eine unbestimmte Antwort. Das Aufgabengebiet sei schwer übersehbar. Er würde es an Ort und Stelle sehen, und eine Besichtigung sei nicht möglich. Da Heyde und Nitsche zwei angesehene Ordinarien waren und zudem von einem Führerbefehl gesprochen hatten, sagte er schließlich zu.²⁰⁹ Sein erster Einsatzort war ab Mitte August 1940 die „Euthanasie“-Anstalt Brandenburg.

Nach der Auflösung der Gasmordanstalt Brandenburg im Herbst 1940 wechselte Bunke mit der übrigen Belegschaft nach Bernburg. Da einige Universitätsprofessoren den „Verlust“ beklagt hatten, welcher der Forschung durch die sofortige Einäscherung der Leichen entstand²¹⁰, erhielten einige Ärzte aus den Tötungsanstalten eine spezielle Ausbildung. Bunke war deshalb im Mai oder Juni 1941 für vier Wochen bei Prof. Julius Hallervorden (1882-1965) am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung in Berlin und lernte medizinisch interessante Gehirne auszuwählen und zu präparieren. Als er von der Ausbildung und einem sich anschließenden Urlaub nach Bernburg zurückkam, waren die Krankenmorde angeblich bereits eingestellt worden.²¹¹ Hallervorden hat Bunkes Angaben über die Ausbildung in Berlin weitgehend bestätigt.²¹² Da die „Aktion T4“ aber erst Ende August 1941 endete, muss er, im Gegensatz zu seiner Aussage, zwischenzeitlich doch noch in Bernburg gewesen sein.

Nach dem Krieg tauchte Ullrich mit gefälschten Papieren unter und arbeitete als Hauer in einer Kohlengrube. Ein Bekannter vermittelte ihm schließlich eine Stelle als Assistent an einer Stuttgarter Klinik. (Vgl. Klee, Was sie taten, S. 113f.) Ullrich wurde zusammen mit Borm und Bunke angeklagt, die Hauptverhandlung im Oktober 1966 in Frankfurt/M. eröffnet. Ein halbes Jahr später erfolgte der Freispruch. Das Urteil wurde vom Bundesgerichtshof aufgehoben, ein erneutes Verfahren aber wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt. (Vgl. ebenda, S. 124.) Erst im Jahr 1988 wurde Ullrich zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

²⁰⁸ ZSL, Ordner Bra-Bz.

²⁰⁹ Vgl. ebenda.

²¹⁰ Vgl. Klee, „Euthanasie“, S. 395.

²¹¹ Vgl. ZSL, Bra-Bz.

Bunke will weder in Brandenburg noch in Bernburg jemals den Gashahn bedient haben. Nach seiner Aussage waren dafür die Leichenbrenner zuständig. Zumindest für Brandenburg steht allerdings fest, dass zum Zeitpunkt seines Eintreffens die Verbrennung der Leichen bereits in ein außerhalb am Rande der Stadt liegendes Gebäude verlagert worden war. Die Leichenbrenner hielten sich deshalb zwangsläufig dort und nicht im Tötungsgebäude auf, und konnten dann auch nicht das Gas einlassen. Nachweisbar ist, dass Bunke Listen mit den Namen der zur Tötung bestimmten Patienten an die Zwischenanstalten sandte. Außerdem war er an der Festlegung der falschen Todesursachen beteiligt.²¹³

Im Oktober oder November 1941 schied Bunke aus der „T 4“ aus²¹⁴ und wurde als Arzt zur „Organisation Todt“ einberufen.²¹⁵ Glaubhaft ist Bunkes Behauptung, er habe sich um sein Fortkommen von der „T 4“ bemüht. Der Rentmeister der Anhaltischen Nervenklinik meinte dazu: *„Ganz allgemein hatte ich damals ... von Dr. Bunke den Eindruck, dass er sich in seiner Haut nicht wohl fühlte.“*²¹⁶ Eine Sekretärin aus der Mordanstalt gab zu Protokoll: *„Lediglich als ich ihn später in Riga einmal traf, sagte er, Gott sei Dank, dass wir da weg sind.“*²¹⁷ Eine andere Sekretärin bestätigte: *„Ich erinnere mich noch an ein Gespräch mit Dr. Bunke auf dem Heimweg. Er war jünger als ich und sagte mir: ‘Meinen Sie, dass ich mich hier wohlfühle? Glauben Sie nicht, dass ich hier noch lange bleibe.’“*²¹⁸

Nach dem Ende des Krieges wurde Bunke von den britischen Besatzungstruppen zunächst als Arzt zur Behandlung von Tbc-Kranken eingesetzt. Im Juli 1945 fand er eine Assistenzarztstelle an der Landesfrauenklinik in Celle und absolvierte eine Ausbildung zum Facharzt für Frauenkrankheiten. Im Jahr 1951 ließ er sich als selbständiger Fach-

²¹² Vgl. Klee, Was sie taten, S. 304.

²¹³ Vgl. NSTAW, 114 Neu (Zg. 1/1984) Nr. 68, Bl. 328, und Klee, Was sie taten, S. 304f.

²¹⁴ Vgl. ZSL, Ordner Bra-Bz.

²¹⁵ Die Mitarbeiterliste der Berliner Zentrale führte ihn im Gegensatz dazu noch bis zum 31. März 1943 als Mitarbeiter. Vgl. Klee, „Euthanasie“, S. 229.

²¹⁶ Ebenda, Ordner Bi-Bq.

²¹⁷ Ebenda, Ordner Ca-Do.

²¹⁸ Ebenda, Ordner Scha-Schq.

arzt nieder.²¹⁹ Am 12. April 1962 wurde er verhaftet, aber nur wenige Tage später wieder entlassen. Bunke wurde im Jahr 1965 zusammen mit den Ärzten Borm, Endruweit und Ullrich angeklagt. Nach dem Urteil vom 23. Mai 1967 war Bunke der Beihilfe zur Ermordung von mindestens 4950 Geisteskranken schuldig. Trotzdem wurde er wie die anderen Angeklagten wegen eines „unvermeidbaren Verbotsirrtums“ freigesprochen. Der Bundesgerichtshof nahm dieses Urteil nicht an und wies es zur erneuten Verhandlung nach Frankfurt/M. zurück.²²⁰

Im November 1971, kurz vor Beginn des neuen Prozesses, wurde das Verfahren gegen Bunke wegen Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Erst mehr als 15 Jahre später kam es im Januar 1986 zu einem erneuten Prozes. Bunke wurde zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil, legte als Strafmaß aber drei Jahre Freiheitsentzug fest. Ob Heinrich Bunke die Strafe hat verbüßen müssen, ist nicht bekannt, aber auf Grund seines Alters wenig wahrscheinlich. Mit diesem Urteil endete die Strafverfolgung gegen die Täter aus der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg endgültig.

²¹⁹ Vgl. Klee, Was sie taten, S. 117.

²²⁰ Vgl. ebenda, S. 125.

5. Anhang

5.1 Zwangssterilisation

Gesamtkrankenbestand der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg

1934 - 1940

(für die Jahre 1939 sowie 1941 bis 1945 liegen keine offiziellen Angaben vor)

Jahr	Männer	Frauen	gesamt
1934	keine Angabe	keine Angabe	651
1935	keine Angabe	keine Angabe	516
1936	keine Angabe	209	633
1937	252	ca. 250	486
1938	keine Angabe	ca. 210	keine Angabe
1939	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
1940	277	290	567

Aufschlüsselung der nicht sterilisierten Patienten mit Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Diagnose: angeborene und früh erworbene Schwachsinnszustände

Alter	Männer	Frauen
unter 18 Jahren	2	1
18 - 50 Jahre	12	4
davon mit angelegtem Sterilisationsantrag	4	1
davon verstorben	2	1
über 50 Jahre	2	2
davon verstorben	-	1

Diagnose: Huntingtonsche Chorea

Alter	Männer	Frauen
-------	--------	--------

18 - 50 Jahre	1	-
über 50 Jahre	-	1

Diagnose: Alkoholismus

Alter	Männer	Frauen
unter 18 Jahren	2	1
davon verstorben	1	-
18 - 50 Jahre	14	11
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	1	3
davon verstorben	6	4
über 50 Jahre	1	2

Diagnose: Epilepsie

Alter	Männer	Frauen
unter 18 Jahre	2	1
davon verstorben	1	-
18 - 50 Jahre	14	11
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	1	3
davon verstorben	6	4
über 50 Jahre	1	2

Diagnose: Schizophrenie

Alter	Männer	Frauen
unter 18 Jahre	1	1
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	1	1
18 - 50 Jahre	23	28
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	3	3

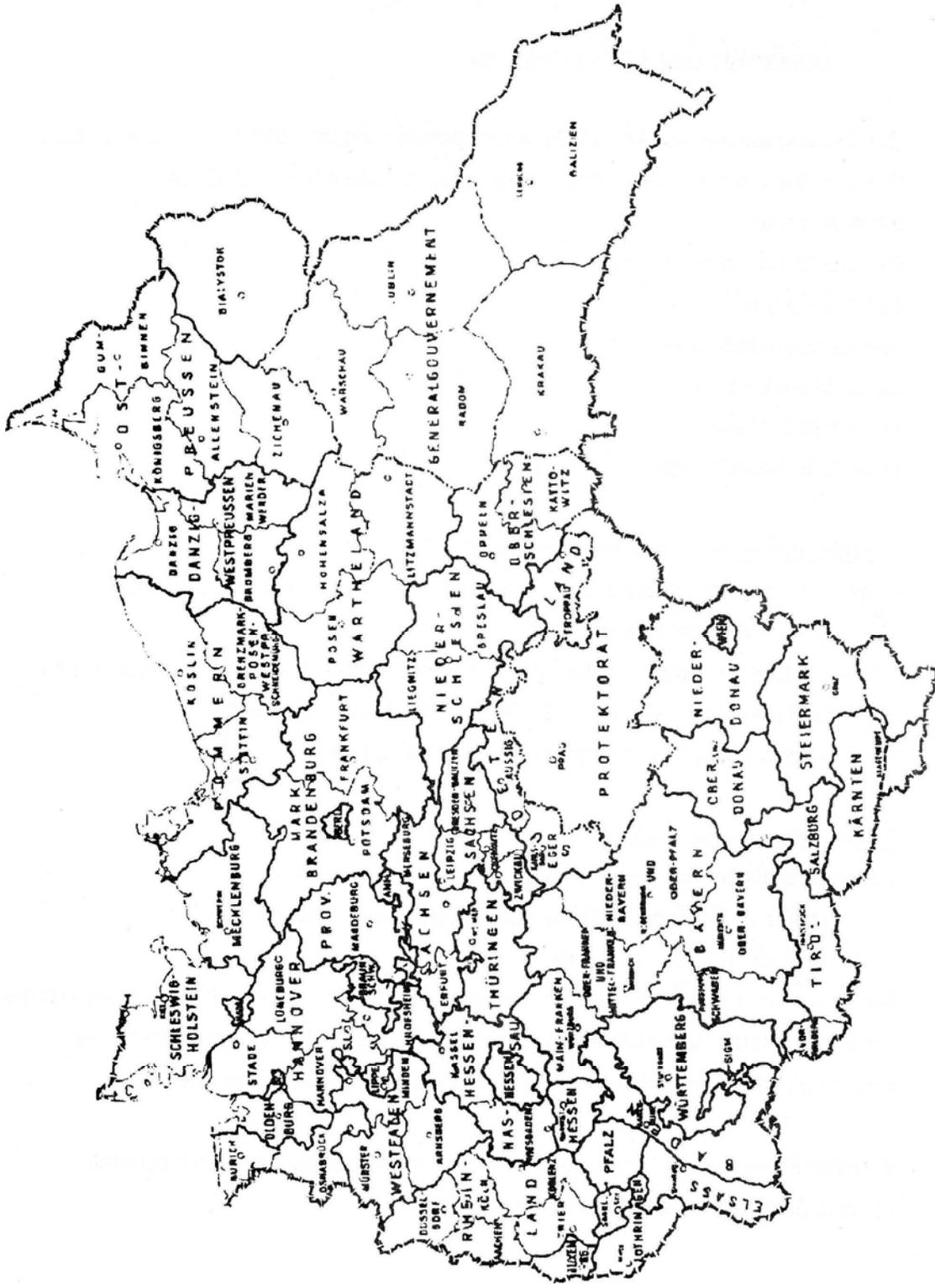
davon verstorben	6	15
über 50 Jahre	12	27
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	2	1
davon verstorben	9	16

Diagnose: manisch-depressives Irresein

Alter	Männer	Frauen
18 - 50 Jahre	4	13
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	-	2
davon verstorben	-	1
über 50 Jahre	5	10
davon mit abgelehntem Sterilisationsantrag	-	1
davon verstorben	4	1

5.2. „Euthanasie“

5.2.1 Karte des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1944



5.2.2 Organisationsplan der Anstalt Bernburg

Verfasser: Dr. Irmfried Eberl

erstellt: etwa Dezember 1941

(HHSTAW 1632//250/1ff.)

Organisation der Anstalt Bernburg

Zum Einzugsgebiet der Anstalt Bernburg gehören folgende Provinzen und Länder:

Provinz Sachsen, (Reg.Bez. in Magdeburg, Merseburg und Erfurt)

Land Anhalt,

Provinz Brandenburg,

Land Braunschweig,

Reichshauptstadt Berlin,

Land Mecklenburg,

Hansestadt Hamburg,

Provinz Schleswig-Holstein

Zwischenanstalten der Anstalt Bernburg:

In der Provinz Brandenburg: Landesanstalt Teupitz und Landesanstalt Görden bei Brandenburg.

Provinz Sachsen: Landesanstalt Jerichow, Landesanstalt Uchtspringe und Landesanstalt Alt-Scherbitz, Post Schkeuditz.

Land Braunschweig: Landesanstalt Königslutter.

Frühere Zwischenanstalten außerdem noch:

Landesanstalt Neuruppin und Wittstock/ Dosse (beide in Brandenburg) - wurden aufgelassen, weil zu weit von Bernburg entfernt.

Die Anstaltsleiter dieser Anstalten sind sämtl. eingeweiht. Außerdem ist der Leiter der Anstalt Eberswalde eingeweiht, da er früher die Landesanstalt Teupitz leitete und während unserer Aktion nach Eberswalde versetzt wurde.

Von den Provinz- und Länderverwaltungen sind folgende Herren eingeweiht:

Provinz Sachsen: Landeshauptmann Otto

Sachbearbeiter Münzel, Merseburg/Sa. Oberaltenburg 4

Provinz Brandenburg: Landeshauptmann v. Arnim, Landesmedizinalrat Dr.

Baumann und Amtmann Stüwert, Potsdam, Alte Zauche 67

Land Anhalt: Reichsstatthalter und Gauleiter Jordan und Gauamtsleiter Dr.

Gustav Schmischke in Dessau, Leiter des Amtes für

Volksgesundheit der NSDAP, Gau Magdeburg/Anh.

Land Braunschweig: Braunschweigische Staatsministerium des Innern, Med.-Rat

Marquardt, Braunschweig, am Bohlweg.

Von den vorgenannten Herren stehen unserer Aktion unbedingt positiv gegenüber:

Landeshauptmann Otto in Merseburg, Gauleiter Jordan und Gauamtsleiter Dr. Schmischke in Dessau.

Die anderen Herren sind mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln.

Von den Anstaltsleitern unserer Zwischenanstalten sind unbedingt positiv:

Der Leiter der Anstalt Görden, Dr. Heinze und der Leiter der Anstalt Uchtspringe Dr. Beese. Wobei zu bemerken ist, dass Dr. Heinze fachlich weit über dem Durchschnitt steht, während Dr. Beese 's psychiatrische Entscheidungen einer Nachprüfung durchaus nicht immer standhalten.

Die übrigen Zwischenanstaltsleiter arbeiten wohl mit, aber auch hier ist eine gewisse Vorsicht am Platze. Insbesondere tut eine gelegentliche Kontrolle ganz gut.

Von den örtlichen Stellen sind eingeweiht:

Der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg Eggert,

der Landrat des Kreises Bernburg Dr. Garlep.

Der Kreisleiter der NSDAP Pg. Wienicke.

Mit dem Landrat des Kreises Bernburg haben wir fast nichts zu tun, sodass die Einstellung des Landrates uns gegenüber meinerseits nicht beurteilt werden kann. Der Oberbürgermeister und besonders der Kreisleiter unterstützen uns, wo sie können.

Von den städtischen Stellen sind außerdem von unserer Existenz noch informiert, ohne näheres zu wissen:

Der Leiter der Bernburger Polizei, Hauptmann Bornemann,
Der Vertreter des Oberbürgermeisters - Bürgermeister Ackermann,
der erste Standesbeamte und der Friedhofsverwalter.

Alle diese sind im Beisein des Oberbürgermeisters mit unserer Existenz vertraut gemacht worden, Näheres über unsere Tätigkeit wurde ihnen jedoch nicht mitgeteilt. Z.B. wurde dem Leiter der Bernburger Polizei lediglich mitgeteilt, dass eine Ortspolizeibehörde Bernburg-Gröna besteht, oder dem Standesbeamten, dass ein Standesamt Bernburg II eingerichtet wurde usw.

Die Anstalt selbst, d.h. das Grundstück und die Gebäude gehören dem Lande Anhalt und wird seitens des Landesfürsorgeamtes Dessau verwaltet. Der Leiter des Landesfürsorgeamtes Pg. Bierwirth ist ebenfalls eingeweiht und hat uns unseren Teil kostenlos zur Verfügung gestellt, d.h. wir zahlen dafür keinerlei Miete, sonder lediglich die laufenden Kosten für Licht, Heizung usw. werden anteilmäßig von uns getragen.

Die Anstalt selbst trägt die Bezeichnung Heil - und Pflegeanstalt Bernburg.

Die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg wird in dem zur Aktion gehörigen Teil von mir, in dem Restteil von Prof. Dr. Enke geleitet. Prof. Enke ist ebenfalls über unsere Aktion in vollem Umfange unterrichtet. Er steht unserer Aktion an sich positiv gegenüber, hat jedoch eine Reihe von Bedenken. Insbesondere ist er der Überzeugung, dass sehr viele Kranke unserer Aktion anheim fallen, ohne dass vorher ein entsprechender Therapieversuch gemacht worden ist. Dadurch kommt er zu der Auffassung, dass, bevor ein Kranker unserer Aktion anheim fällt, die Auflage gemacht werden müsste in den Fällen, in denen ein Therapieversuch auch nur die geringste Aussicht auf Erfolg bietet, einen solchen Therapieversuch zu machen. Diese Auffassung ist zwar ärztlich zu verstehen, lässt sich jedoch im Rahmen unserer Aktion keineswegs durchführen, weshalb Prof. Enke unsere Aktion auch mit einer gewissen Vorsicht ansieht. Der Verkehr zwischen ihm und mir hat sich auf einer freundschaftlichen Basis abgespielt. Da er der Ältere war, hatte ich auch niemals Bedenken zu ihm zu gehen bzw. auf seinen Wunsch ihn aufzusuchen. Dies hat jedoch im Laufe der Zeit dazu geführt, dass Herr Prof. Enke glaubte, mir gegenüber sich etwas herausnehmen zu können, sodass ich in letzter Zeit gezwungen war etwas stärker die Tatsache herauszustellen, dass wir stellungsmäßig zumindest einander gleich stehen, wenn nicht sogar meine Stellung höher zu bewerten ist, da ich ja

einer Reichsstelle angehöre. Prof. Enke hat diesen von mir mit einigem Takt bekundeten Wink anscheinend verstanden.

Von den übrigen Mitgliedern der Abteilung Prof. Enke sind von mir die Ärzte eingeweiht und verpflichtet worden. Außerdem sind eingeweiht, da sich dies nicht umgehen ließ:

Oberinspektor Bobbert, der Gutsinspektor Düring, (gleichzeitig Ortsgruppenleiter der zuständigen Ortsgruppe der NSDAP) und der Maschinenmeister Koeppen.

Sämtliche andere Gefolgschaftsmitglieder der Abt. Enke sind schriftlich dahingehend verpflichtet worden, dass sie über sämtliche Wahrnehmungen, die sie machen könnten strengstes Stillschweigen gegen jedermann auch gegen engste Angehörige zu bewahren haben. Sie sind darauf hingewiesen worden, dass irgendwelche Äußerungen als Landesverrat betrachtet werden müßten.

Die Räumlichkeiten und Gebäude unseres Teiles sind Sperrgebiet und dürfen von niemandem der anderen Anstalt betreten werden, es sei denn mit Genehmigung. Dies gilt auch - ich habe dies so gehandhabt - für die an sich voll eingeweihten Gefolgschaftsmitglieder der Anstalt Enke.

Von der Abt. Enke wird uns Heizung, warmes Wasser, Strom u. dergl. geliefert. Alles übrige wird durch unsere eigene Wirtschaftsverwaltung beschafft. Unsere Wirtschaftsverwaltung beschafft auch die Lebensmittel für unsere Verpflegung. Dies geschieht in folgender Form:

Unsere Wirtschaftsverwaltung fordert alles Benötigte beim Kreisleiter bzw. dessen Beauftragten (als solcher fungiert Pg. Düring) an. Der Kreisleiter reicht diese Anforderung als Anforderung der Kreisleitung der NSDAP an das zuständige Wirtschaftsamt weiter und vom Wirtschaftsamt gelangen die entsprechenden Bezugsscheine u. dergl. über den Kreisleiter wieder an uns. Wobei der Leiter des Wirtschaftsamtes, Bürgermeister Ackermann darüber unterrichtet ist, dass diese Dinge für unseren Bedarf benötigt werden. Dieses Verfahren ist deshalb eingerichtet worden, um dem Wirtschaftsamt eine entsprechende Deckung für Revisionen zu gewähren ohne dass unsere Anstalt in Erscheinung tritt. Damit der Kreisleiter seinerseits gedeckt ist, hat dieser ein Schreiben der Kanzlei des Führers erhalten, das ihm die nötige Deckung gewährt. Ich habe bisher den Grundsatz vertreten, mit der anderen Anstalt möglichst wenig Kontakt zu halten, auch um mögliche Reibungsflächen möglichst wenig zur Auswirkung kommen zu lassen.

Um die Tarnung nach außen hin aufrecht zu halten, habe ich folgendes Verfahren angewandt:

Die Anforderung von Patienten erfolgte unter meinem Namen und eigenem Postschließfach (Dr. med. Irmfried Eberl, Bernburg/Saale, Postschließfach 252).

Die Anforderung eines Transportes erfolgte in folgender Form: Unter meinem eigenen Namen wurde eine Transportliste an die zuständige Regierunqsdienststelle, 3 Exemplare unter meinem Namen an den Leiter der entsprechenden Anstalt und 1 Exemplar unter Heil- und Pflegeanstalt Bernburg an die Gemeinnützige Krankentransport GmbH gesandt.

Stelle sich nach Einlangen des Transportes heraus, dass bei einem Patienten Nachlaß fehlte, so wurde die Anforderung ebenfalls nicht unter Heil- und Pflegeanstalt Bernburg, sondern unter meinem Namen durchgeführt. Dieses Verfahren ist zwar sonst nicht üblich, habe ich jedoch wie schon eingangs erwähnt, gewählt um in den Anstalten die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg keinesfalls bekannt werden zu lassen. Es empfiehlt sich daher, dieses Verfahren weiter zu pflegen. Da mein Name den entsprechenden Stellen überall bekannt ist, bzw. ich die Anstalten mit vieler Mühe an dieses Verfahren gewöhnt habe, empfiehlt es sich auch, bei dem Namen zu bleiben und die entsprechenden Schreiben in Vertretung zu zeichnen.

Das Recht, Briefe die unter meinem eigenen Namen die Anstalt verlassen zu zeichnen, habe ich lediglich meinem ärztlichen Vertreter und dem Büroleiter erteilt aber nur dann, wenn ich selbst nicht anwesend war. Falls ich diese Schreiben nicht selbst gezeichnet habe, mußten mir die Unterzeichner die Durchschläge bei der nächstmöglichen Gelegenheit vorlegen. Ich bitte auch während meiner Abwesenheit das Zeichnungsrecht in diesem Falle möglichst eng zu begrenzen, um irgendwelche Pannen, die dann auf meinen Namen zurückfallen müßten, zu vermeiden.

KL- Transporte

Nach den bisherigen Angaben soll die Anstalt Bernburg in nächster Zeit KL- Angehörige bearbeiten.

In diesem Falle ist mit den Leitern der einzelnen Konzentrations-Lager Verbindung aufzunehmen zwecks Besprechung der Organisation der Zuführung von KL- Angehörigen.

Im Allgemeinen wird von uns der Grundsatz vertreten, dass die KL- Angehörigen uns durch die SS zugeführt werden, da die Omnibusse voraussichtlich im Sondereinsatz Ost Verwendung finden und eine Abholung durch eigene Omnibusse nicht möglich ist. Bei der Bearbeitung im Büro habe ich unbedingt zur Pflicht gemacht, dass jeder einzelne KL- Angehörige im Krankenbuch aufscheint und dass über ihn eine Akte angelegt wird, die, da ja ein Schriftwechsel nicht zu erwarten ist, die Fotokopie beinhaltet.

Ebenso haben die Namen dieser KL- Angehörigen in der allgemeinen Kartei aufzuscheinen, damit sie jederzeit wieder auffindbar sind. Das Verfahren einer gesonderten Anlegung von KL-Akten und einer KL-Angehörigen-Kartei ist abzulehnen, da diese genau so als Patienten zu behandeln sind, wie alle anderen. Es entfällt lediglich die Beurkundung und der damit im Zusammenhang stehende Schriftwechsel, ansonsten ist kein Unterschied in der Bearbeitung.

Die von der Berliner Zentrale verschiedentlich geäußerte Ansicht - nämlich, dass diese KL-Angehörigen überhaupt nicht ins Krankenbuch einzutragen sind u.dergl. ist schärfsten abzulehnen. Ich selbst verweise in diesen Fällen auf meine Erfahrungen mit den Judentransporten im Jahre 1940, wo die Berliner Zentrale auch vorher keine Bearbeitung wünschte, ich diese jedoch damals in B = Brandenburg von mir aus anordnete und sich ergab, dass diese Art der Bearbeitung späterhin richtig war.

5.2.3 Auszüge aus Zeugenaussagen

Für die Wiedergabe der Aussagen wurde die Rechtschreibung der Vorlagen beibehalten. Für das Wortverständnis unverzichtbare Ergänzungen sind in Klammern und kursiv eingefügt. Nachnamen sind anonymisiert, sofern sie nicht durch andere Veröffentlichungen im gleichen Sachzusammenhang bereits bekannt gemacht wurden. Als Nachweis gilt generell ZSL, so dass bei den einzelnen Namen nur noch der Ordner angegeben ist.

Erich B. (Ordner Bi-Bq)

Ich war vom 1.10.1933 - zum 31.10.1945 in der Landesheil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke in Bernburg/Saale als Oberinspektor und Verwaltungsleiter beschäftigt. Ich war die ganze Zeit über in dieser Anstalt tätig, nicht in der Sonderabteilung, die im September 1940 innerhalb dieser Anstalt eingerichtet und am 1.8.1943 nach Linz verlegt wurde.

Schon gleich nach der Verlegung dieser Sonderabteilung habe ich mir eine schriftliche Notiz als Gedankenstütze gefertigt.

In der Mitte des Monats September 1940 erschien ein Gauinspekteur Kaufmann mit 2 Herren aus Berlin und teilten mit, dass sie für einen Sonderauftrag der Kanzlei des Führers unsere Anstalt besichtigen und erforderlichenfalls beschlagnahmen müßten. Der von unserem Chefarzt gemachte Einwand blieb unbeachtet. Den 3 Herren sagte unsere Anstalt für ihre uns noch unbekanntem Zwecke sehr zu. Einige Tage später erhielten wir den Bescheid, dass im Einvernehmen mit dem Gauleiter Jordan in Dessau zunächst 4 Krankenabteilungen binnen kürzester Frist zu räumen wären. Wir verlegten sofort 60 Kranke nach unserer anderen Anstalt, dem Altersheim in Hoym. Die anderen Abteilungen wurden übervoll belegt. Die nun nicht mehr unterzubringenden Kranken wurden am 11. und 12.10.1940 durch Omnibusse abgeholt. Sämtliche Sachen und Krankenpapiere mußten mitgegeben werden. Das Reiseziel war uns nicht bekannt. Hinterher erfuhren wir, dass der Transport vom 11.10.1940 mit 75 Kranken nach Brandenburg gegangen sein soll. Der Transport vom 12.10.1940 mit 160 Kranken war nach Haldensleben bei Magdeburg gegangen. Von diesen Kranken erhielten wir Nachricht. Im Februar 1941 kamen diese Kranken nach unserer Anstalt in Hoym, wo sie zum größten Teile heute noch sind. Ein kleinerer Teil ist auch nach hier zurückgekehrt. Das freigewordene Personal wurde der Rüstungsindustrie überwiesen. Nachdem die Häuser frei waren, kam ein Vorkommando zur Einrichtung. Mehrere Lastautos brachten Inventar und Mobiliar.

Es wurden Personal- u. Büroräume eingerichtet. Nach und nach traf dann noch weiteres Personal ein, so dass etwa 60 - 80 Personen da waren. Später wurden noch 2 weitere Häuser beschlagnahmt. Das Betreten des beschlagnahmten Geländes war unserem Personal strengstens verboten. Wir mußten alle eine Erklärung unterschreiben, wonach wir bei Androhung der Bestrafung nach den Gesetzen des Landesverrats von allem, was wir hörten oder sahen, unbedingt zu schweigen hätten. Die Abteilung hatte ihren eigenen Chefarzt. Dr. Irmfried Eberl aus Graz. Die Männer gingen alle in Zivil. Erst später sprach es sich herum, dass der größte Teil der SS oder Polizei angehörte. Die Abteilung war überhaupt sehr zusammengewürfelt, das Personal stammte aus allen Gegenden Deutschland. Aus der engeren Heimat soll ein Mann aus Calbe gewesen sein, dessen Name mir nicht bekannt ist. Vorübergehend waren auch einige Frauen aus der Stadt als Hilfen in der Küche und zum Reinemachen. Unsere 3 Pförtner wurden sofort abgelöst, die Posten wurden durch die neue Abteilung besetzt, so dass diese die Kontrolle über Ein- und Ausgang der Anstalt übernahm. Allmählich erfuhren wir, dass in dieser Sonderabteilung das sogenannte Euthanasieverfahren durchgeführt wurde, also die Beseitigung unheilbarer, siecher, nicht arbeitsfähiger Geisteskranker auf humane Art (Vergasung und Verbrennung). Die Auslese der Kranken erfolgte meines Wissens von besonders geschulten Ärzten auf Grund von Fragebogen, die die Anstalten im Mai/Juni 1940 auf Anforderung des Reichsinnenministers in Berlin über jeden Kranken, der länger als 5 Jahre in der Anstalt war, hatten einreichen müssen. Da damals der Zweck der Fragebogen nicht bekannt war, sind von einer falschen Auffassung und Einstellung heraus bestimmt die Fragebogen nicht immer sinngemäß beantwortet worden. Hierdurch sind dann sicher auch falsche Entscheidungen gefällt worden. Diese Auffassung bestätigte später einmal ein Professor, der früher die Anstalt Sonnenstein bei Dresden leitete. Sein Name ist mir nicht bekannt. Die von der Abteilung geschaffenen Einrichtungen habe ich selbst nie gesehen. Von Anfang November 1940 trafen laufend Omnibusse ein, meistens abends oder nachts. Die Fenster dieser Fahrzeuge waren blau angestrichen, sodass man nicht sehen konnte, ob die Wagen beladen waren oder nicht. Ob außer unheilbaren Geisteskranken auch noch andere Personen getötet worden sind, kann ich nicht angeben. Ich selbst habe keinerlei Beobachtungen in dieser Hinsicht gemacht. Es wurde allerdings erzählt, dass man in der Stadt einmal Lastwagen gesehen haben will, auf denen Personen in Sträflingskleidung gewesen sein sollen.

Neben dem Heizwerk auf dem Kohlenhof hatte man später eine Großgarage gebaut, wo die Fahrzeuge gleich hineinfuhren. Von dort hatte man weiter eine Tür unmittelbar zur Krankenabteilung durchgebrochen, wie später festzustellen war. Somit konnte man von außen nichts sehen. Auch irgendwelche Laute oder Schreie habe ich nie vernommen. Es ist daher anzunehmen, dass die jeweiligen Insassen der Fahrzeuge Beruhigungsmittel erhalten hatten. Über die Zahl der von der Sonderabteilung getöteten Personen kann man sich schwerlich ein Bild machen. Das Personal wechselte häufig. Im Mai/Juni 1943 löste sich die Abteilung allmählich auf und siedelte nach Linz/Donau über. Am 1.8.1943 wurden die Häuser zurückgegeben. Die vorhanden gewesenen baulichen Änderungen, soweit sie dem Zweck der Tätigkeit gezeigt hätten, waren beseitigt. Es waren nur geblieben ein Sektionsraum und ein Baderaum. Der letztere allerdings scheint in Wirklichkeit diesen Zwecken nicht gedient zu haben, da nur einzelne Brausen Wasser gaben. Es ist anzunehmen, dass dieser Raum mit der Vergasung in Verbindung gestanden hat. Wie man weiter an Mauerdurchbrüchen erkennen kann, sind 2 Verbrennungsöfen dagewesen. Zu dem Schornstein unseres Heizwerkes hatte man vom Keller aus einen Zug geschaffen, ohne dass man von außen etwas bemerken konnte.

Der größte Teil des hier tätig gewesenen männlichen Personals kam später zum Einsatz an verschiedenen Stellen und galt bald als vermißt oder gefallen.

Unser eigener Gesundheitsbetrieb mußte durch die Sonderabteilung viele unangenehme Schwierigkeiten und Anfeindungen über sich ergehen lassen und leidet noch heute darunter, obwohl er mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte. Unsere damaligen über alle nur möglichen Stellen unternommenen Gegenschritte blieben erfolglos, es würde im Gegenteil mit Schließung des Gesamtbetriebes gedroht.

Nachdem die Häuser wieder frei waren, wurden uns bald auf Anordnung des Reichsbeauftragten der Heil- und Pflegeanstalten in Berlin 200 weibliche Kranke aus Anstalten in Westfalen überwiesen.

Kurt B. (Ordner Bi-Bq)

Blankenburg klärte uns dahin auf, dass Geisteskranke im Rahmen der geplanten Aktion getötet werden sollten. Blankenburg führte aus, dass nur unheilbar Kranke in die Aktion einbezogen wurden, es seien nur solche Kranke betroffen, die gar nicht wüßten, dass sie lebten.

Die Aussuchung erfolge durch Nervenärzte. Hinzu komme, dass man den Raum in den Heilanstalten für Verwundete benötige. Maßgebend sei auch, dass die Ernährungslage in der Kriegszeit solche Maßnahmen auch erfordere.

Schließlich werde auch das Pflegepersonal für Verwundete gebraucht.

Außerdem sagte er, wer meine, dass er den Dienst bei dieser Aktion mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, der müsse bis zur Beendigung der Aktion in eine Sicherheitsverwahrung in ein KZ.

Wir machten uns über die ganzen Dinge keine weiteren Gedanken, weil uns auch gesagt wurde, wir hätten mit der Tötung nichts zu tun, das sei Sache der Ärzte und des Pflegepersonals. Wir glaubten anfänglich, nur als Wachmannschaften eingesetzt zu werden, zumal man uns ja vorher in Polizeiuniform gesteckt hatte.

Im Laufe der Aktion hatte ich dann häufig Gelegenheit, die ausgesuchten Kranken zu sehen und habe mir eine eigene Meinung gebildet. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Euthanasie-Aktion ihre Berechtigung hatte. Ich denke da speziell an einen 27 Jahre alten Kranken, der in Hartheim angeliefert wurde. Er hatte einen Wasserkopf. Da ich mir unter diesem Begriff zunächst nichts vorstellen konnte, bin ich bei der Sezierung zugegen gewesen. Die Sezierung wurde vorgenommen von den Oberpflegern K. und M. Ich mußte nun feststellen, dass die Bezeichnung Wasserkopf tatsächlich ihre Berechtigung hat, denn es kam eine erhebliche Menge Flüssigkeit aus dem Schädel. Im Vergleich dazu war nur wenig Gehirnmasse vorhanden. Wenn man berücksichtigt, welche Belastung diese Kranken für ihre Anverwandten, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht darstellen, muß ich sagen, dass die Euthanasie ihre Berechtigung hatte...

Dr. B. war in Bernburg tätig. Ich habe ihn aus folgendem Anlaß kennengelernt:

Ich gehörte zur Handballmannschaft von Sonnenstein, wir haben ein Spiel gegen Bernburg in Bernburg ausgetragen. Dr. Bunke wirkte in der Bernburger Mannschaft mit. Ich war während des Spieles mit Dr. Bunke zusammengeprallt. Bunke war wütend darüber, denn er glaubte, es sei ein absichtliches Foul gewesen, was auch den Tatsachen entsprach. Der Schiedsrichter stellte mich vom Platz.

Günter B. (Ordner Bi-Bq)

Als ich nach Bernburg kam, wurden dort meines Wissens keine Geisteskranken mehr getötet. Soviel ich weiß, wurden dort nur noch KL-Häftlinge ins Gas geschickt. Woher

diese Häftlinge kamen, kann ich nicht sagen. Mir sind eine Reihe von Lagernamen bekannt gegeben worden, mir kommen dabei die von Buchenwald, Groß Rosen, Ravensbrück bekannt vor. Ich weiß aber nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, ob mir diese Namen in diesem oder einem anderen Zusammenhang bekannt geworden sind. Unter den antransportierten Häftlingen waren sowohl Männer wie Frauen.

Die Häftlinge, die ich an ihre gestreifte Kleidung erkannt habe, kamen meist in LKW's, die mit Planen abgedeckt waren. Es handelte sich, wenn ich mich recht erinnere, um Lkw's von der SS, ich möchte sagen um Mannschaftswagen, etwa in der Größe von 3,5 to. Nach meiner Erinnerung war immer nur ein Fahrer bei einem Wagen. Ich weiß es nämlich deswegen, weil diese Fahrer bei mir Verpflegung bekamen. Von weiterem Begleitpersonal ist mi(r) nichts bekannt. Wenn mir vorgehalten wird, dass dies doch unwahrscheinlich sei, dass ein Mann mit einem ganzen LKW Häftlinge allein auf den Weg geschickt worden ist und diese Häftlinge noch hinten aus dem Wagen sehen konnten, wo ich sie gesehen habe, so kann ich dazu nur sagen, dass ich von weiterem Bewachungspersonal nichts gesehen habe. Ich weiß nur, dass zu Anfang diese Transporte durch Kräder mit Seitenwagen und aufmontiertem Maschinengewehr begleitet wurden und dass der Umstand, dass derartige Transporte in die Heilanstalt gingen, bei der Bevölkerung eine große Erregung auslöste. Daher unterblieben in der Folgezeit derartige Begleitkommandos. Wer weiß, was man den Leuten erzählt hat, dass sie nicht wegliefen. Ob es sich bei den Häftlingen um Kranke oder Geisteskranke gehandelt hat, kann ich nicht sagen. Mir ist nur aufgefallen, dass sie im Gesicht sehr mager aussahen. So viel ich weiß, ist auch einmal ein Eisenbahntransport mit Häftlingen nach Bernberg gekommen. An diesen Transport erinnere ich mich noch deswegen so genau, weil ein Häftling dabei geflüchtet ist und es deswegen große Aufregung gab.

Werner D. (Ordner Dr-Dz)

Ich habe wohl zugesehen, wie Geisteskranke vergast wurden. Dies wurde mit CO gemacht. Dies Gas kam in Flaschen aus Ludwigshafen-Mannheim. Ich habe selbst einmal solche Flaschen geholt. Wieviel Gas für eine Füllung eines Raumes benötigt wurde, weiß ich nicht. Es war ein kleiner Raum, bei dem ich von einer Größe von 20 bis 25 qm ausgehe, wenn ich jetzt an Hand des Sitzungssaales die Größe beschreibe. In diesem

Raum wurden ca. 50 Kranke auf einmal vergast. Die Räume waren so hoch, dass man mit der Hand nicht mehr die Decke erreichen konnte.

Die Kranken wurden entkleidet, fotografiert, in den Vergasungsraum gebracht, die Pfleger holten dann die Leichen raus und erst dann begann unsere Arbeit...

Wenn wir zu Anfang natürlich erst gewisse Erfahrungen bei der Verbrennung sammeln mußten, wurden später etwa 2 bis 3 Leichen auf einmal verbrannt. Wie lange diese Verbrennung im einzelnen gedauert hat, kann ich nicht sagen, denn die Öfen wurden immer laufend neu beschickt, und zwar ging dies vor sich, bevor die letzten Teile der früheren Beschickung verbrannt waren. Die Asche konnte also nicht getrennt werden, dazu hätte der, übrigens mit Koks beheizte Ofen erst abkühlen müssen...

Blankenburg zeigte uns dann einige Bilder von Geisteskranken. Die darauf abgebildeten Kranken - es waren Fotografien - waren schrecklich entstellt in ihrem Gesichtsausdruck, auch beispielsweise im Gesicht und am Körper. Dazu erklärte er uns dem Sinne nach, dass der Führer beschlossen habe, diesen kranken Menschen den Gnadentod zu geben.

Elisabeth E. (Ordner Dr-Ez)

Der Anstalt wurde eines Tages mitgeteilt, dass dort ein Betrieb eingerichtet werde. Ich möchte genau festgehalten haben, dass man sagte: „nebenan“. Es handelte sich um einen Teil der Anstalt, der zu diesem Zwecke geräumt werden musste. In diesem Betrieb sollten Einzelteile für die Firma Junkers aus Dessau hergestellt werden. Man habe vor, den Junkersbetrieb zu dezentralisieren. Dies erfuhr ich von meinem Mann und ich habe es auch geglaubt. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass dies auch das war, was man meinem Mann mitgeteilt hat. - Dies haben wir auch unserem gemeinsamen Lehrer, Professor Dr. K., Marburg, mitgeteilt, als er uns im Jahre 1940 oder 1941 besuchte. Wir haben Dr. K., der jetzt in Tübingen ist, erzählt, dass nebenan ein kriegswichtiger Betrieb sei. Er meinte noch, das sei ja für unsere Anstalt wegen der damit verbundenen Bombengefahr besonders gefährlich. Dieser Teil der Anstalt, in dem dieser neue Betrieb untergebracht wurde, war schon von früher her von der Anstalt durch eine Mauer getrennt. Es war also garnicht mehr nötig, eine Trennmauer zu ziehen. Nach meinen Feststellungen deckte man aber die Zufahrt von der Straße zu diesem anderen Teil der Anstalt noch mit einer Bretterwand ab, als der neue Betrieb dort anfang...

Eines Tages stellte sich Herr Dr. Eberl bei uns als Diplom-Chemiker und als Leiter des Betriebes von nebenan vor. Ich habe von vornherein keinen Wert auf die Pflege gesellschaftlicher Beziehungen gelegt, denn er war mir unsympathisch.

Es mag etwa dieser neue Betrieb ein halbes oder ein dreiviertel Jahr bestanden haben, als mich die Kaufleute in der Stadt auf diesen Betrieb hin ansprachen: Wissen Sie nicht, was das da neben Ihnen ist? Bleiben Sie mal auf, sehen sie mal, was morgens zwischen 3.00 und 4.00 Uhr die Grönaer Landstrasse entlangfährt. Ich habe das auch getan und gesehen, dass um diese Zeit mehrere verschlossene Lastwagen von Gröna kommend zur Anstalt nebenan fahren.

Elise F. (Ordner F)

W. erklärte mir ... auf meine diesbezügliche Frage,... man würde jetzt im Kriege die Geisteskranken umgruppieren und in einzelnen Anstalten die Kranken mit jeweils gleichem Krankheitsbild zusammenfassen... Als das Personal unruhig wurde, hat man versucht, uns dadurch zu beruhigen, in dem man uns in Vorträgen klarmachte, dass man für die verwundeten Soldaten nicht genug Betten und Arzneimittel hätte und diese durch die Tötungsmaßnahmen an Geisteskranken erlangen wollte. Man hat uns weiter einen Film oder Lichtbilder von Idioten oder aus Idiotenanstalten gezeigt.

Albert G. (Ordner Ga-Go)

Dr. Eberl hat uns dann unterrichtet über das was dort geschah. Wenn ich gefragt werde über was er uns denn unterrichtet hat, so kann ich das wie folgt sagen: Er fragte uns, ob ich Kleingärtner sei und als ich sagte, dass ich etwas davon verstünde, meinte er, ich wisse dann doch auch, dass das Unkraut vernichtet werden müsse. Gleiches geschehe bei ihnen, Lebensunwerte sollten verschwinden. Man hat dann Herrn St. und mich herumgeführt und die ganze Anstalt gezeigt. Dabei bekamen wir auch den Gasraum zu sehen, in dem die Kranken vergast wurden. Die erste Vergasung, die stattfand, als wir kamen, mussten wir mit ansehen. Die Leute waren schon in dem Raum drin und wir haben durch eine kleine Scheibe hineingesehen. Der Vorgang des Einschläfern dauerte nicht sehr lange... Was für Gas durch die Düsen in dem Gasraum, der als Baderaum gestaltet war, kam, und ob es überhaupt dorthin kam, und was es für Gas war und wer es hereinliess, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich bin falsch verstanden worden. Ich habe es

damals auch nicht gewusst. Wir bekamen dann auch an diesem Tage, und zwar Herr St. und ich, die Verbrennungsanlage zu sehen.

Wir wurden bei dieser Gelegenheit mündlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ich erinnere mich nicht, dass man mir für den Fall des Bruchs der Verschwiegenheit etwas angedroht hat. Man hat wohl angenommen, dass ich als Ehrenzeichenträger meinen Mund halten würde.

Hedwig H. (Ordner Haa-Hd)

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob die Ankömmlinge in Bernburg gestreifte Häftlingskleider getragen haben. Ich weiss jedoch noch sicher, dass in Hardheim Häftlinge getötet worden sind. Wenn mir zur Kenntnis gebracht wird, dass auch in Bernburg im Jahre 1942 Häftlinge aus den Lagern Buchenwald, Gross=Rosen, Sachsenhausen, Flossenbürg und Ravensbrück getötet worden sind, so kann ich insoweit nur bestätigen, dass ich solche Listen, wie sie mir vorgelegt wurden, in Bernburg gesehen habe. Ich weiss auch, dass in Bernburg Frauen=Transporte eingetroffen sind. Meine Auffassung geht dahin, dass zu Beginn meiner Tätigkeit in Bernburg auch noch Transporte mit Geisteskranken eingetroffen sind, weil anfänglich die Nachlässe noch relativ gross waren, die Häftlinge später hatten ja keine Wertsachen. Mir fällt nun ein, dass in Bernburg auch Goldzahn=Verwertungen stattgefunden haben. Goldzähne wurden nur bei Häftlingen ausgebrochen. Über diese Tatsache kann ich nun sagen, dass offenbar in Bernburg auch bereits Häftlinge getötet worden sind. H.'s Aufgabe war es, die ausgebrochenen Goldzähne zu desinfizieren. Solche Desinfektionen haben auch bereits in Bernburg stattgefunden. Die Desinfektion der Goldzähne geschah in Bernburg oben im Büro, sie wurden in eine Formalin=Lösung gelegt. Ich registrierte für jeden einzelnen Transport auf der zugrundeliegenden Transportliste, dass soundsoviele Brücken und Zähne angefallen waren. Auch dieses Zahngold wurde von den Kurieren nach Berlin geschafft.

Die Formalinlösung für die Zähne stand in dem Zimmer, in dem ich meine Schreibarbeiten verrichtete. Es war eine recht unappetitliche Angelegenheit, denn die Lösung war meines Erachtens garnicht stark genug, um alle Spuren zu beseitigen. Die Zähne verbreiteten im Büro einen unangenehmen Geruch.

H. kam jeweils in das Büro herein und schüttete das ausgebrochene Gold in die Formalinlösung. Er holte das Gold später aus der Lösung heraus und verpackte es. Dabei dik-

tierte er mir, „Brücke mit 3 Zähnen“, „ein Einzelzahn“ und ähnliches. Diese Zahn-gold=Verwertungen wurden laufend während meiner Tätigkeit in Bernburg durchgeführt. Ein Transport ergab jeweils ein kleineres Päckchen mit Goldzähnen.

August H. (Ordner Hea-Heq)

Bei den Getöteten sollte es sich um Schwerverbrecher handeln, um asoziale Typen, die ihr Leben ohnehin so gut wie verwirkt hätten und bei denen es sich nicht lohne, dass sie noch durchgefüttert würden.

Anna-Maria L. (Ordner La-Le)

Ich bin nämlich, nachdem ich nach dem Kriege 1947 einem Flüchtlingslager geleitet habe, von 1949 bis 1950, genau ein Jahr, in Bernburg Pflegerin bzw. Abteilungspflegerin in der Heilanstalt gewesen. Dann wurde ich wieder Gemeindegeschwester und ging 1955 in die Bundesrepublik...

Ich habe damals auch noch die Keller zu sehen bekommen, in dem man im Kriege in der abgetrennten Abteilung die getöteten Geisteskranken verbrannt hat. In einem Keller standen noch die Bänke, in einem anderen sah man noch die Duschen, aus denen das Gas herausgeströmt ist, in einem anderen stand noch der Seziertisch aus Terrazzo mit dem Holzklotz, auf den man den Hals legte. Wie mir die Frau des Obermedizinalrates Dr. Pf. sagte, hat man damals noch die Öfen herausreißen können, die anderen Sachen mußten aber, da man nicht mehr so viel Zeit hatte, stehen bleiben. Auf dem Boden des Kellers waren noch die Schienen zu sehen, die zu den zwei Öfen führten, die dort gestanden haben sollen. Auch die Ärztin Dr. H., die auch die ganze Kriegszeit dort war, ist noch in Bernburg gewesen, als ich dort war. Auch die Oberpflegerin W., die schon im Kriege in Bernburg tätig war, war noch dort, als ich in Bernburg war. Diese Frau W. hat mir noch erzählt, dass sie im Kriege eine Freundin besucht hat, die Leiterin eines Krüppelkinderheimes war. Diese Freundin hat fürchterlich geweint und ihr dann erzählt, man habe ihr eines Tages etwa 20 oder 25 Kinder abgeholt und sie wisse nicht, wo sie geblieben seien.

Mir ist erzählt worden, dass Frau W. und der Oberpfleger A., als die Verbrennungen in Bernburg begannen, nach außerhalb versetzt worden sind. Sie sind erst wieder nach

Bernburg zurückgekehrt, als die andere Abteilung, in der die Tötungen vorgenommen worden, wieder geschlossen war.

Diese andere Abteilung war durch einen großen Drahtzaun abgesperrt. Es handelte sich um ein Gebäude. Der Zaun stand noch, als ich 1950 dort war.

Frieda N. (Ordner Na-Oz)

Ich habe eigentlich in Bernburg nur die Zeit bis zu meiner ersten Tätigkeit bei Frau Blankenburg, die am 11.5.1941 begann, gearbeitet. In dieser Zeit habe ich Krankentransporte begleitet, teilweise mit dem Omnibus, teilweise mit dem Zug. Ich war auch in dem kalten Winter in Russland und habe dort Verwundete versorgt.

Nach meiner Rückkehr von meiner ersten Tätigkeit von Frau Blankenburg habe ich mich geweigert, diese Transporte zu begleiten, so hatte ich gar nichts zu tun. Indessen war ich darüber hinaus noch einmal bei Br. als Kinderschwester.

Auf den Transporten haben wir die Kranken, soweit das möglich war, versorgt, sie dann ausgezogen, zu den Ärzten gebracht und teilweise haben wir auch beim Fotografieren geholfen. Ich erinnere mich noch, dass wir aus Halle oder der Umgebung, Lemgo, Rotenburg, Schleswig, Flensburg, Hamburg-Einhorn (oder so ähnlich) Kranke geholt haben. In Hamburg waren wir, als die Stadt brannte. Die Transporte von Schleswig und Flensburg haben wir, glaube ich, mit dem Zug geholt. Wenn ich nach den Transportbegleitern gefragt werde, so möchte ich meinen, dass bei den Bus-transporten meist der älteste Fahrer Transportleiter war, so z.B. auch K. Bei Zugtransporten erinnere ich mich noch an Karl D...

Es ist richtig, dass schon beim Eintreffen in Bernburg die Neugierde bestand, was denn für eine Arbeit auf uns wartete. Den ersten Stoss hat uns der Anblick der Omnibusse versetzt, deren Fenster zugehängt waren. Wir haben gefragt, was denn los sei und bekamen etwas ausweichende Antworten, zumal das Personal dort sofort erfragte und erfuhr, dass wir noch nicht vereidigt waren. Aus der Art der Antworten konnten wir uns allerdings schon ein gewisses Bild über das, was dort getan wurde, machen...

Dr. Eberl sagte, dass es hier darum ginge, Geisteskranke, die 100 %ig nicht mehr zu heilen seien, durch Gas zu töten.

Wenn ich gefragt werde, ob mir der Begriff der Euthanasie bekannt ist, so muss ich sagen, dass ich erst nach dem Kriege etwas darüber gehört habe. Deutsch würde ich dafür sagen: Mit Gewalt umbringen.

Ich wollte natürlich, obgleich es sonst verboten, ganz genau wissen, was im Keller von Bernburg mit den Kranken vor sich ging. Ich habe mich hinter den Mann von der Erna, Gottfried (Friedel) Sch. gesteckt, der ja dort unten arbeitete. Da habe ich gesehen, wie die Kranken in einen Raum geführt wurden und die Tür zugemacht wurde. Das Gas kam, glaube ich, aus Flaschen, wie sie die Kneipiers für Kohlensäure zum Bier haben. Wie das Gas nun aus diesen Flaschen in den Raum kam, habe ich nicht mehr gesehen. Wenn ich gefragt werde, ob ich nicht dabei Dr. Eberl oder Dr. B. „geschnappt“ worden wäre, so kann ich dazu nur sagen, das die doch oben waren und sich um die Kranken in diesem Zeitpunkt nicht mehr gekümmert haben. Wer nun den Gashahn tatsächlich aufgedreht hat, kann ich nicht sagen.

Josef O. (Ordner Na-Oz)

Auch die in Bernburg eingerichtete Anstalt diente der Vergasung von Geisteskranken. Die damals in Bernburg schon vorhandene Anstalt für Nervenranke war bei unserem Eintreffen belegt. Einige Pfleger aus Brandenburg waren schon da. Es waren dies vor allem diejenigen, die handwerkliche Fähigkeiten besaßen und den Einbau der Gaskammer vornehmen sollten. Es mußte zunächst ein Gebäude durch die Nervenkranken geräumt werden und dann hat es ziemlich lange gedauert, bis die Genehmigung zum Einbau der Gaskammer aus Berlin da war. Die Anlage wurde dann unter der Leitung des schon erwähnten Dr. E b e r l eingebaut und hergerichtet, der mit seinem Stab von Pflegern inzwischen eingetroffen war. Ich nahm damals schon an, dass in Brandenburg alle Kranken vergast worden waren und dass deshalb der Betrieb in Brandenburg eingestellt werden konnte. In Bernburg war eine große Anstalt, doch kann ich auch nicht annähernd sagen, wieviel Geistesranke dort verwahrt wurden. Auch in Bernburg sind die Vergasungen dann angelaufen und täglich durchgeführt worden. Mir ist bekannt, dass fast täglich auch nach Bernburg Transporte mit Geisteskranken kamen, doch kann ich nicht angeben, wieviel dies jeweils waren und wieviel täglich getötet wurden.

Inge S. (Ordner Scha-Schq)

Er sagte mir etwa, man helfe schwer Geisteskranken leicht über den Tod hinweg und es handele sich dabei um Geisteskranke, die besondere Pflege, besondere Ernährung und viel Pflegepersonal brauchten. Damit würde man Häuser freimachen für andere Zwecke. Er hat auch davon gesprochen, dass Grundlage der Aktion ein Gesetz sei, das man mit Rücksicht auf das feindliche Ausland noch nicht veröffentlicht habe. Meine Aufgabe war es, entweder Sterbeurkunden oder sogenannte Trostbriefe zu schreiben. Die Sterbeurkunden wurden anhand der Krankenakten ausgeschrieben. Als erstes Blatt befand sich dort eine Fotokopie, die wir aus Berlin erhalten hatten. In dieser Kopie, die nicht immer vollständig war, war im wesentlichen die Angabe der Personalien, die Dauer des Aufenthaltes des Kranken in einer Landes-Heil- und Pflegeanstalt, die Krankheitsart und der Kostenträger angegeben. Am unteren Rand waren die Worte: Todesursache und Sterbetag vorgedruckt. Beides wurde von Dr. Eberl handschriftlich ausgefüllt. Ausserdem befand sich unten rechts noch ein Kennzeichen...

In Bernburg war ich zunächst bis zum Oktober 1941 mit dem Schreiben von Totenlisten beschäftigt. Zu jenem Zeitpunkt musste ich zunächst nach Berlin fahren, von wo aus ich dann mit Dr. Str. auf Dienstreise ging. Diese Reise dauerte bis vor Weihnachten 1941. Ich kehrte dann wieder nach Bernburg zurück und schied im Februar 1943, als ich meinen zweiten Ehemann Sch. heiratete, aus. Ich möchte noch bemerken, dass eine weitere Angestellte, die bisher noch nicht genannt war, namens Elfriede von R., zusammen mit Dr. R., ebenfalls auf Dienstreise ging. Ausser uns beiden ging ein weiterer Arzt und eine andere Angestellte ebenfalls auf Dienstreise; die Namen dieser beiden Personen vermag ich aber heute nicht mehr anzugeben...

Als ich meine Dienstreise mit Dr. Str. antrat, hatte ich in Bernburg die sogenannte Totenliste zu führen. In dieser Totenliste wurden ungefähr die gleichen Angaben wie in der Sterbeurkunde aufgenommen. Es wurden aber nicht nur Tote aus der Anstalt Bernburg, sondern auch solche die in anderen Anstalten getötet worden sind, aufgeführt. Die Angaben über die Toten wurden aus der oben erwähnten Fotokopie entnommen, die als erstes Blatt in den Krankenakten eingheftet war. Die laufende Nummer der Totenliste deckte sich mit derjenigen des Krankenbuches. Wenn wir Akten aus anderen Euthanasieanstalten zur Eintragung erhielten, wurden die bereits Verstorbenen zunächst auch im Krankenbuch als Krankenzugang angeführt. Als Todesort wurde in all diesen Fällen Bernburg eingetragen. Aufgrund meiner Tätigkeit als Führerin der Totenliste kann ich mit

Sicherheit angeben, dass in Bernburg rund 10.000 Personen getötet wurden. Die Eintragung in der Totenliste betraf natürlich eine höhere Zahl, weil wir ja auch in anderen Anstalten getötete Kranke dort eingetragen haben. Ich erinnere mich zwar an den Begriff „Zwischenanstalt“ kann aber die Namen von Zwischenanstalten ni(c)ht mehr angeben.

Die Vernichtung in Bernburg wurde im Juli/August 1941 plötzlich gestoppt. Als Grund hierfür wurde in Gesprächen des Personals die Protestreaktion in der Bevölkerung, insbesondere vom Bischof von Münster angegeben. Vor Weihnachten 1941 kam Prof. Dr. Heyde nach Bernburg. Er wurde als die leitende Persönlichkeit der ganzen Euthanasiaktion angesehen. Ich weiss nur, dass er in Bernburg damals an der Weihnachtsfeier teilgenommen hat. Er hielt eine kurze Ansprache an das versammelte Personal, in der er u.a. sinngemäss zum Ausdruck brachte, er komme gerade vom Führer, dieser habe sich sehr anerkennend für die Leistung ausgesprochen, er überbringe seinen Dank und stellte in Aussicht, dass nach Abschluss des Krieges alle an der Aktion beteiligten Personen eine gemeinsame Fahrt nach Madera durchführen würden, die als Anerkennung und Dankgeschenk anzusehen sei...

Nachdem ich wieder nach Bernburg zurückgekehrt war, wurde aus Berlin angerufen - angeblich durch Prof. Dr. Heyde -, es seien leichtsinnigerweise in Bernburg Teilnehmer des Ersten Weltkrieges vergast worden, die infolge Kriegseinwirkung geisteskrank geworden waren. Es musste unverzüglich nunmehr anhand der Krankenakten festgestellt werden, wieviel solcher Personen vernichtet worden waren. Dabei wurden schätzungsweise 100 solcher Personen festgestellt. Dabei darf ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass Dr. Eberl, der sich wohl mitschuldig daran fühlte, versuchte, uns zu schnellem oberflächlichem Arbeiten zu verleiten, damit die genauen Zahlen nicht bekannt würden.

Josef S. (Ordner Scha-Schq)

Im Frühjahr 1942 bekam ich von der Kommandantur des Lagers Flossenbürg den Auftrag, am folgenden Tag einen Häftlingstransport nach Bernburg an der Saale zu begleiten. Vom Wachbataillon wurden sechs Personen zur Verfügung gestellt...

Der Transport wurde mit der Bahn durchgeführt. Wenn ich befragt werde, wieviel Häftlinge nach Bernburg verbracht wurden, habe ich keine sichere Erinnerung mehr. Ohne

mich festlegen zu wollen, möchte ich sagen, es könnten ca. 300 gewesen sein. Die Distanz zwischen Lager und Bahnhof Flossenbürg beträgt etwa 1 km. Die Häftlinge haben diese Strecke zu Fuß zurückgelegt. Sie waren alle imstande, aus eigener Kraft zu marschieren. Die Häftlinge wurden in Personenwagen verladen. Zunächst ging die Fahrt nach Weiden. Ich möchte annehmen, dass dort die Personenwagen an einen planmäßigen Zug angehängt wurden.

Wenn ich befragt werde, wer diese Häftlinge ausgesucht hat, kann ich keine sichere Auskunft geben...

Die nach Bernburg verbrachten Häftlinge waren zum großen Teil Körperbehinderte. Sie hatten vor dem Transport nicht im Revier gelegen. Es kann natürlich möglich sein, dass einer oder der andere im Revier gelegen hatte; schwerkrank konnten sie aber nicht sein, sonst hätten sie nicht zum Bahnhof gehen können. Ich weiß noch, dass die Abtransportierten zum großen Teil mit leichteren Arbeiten beschäftigt worden waren, und zwar im Lager. Einer dieser Leute hatte beispielsweise die Aufgabe, mit einem Stock, an dem sich ein Nagel befand, das herumliegende Papier aufzusammeln. Andere waren beim sog. Strumpfstopfkommando. Insgesamt gesehen möchte ich sagen, es handelte sich durchweg um Leute, die auf Grund ihrer Konstitution nur Arbeiten innerhalb des Lagers verrichten konnten. Für die Einreihung in Kommandos mit voller körperlicher Arbeit waren sie nicht geeignet.

Am frühen Nachmittag kam ich mit meinem Transport auf dem Bahnhof Köthen an. Die Wagen mit den Häftlingen wurden an einer Verladerampe entladen. Es standen etwa sechs bis acht Omnibusse bereit. Die Fahrer und das Begleitpersonal der Omnibusse waren grün uniformiert, sie gehörten zur Schutzpolizei.

Als wir in Bernburg eintrafen, war auch F. von der politischen Abteilung des Lagers Flossenbürg dort anwesend. Wie er von Flossenbürg nach Bernburg gelangt war, kann ich nicht mehr sagen. Sicher weiß ich auf alle Fälle, dass er nicht mit uns gefahren war. Ich erinnere mich noch, dass die Anstalt Bernburg ein großes, schmiedeeisernes Tor hatte und dass dort die Fahrt der Omnibusse ihr Ende fand. Ich kann nicht mehr sagen, ob die Omnibusse vor dem Tor hielten oder noch durch das Tor hindurchfuhren. Die Häftlinge sind jedenfalls ausgestiegen und wurden nun endgültig von den Grünuniformierten übernommen. Ich erinnere mich nun auch wieder, dass die Häftlinge von einem der Polizeibeamten abgezählt wurden. Soweit ich weiß, hatte F. eine Namensliste in

seinem Besitz. Er dürfte mit dem Bernburger Personal auch eine Abstimmung vorgenommen haben, und zwar dergestalt, dass festgestellt wurde, ob alle Häftlinge anwesend waren.

Erna Sch. (Ordner Schr-Schz)

Nachdem die transportierten Geisteskranken nach der Ankunft in der Heil- und Pflegeanstalt aus den Kraftwagen geladen waren, wurden sie in einem Flur gesammelt, und hier mussten sie warten. Es mussten sich dann immer nach und nach zwei bis drei Personen entkleiden, und dann wurden sie nackt dem Arzt zugeführt. Dieser untersuchte sie. Wie die Untersuchung erfolgte, weiss ich nicht, weil ich nicht dabei gewesen bin. Nach der Untersuchung bekam jeder Kranke eine laufende Nummer, die ihm mit einem Gummistempel auf die Brust aufgedrückt wurde. Dann wurde jeder ärztlich Untersuchte fotografiert, und zwar wurden von jedem 3 Aufnahmen gemacht, eine Ganzaufnahme, 1 Brustbild und eine Profilaufnahme. Nachdem sie fotografiert waren, kamen sie in den Gasraum. Wir mussten den Kranken sagen, dass sie in diesem Raume gebadet würden.

Gertrud S. (Ordner Sa-Sz)

Ich habe in Bernburg einmal bei der Abfertigung eines KZ-Transportes mit weiblichen Häftlingen - wahrscheinlich aus Ravensbrück - helfen müssen. Der Arzt dürfte mich für diesen Dienst eingeteilt haben. Ich musste das Entkleiden der Frauen überwachen... Vor dem Entkleiden waren die Häftlinge noch einmal kurz von dem Arzt und dem Büroleiter H. gehört worden. Ich bin heute nicht mehr imstande zu sagen, wer als Arzt bei dieser Transportabfertigung tätig geworden ist. Ich weiss nicht, ob es Dr Eberl war oder ein Vertreter.

Es sind in Bernburg auch Transporte mit männlichen KZ-Häftlingen abgefertigt worden, dabei brauchte ich aber nicht zu helfen. Ich interessierte mich aber immer für diese Dinge, weil zwei Verwandte von mir (angeheiratete) in einem KZ untergebracht waren. Der eine war in Sachsenhausen, er hat die Haft nicht überlebt, der andere in einem Lager Hirzenhain, Bez. Kassel. Er ist nach dem Kriege zurückgekommen. Ich habe beobachtet, dass in Bernburg Transporte aus den Lagern Sachsenhausen und Ravensbrück abgefertigt worden sind. Die KZ-Häftlinge waren nicht geisteskrank, sie waren jedoch in einem körperlich schlechten Zustand. Bei der Abfertigung eines Sachsenhausen-

Transportes waren Herren aus der Kanzlei des Führers erschienen. Ich weiss nicht, wer es war.

5.2.4 Transporte in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg

Übersicht November 1940 - August 1941

Datum	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
1	XXXX	So	F	-	-	62, T	Tag der Arbeit	PFING	-	68, Sa
2	XXXX	54, G	E	So	So	72, U	105, G	STEN	68, E	-
3	XXXX	75, J	R	46, A	-	75, Nr	-	-	-	So
4	XXXX	73, U	I	14, T	71, E	70, U	So	29, A 61, Nr	71, T	44, G
5	XXXX	-	E	-	-	-	-	92, A	-	31, Nr 48, T
6	XXXX	71, A	N	61, Nr	75, Nr	So	105, Nr	80, G	So	-
7	XXXX	-	68, E	57, G	54, G	56, G	101, T	-	19, G 11, J	41, E
8	XXXX	So	-	-	-	Zw. 08. und 10.04.41	-	So	41, Nr 63, T	-
9	XXXX	-	-	So	So	1 Tr. aus	105, Nr	86, A	82, K	-
10	XXXX	55, Nr	-	53, A	-	Lüb- theen	-	92, T	-	So
11	XXXX	-	-	40, Nr	-	KAR- FREITAG	So	90, J	-	84, K
12	XXXX	43, G	So	30, G	-	-	-	92, K	-	62, G
13	XXXX	-	61, A	-	76, A	OSTER- SONNTAG	105, Nr	-	So	-
14	XXXX	-	-	72, T	47, G	OSTER- MONTAG	104, T	-	-	-
15	XXXX	So	76, U	-	-	-	-	So	43, Tr	17, M
16	XXXX	-	-	So	So	72, T	144, Sl	90, A	-	5, M
17	XXXX	-	-	-	77, A	75, J	-	82, T	81, U	So
18	XXXX	-	-	75, Nr	74, T	76, A	So	-	66, Sa	-
19	XXXX	-	So	63, U	-	-	71, K	90, Nr	-	-
20	XXXX	-	75, J	71, T	75, E	So	140, Ns	86, G	So	-
21	25, Nr	-	50, U	64, A	62, G	75, A	-	-	-	-
22	50, U	So W	-	-	-	75, Nr	CHRISTI HIMMEL- FAHRT	So	27, Nr 54, T	-
23	-	E	60, Nr	So	So	67, T	133, Sl	62, K 26, U	81, U	-
24	So	I	58, A	74, A	80, A	-	-	90, T	54, U	So
25	70, A	H	-	76, T	79, Nr	78, E	So	82, G	38, M	XXXX
26	75, Nr	N	So	-	-	-	-	-	-	XXXX
27	58, G	A	40, G	52, G	80, T	So	105, Nr	93, T	So	XXXX
28	51, A	C	74, U	61, A	79, G	63, A	-	-	20, U	XXXX
29	60, Nr	H	-	XXXX	-	75, T	103, T	So	36, Tr	XXXX
30	-	T	-	XXXX	So	-	-	72, Nr	-	XXXX
31	XXXX	S	74, U	XXXX	75, A	XXXX	-	XXXX	21, A 32, K	XXXX
Gesamt	389	371	636	909	1004	991	1321	1395	908	400
H-Statistik	397	387	788	939	1004	1084	1316	1406	1426	638
Manko	- 8	- 16	- 152	- 30	-	- 93	+ 5	- 11	- 518	- 238

A	Altscherbitz	K	Königslutter	Sa	Sachsenberg
E	Eberswalde	Nr	Neuruppin	Sl	Schleswig
G	Görden	M	Meseritz-Obrawalde	T	Teupitz
J	Jerichow	Ns	Neustadt/Holstein	Tr	Treptow/Rega
				U	Uchtspringe

Übersicht der Transporte aus den einzelnen Zwischenanstalten

Ort	Datum	Anzahl
Altscherbitz	25.11.40	70 F
	28.11.40	51 M
	06.12.40	71 F
	13.01.41	61 F
	24.01.41	58 M
	03.02.41	46 F
	10.02.41	33 M
		20 F
	24.02.41	74 M
	28.02.41	61 M
	13.03.41	76 M
	17.03.41	77 F
	24.03.41	80 F
	31.03.41	75 F
	18.04.41	76 M
	21.04.41	75 F
	28.04.41	63 M
	04.06.41	29 M
	05.06.41	24 M
		68 F
	09.06.41	30 M
		56 F
	16.06.41	55 M
		35 F
	31.07.41	10 M
		11 F
Gesamt		1385
M/F		720/665
Prozent		14,8

Görden	27.11.40	58 F
	02.12.40	54 F
	12.12.40	43 F
	27.01.41	40 F
	07.02.41	57 F
	12.02.41	30 M
	27.02.41	52 F

	07.03.41	54 F
	14.03.41	47 M
	21.03.41	62 F
	28.03.41	15 M
		64 F
	07.04.41	14 M
		42 F
	02.05.41	13 M
		92 F
	06.06.41	32 M
		48 F
	20.06.41	25 M
		61 F
	25.06.41	14 M
		68 F
	07.07.41	9 M
		10 F
	04.08.41	21 M
		23 F
	12.08.41	11 M
		51 F
Gesamt		1110
M/F		231/879
Prozent		11,8

Neuruppin	21.11.40	25 M
	26.11.40	75 M
	29.11.40	60 F
	10.12.40	55 F
	23.01.41	60 M
	06.02.41	61 F
	11.02.41	40 F
	18.02.41	75 M
	06.03.41	75 F
	25.03.41	79 F
	03.04.41	75 F
	22.04.41	75 F
	06.05.41	105 F
	09.05.41	105 M
	13.05.41	105 M
	27.05.41	95 M
		10 F
	04.06.41	16 M
		45 F
	19.06.41	32 M

		58 F
	30.06.41	52 M
		20 F
	08.07.41	37 M
		4 F
	22.07.41	13 M
		14 F
	05.08.41	31 F
Gesamt		1497
M/F		690/807
Prozent		16,0

Teupitz	04.02.41	14 F
	14.02.41	72 F
	20.02.41	71 F
	25.02.41	76 M
	18.03.41	74 M
	27.03.41	80 M
	01.04.41	62 F
	16.04.41	72 F
	23.04.41	67 F
	29.04.41	75 M
	07.05.41	101 F
	14.05.41	104 M
	29.05.41	43 M
		60 F
	10.06.41	92 M
	17.06.41	82 F
	24.06.41	46 M
		44 F
	27.06.41	58 M
		35 M
	04.07.41	37 M
		34 F
	08.07.41	63 F
	22.07.41	17 M
		37 F
	05.08.41	1 M
		47 F
Gesamt		1564
M/F		703/861
Prozent		16,7

Jerichow	03.12.40	75 F
	20.01.41	75 M

	21.02.41	64 M
	17.04.41	75 F
	11.06.41	60 M
		30 F
	07.07.41	7 M
		4 F
Gesamt		390
M/F		206/184
Prozent		4,2

Königslutter	19.05.41	33 M
		38 F
	12.06.41	82 M
		10 F
	23.06.41	4 M
		58 F
	09.07.41	55 M
		27 F
	31.07.41	5 M
		27 F
	11.08.41	84 M
Gesamt		423
M/F		263/160
Prozent		4,5

Uchtsprünge	22.11.40	50 M
	04.12.40	75 M
	15.01.41	75 F
	21.01.41	50 M
	28.01.41	74 M
	31.01.41	75 F
	19.02.41	67 M
	02.04.41	75 F
	04.04.41	34 M
		38 F
	23.06.41	11 M
		17 F
	17.07.41	83 M
	23.07.41	82 F
	24.07.41	60 F
	28.07.41	22 M
Gesamt		864

M/F		454/410
Prozent		9,2

Übersicht über die Direkttransporte in die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg

Ort	Datum	Anzahl
Eberswalde	07.01.41	17 M
	04.03.41	2 M
		22 F
	20.03.41	57 F
	25.04.41	8 M
		20 F
	02.07.41	1 M
		20 F
	07.08.41	7 M
		4 F
Gesamt		401
M/F		151/250
Prozent		4,3

Sachsenberg	18.07.41	31 M
		35 F
	01.08.41	18 M
		50 F
Gesamt		134
M/F		49/85
Prozent		1,4

Neustadt	20.05.41	140 F
Gesamt		140
M/F		71/69
Prozent		1,5

Schleswig	16.05.41	72 M
		62 F
	23.05.41	140 F
Gesamt		277
M/F		71/206
Prozent		3

5.2.5 Angaben zum Personal der „Euthanasie“-Anstalt

Das vollständige Erfassungsschema ist nur im Zusammenhang mit dem ersten Namen aufgeführt. Ab dem zweiten Namen entfallen aus Platzgründen alle Spalten, zu denen keine Angaben vorliegen. Da es hier lediglich um Aspekte wie soziale Herkunft, Verbundenheit mit dem Regime u.ä. geht, sind die Namen anonymisiert.

Name, Vorname	Ap., Edith
Geburtsname	
Geburtsdatum/ -ort	17.06.1920, Berlin
soziale Herkunft	
Schulbildung	
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Du., Werner
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	in der Reichsfrauenführung
vermittelt durch	Bekanntschaft
Eintrittsdatum bei T4	mit Beginn des Zweiten Weltkrieges
Eintrittsalter	19
in Bernburg von bis	Ende November 1940 bis Februar 1941
Funktion	Büro: Schreibkraft im Standesamt
Ausgeschieden am	Februar 1941
Grund des Ausscheidens	auf eigenes Betreiben nach Berlin zur Zentrale versetzt
Tätigkeit nach Bernburg	im Columbushaus und in der Tiergartenstraße tätig, Anfang Juni 1941 wegen Schwangerschaft endgültig ausgeschieden
Auszeichnungen	
Mitgliedschaften	NSDAP nicht
Besonderes	
Strafverfolgung	

Name, Vorname	Ap., Maria
Geburtsdatum/ -ort	03.07.1903, Nürnberg
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Diakonisse in Berlin-Wittenau
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	04.01.1940
Eintrittsalter	37
in Bernburg von bis	ca. ab September 1942 bis Frühjahr 1943
Funktion	Pflegepersonal
Ausgeschieden am	mit Auflösung der Tötungsanstalt
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1932
Strafverfolgung	LG Tübingen 1949: Freispruch mangels Beweisen

Name, Vorname	Bä., Rudi
Geburtsdatum/ -ort	28.03.1906
bisheriger Wohnort	Halle
Beruf/bisherige Tätigkeit	Tischler

vermittelt durch	Kommandierung aus Oranienburg
Eintrittsalter	ca. 33
Funktion	Hauspersonal: Koch
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec: Rechnungsführer

Name, Vorname	Ba., Helene
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Reinemachefrau

Name, Vorname	Ba., Johannes
bisheriger Wohnort	Berlin
Funktion	Pflegepersonal, Tischler
Tätigkeit nach Bernburg	Sobibor
Besonderes	Suizid während des Krieges

Name, Vorname	Bi., Erich
Geburtsdatum/ -ort	19.04.1902, Lodzia/Kreis Wirsitz/Posen
bisheriger Wohnort	Neuruppin
Eintrittsalter	ca. 37
Funktion	Pflegepersonal: Oberpfleger, Aktenkontrolle
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1933

Name, Vorname	Bo., Helmut
Geburtsdatum/ -ort	25.06.1907, Stettin
soziale Herkunft	Arbeiter
Schulbildung	Volksschule
Familienstand	verheiratet seit Dezember 1941
bisheriger Wohnort	Berlin-Henningsdorf
Beruf/bisherige Tätigkeit	Werkschutzmann bei AEG
vermittelt durch	Bekanntschaft
Eintrittsdatum bei T4	Oktober/November 1939
Eintrittsalter	32
in Bernburg von bis	Ende Oktober 1940 bis Frühjahr 1942
Funktion	Hauspersonal: Pforte, Post
Ausgeschieden am	Frühjahr 1942
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Sobibor; Treblinka: Beaufsichtigung der Lagerwache
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, allg. SS seit 1933
Besonderes	wollte an der „Euthanasie“-Aktion in Grafeneck nicht teilnehmen und deshalb in die Schweiz fliehen, war daraufhin in Haft in Berlin (Prinz-Albrecht-Str.) und Sachsenhausen

Name, Vorname	Bo., Dr. Kurt
Geburtsdatum/ -ort	25.08.1909, Berlin-Lichtenberg
soziale Herkunft	Beamter (Stadtamtsrat)
Schulbildung	Abitur, Medizinstudium
Familienstand	verheiratet seit 1939

bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Arzt, September 1939 Meldung zur Waffen-SS
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	20.11.1940
Eintrittsalter	31
in Bernburg von bis	zeitweise in Vertretung, ca. November 1941
Funktion	Vertretung für den stellv. Tötungsarzt
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1930, allg. SS seit 1933

Name, Vorname	Bo., Günter
Geburtsdatum/ -ort	17.11.1919, Sprottischdorf/Kreis Sprottau/Schlesien
Beruf/bisherige Tätigkeit	Bäcker
vermittelt durch	Verwandtschaft
Eintrittsdatum bei T4	02.09.1941
Eintrittsalter	22
in Bernburg von bis	31.07.1943
Funktion	Hauspersonal: Bäcker, Koch
Ausgeschieden am	01.12.1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Wiesloch
Tätigkeit nach Bernburg	Ukraine-Öl-Vertriebs-GmbH Berlin, Außenstelle Rowno
Mitgliedschaften	HJ

Name, Vorname	Bo., Werner
Geburtsdatum/ -ort	23.10.1913, Sprottischdorf/Kreis Sprottau/Schlesien
Familienstand	ledig
Eintrittsalter	ca. 27
Funktion	Wirtschaftsleiter
Grund des Ausscheidens	1. Osteinsatz, 2. Auflösung der Tötungsanstalt
Tätigkeit nach Bernburg	1. Wirtschaftsleiter in Treblinka, wegen Fleckfieber zurück nach Bernburg versetzt 2. Luftwaffe, gefallen (vermißt)

Name, Vorname	Br., Erwin
Geburtsdatum/ -ort	29.08.1911, Park-Juliano/Litzmannstadt
bisheriger Wohnort	Teupitz
Eintrittsalter	ca. 28
Funktion	Pflegepersonal: Pfleger, Aktenkontrolle, Transportbegleitung
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1936

Name, Vorname	Bu., Dr. Heinrich
Geburtsdatum/ -ort	24.07.1914, Wohlde/Kreis Celle
soziale Herkunft	Beamter (Lehrer)
Schulbildung	Abitur, Medizinstudium
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Ratzeburg (Ersatzbataillon)
Beruf/bisherige Tätigkeit	notapprobierter Arzt (Unterarztlehrgang)
vermittelt durch	Bekantschaft

Eintrittsdatum bei T4	ungefähr 15.08.1940
Eintrittsalter	26
in Bernburg von bis	Oktober 1940 bis Oktober/November 1941; März/April 1941 wegen Examen 7-8 Wochen abwesend, Mai oder Juni 1941 4 Wochen Volontariat, anschließend ca. 4 Wochen Urlaub
Funktion	Assistenzarzt
Ausgeschieden am	Oktober/November 1941
Tätigkeit nach Bernburg	Organisation Todt
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, NSKK seit 1935
Besonderes	Deckname: Dr. Keller (in Bernburg)

Name, Vorname	Bu., Anneliese
Geburtsdatum/ -ort	26.08.1920, Frankfurt/M.
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	15.06.1941
Eintrittsalter	20
in Bernburg von bis	15.06.1941 bis 30.09.1941
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	30.09.1941
Grund des Ausscheidens	eigene Kündigung
Tätigkeit nach Bernburg	Buchhalterin

Name, Vorname	Da., Christel
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1916
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Angestellte beim Deutschen Beamtenbund, Auslandsabt.
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1939/Anfang 1940
Eintrittsalter	ca. 24
in Bernburg von bis	Dezember 1940 bis Spätsommer 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	Spätsommer 1942
Tätigkeit nach Bernburg	Osterfassungsgesellschaft in Riga

Name, Vorname	Da., Edith
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1918
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Königsberg
Beruf/bisherige Tätigkeit	Schreibkraft bei Landesbauernschaft
vermittelt durch	Verwandtschaft
Eintrittsdatum bei T4	Ende Februar 1940
Eintrittsalter	ca. 22
in Bernburg von bis	November 1940 bis September 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	September 1942
Tätigkeit nach Bernburg	Osterfassungsgesellschaft in Riga
Mitgliedschaften	BDM

Name, Vorname	Do., Annemarie
Geburtsdatum/ -ort	21.10.1909, Plauen
Beruf/bisherige Tätigkeit	Sekretärin
Eintrittsalter	ca. 30
Funktion	Büro: Schreibkraft
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Görden
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1940

Name, Vorname	Dr., Karl
Geburtsdatum/ -ort	02.07.1890
bisheriger Wohnort	Lübben
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Görden
Eintrittsalter	ca. 49
Funktion	Pflegepersonal: Oberpfleger

Name, Vorname	Du., Werner
Geburtsdatum/ -ort	26.02.1913, Wuppertal
soziale Herkunft	Arbeiter (Buchdrucker)
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Ap., Edith
Beruf/bisherige Tätigkeit	Soldat, Kraftfahrer beim SS-Gruppenkommando Oranienburg
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	August 1939
Eintrittsalter	26
in Bernburg von bis	Anfang 1941 bis Mitte 1941
Funktion	Desinfektor, Kraftfahrer
Ausgeschieden am	Mitte 1941
Grund des Ausscheidens	dezentrale „Euthanasie“, Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Hadar: Desinfektor; dann Belzec, Sobibor
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SS seit mindestens 1937

Name, Vorname	Eb., Dr. Irmfried
Geburtsdatum/ -ort	08.09.1910, Bregenz/Bodensee
soziale Herkunft	Beamter
Schulbildung	Abitur, Medizinstudium
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Berlin, Dessau
Beruf/bisherige Tätigkeit	Arzt, Dr. med. seit 02.02.1935
Eintrittsdatum bei T4	1940
Eintrittsalter	30
in Bernburg von bis	1. November 1940 bis August 1941 2. ab Herbst 1942
Funktion	Leiter der „Euthanasie“-Anstalt
Ausgeschieden am	1. Dezember 1941 2. unbekannt
Grund des Ausscheidens	1. Organisation Todt - bzw. Osteinsatz 2. unbekannt
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1931, NSDÄB, NSV
Strafverfolgung	08.01.1948 Haft, 16.02.1948 Suizid

Name, Vorname	Eb., Lydia
Geburtsdatum/ -ort	02.03.1919, Waiblingen
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	Haushaltshilfe, in Schneiderei tätig
vermittelt durch	Bekantschaft
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1940
Eintrittsalter	21
in Bernburg von bis	Sommer 1942 bis Herbst 1943
Funktion	Hauspersonal: Reinemachefrau
Ausgeschieden am	Herbst 1943
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hartheim
Mitgliedschaften	NS-Frauenschaft

Name, Vorname	Fa., Kurt
in Bernburg von bis	1940 bis 1942
Funktion	Fotograf
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937

Name, Vorname	Fi., Erwin
Geburtsdatum/ -ort	12.01.1912, Trachenberg
bisheriger Wohnort	Teuchen/Spremberg
vermittelt durch	Kommandierung aus Oranienburg
Eintrittsalter	ca. 27
Funktion	Hauspersonal: Koch
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec: Rechnungsführer
Mitgliedschaften	allg. SS

Name, Vorname	Fi., Erna
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1890
Eintrittsalter	ca. 50
vermittelt durch	Verwandschaft
in Bernburg von bis	Ende November 1940 bis Februar 1941
Ausgeschieden am	Februar 1941
Grund des Ausscheidens	auf eigenes Betreiben nach Berlin versetzt
Tätigkeit nach Bernburg	DAF

Name, Vorname	Fi., Herbert
Geburtsdatum/ -ort	25.08.1912, Reinholdshain
soziale Herkunft	Arbeiter
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	Färber
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsalter	ca. 27
Funktion	Desinfektor
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, 1943 gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec, Sobibor, Treblinka

Mitgliedschaften	NSDAP seit 1930, SA seit 1931 bis 1935, SS seit 1935
------------------	--

Name, Vorname	Fr., Karl
Geburtsdatum/ -ort	20.08.1911, Zehdenick/Mark
soziale Herkunft	Arbeiter (Weichenwärter)
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	Zimmermann
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	1939/40
Eintrittsalter	28
in Bernburg von bis	1. Aufbau in Bernburg 2. Februar 1942
Funktion	1. Zimmermann, Desinfektor 2. Aufräumarbeiten
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Sobibor
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1930, SA seit 1930

Name, Vorname	Fr., Elise
Geburtsdatum/ -ort	02.08.1900
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	bei Landeshauptkasse Stuttgart tätig
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	20.04.1940
Eintrittsalter	39
in Bernburg von bis	Mai/Juni oder Juli 1942 bis Sommer 1943
Funktion	Büro: Sekretärin
Ausgeschieden am	Mitte 1943
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Linz
Strafverfolgung	Hadamar-Prozeß; entlassen, da nicht in Anklageschrift

Name, Vorname	Fr., Gertrud
Geburtsdatum/ -ort	30.06.1912, Schwäbisch-Gmünd
Schulbildung	Volksschule, Handelsschule
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	Stenotypistin beim Inspekteur der Sipo und des SD-Oberabschnitts Südwest
vermittelt durch	Kommandierung durch Inspekteur der Sipo
Eintrittsdatum bei T4	November 1940
Eintrittsalter	28
in Bernburg von bis	Sommer 1942 (ca. 6 Wochen)
Funktion	Büro: Schreibkraft
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale
Tätigkeit nach Bernburg	bis 30.04.1943 in Berlin, Abwicklungsstelle Sonnenstein

Name, Vorname	Fu., Erich
Geburtsdatum/ -ort	09.04.1902, Berlin

Familienstand	geschieden
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Autoschlosser, Kraftfahrer
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Sommer 1940
Eintrittsalter	38
in Bernburg von bis	November 1940 bis März/April 1942
Funktion	Wirtschaftsfahrer, Installationsarbeiten
Ausgeschieden am	1. März/April 1942 2. Dezember 1942
Grund des Ausscheidens	1. Osteinsatz, dann zurück nach Bernburg 2. Versetzung nach Wiesloch
Tätigkeit nach Bernburg	1. Belzec, Sobibor und Treblinka 2. Ostland-Öl-Vertriebs-GmbH Riga
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, davor SPD, SA seit 1933
Strafverfolgung	LG Hagen 1966 4 Jahre Haft

Name, Vorname	Gä., Fritz
Geburtsdatum/ -ort	27.11.1900
bisheriger Wohnort	Groß-Schweidnitz
Eintrittsalter	ca. 39
Funktion	Pflegepersonal
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1933

Name, Vorname	Ge., Alwine
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Reinemachefrau

Name, Vorname	Ge., Albert
Geburtsdatum/ -ort	17.11.1900, Laubus/Eschbach/Oberlahnkreis
bisheriger Wohnort	Offenbach
Beruf/bisherige Tätigkeit	Hausmeister
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	01.05.1941
Eintrittsalter	40
in Bernburg von bis	01.05.1941 bis ?
Funktion	Hauspersonal: Wache, Büroarbeiten
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hartheim
Tätigkeit nach Bernburg	Telephonist in der ZVSt
Auszeichnungen	Ehrenzeichenträger
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1925 oder 1924, SA seit 1934

Name, Vorname	Gl., Ilse
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1918
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Anwaltsgehilfin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Juni 1941
Eintrittsalter	ca. 23

in Bernburg von bis	15.06.1941 bis Sommer/Herbst 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur ZVSt zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	Schreibkraft

Name, Vorname	Go., Gerhard
Geburtsdatum/ -ort	04.04.1901, Arnswalde
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Gr., Gertrud
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Angestellter beim Wehrbezirkskommando Berlin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1940
Eintrittsalter	39
in Bernburg von bis	Herbst 1941 bis Sommer 1942
Funktion	Büro: Standesbeamter
Ausgeschieden am	Sommer 1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin
Tätigkeit nach Bernburg	Standesamtsarbeiten
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, DAF, NSV
Besonderes	Deckname: Wendler

Name, Vorname	Gr., Siegfried
Geburtsdatum/ -ort	09.06.1916, Tilsit
soziale Herkunft	Landwirt
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	ohne
Eintrittsalter	ca. 23
Funktion	Büro
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka, Sobibor
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1936, SS seit 1935

Name, Vorname	Ha., Käthe
Geburtsdatum/ -ort	28.12.1896, Ubedehl/Pommern
soziale Herkunft	Handwerker
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Wittenau
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	04.01.1940
Eintrittsalter	43
in Bernburg von bis	nach August 1942, wegen Urlaub und Stopp der Gasmord- phase kein Einsatz in Bernburg
Funktion	Pflegepersonal
Ausgeschieden am	Herbst 1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung zurück nach Hadamar

Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, NS-Frauenschaft seit 1937
Besonderes	1933 wegen Mitgliedschaft in der Roten Hilfe aus der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Wittenau entlassen
Strafverfolgung	LG Magdeburg 1948 15 Jahre Zuchthaus

Name, Vorname	Ha., Hedwig
Geburtsdatum/ -ort	19.06.1916, Frankfurt/M.
soziale Herkunft	Beamter (Polizei-Inspektor)
Schulbildung	Obersekunda (11. Klasse)
Familienstand	verheiratet seit August 1942
Ehepartner aus T4	Ha., Emil, Krafffahrer, Desinfektor auf dem Sonnenstein
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Stenotypistin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	September 1940
Eintrittsalter	24
in Bernburg von bis	ab Frühjahr 1942 für ca. 1 Jahr
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	Frühjahr 1943
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hartheim
Tätigkeit nach Bernburg	wie in Bernburg
Mitgliedschaften	BDM seit 1932, NS-Frauenschaft seit 1937

Name, Vorname	Ha., Mathilde
Geburtsdatum/ -ort	03.09.1909, Frankfurt/M.
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Frühjahr 1941
Eintrittsalter	33
in Bernburg von bis	ab Frühjahr 1941 bis 31.03.1943
Funktion	Büro: Sekretärin
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	krank, dann aus der „T 4“ ausgeschieden und Sekretärin beim SS- und Polizeiführer in Görz
Mitgliedschaften	DAF

Name, Vorname	He., Charlotte
Geburtsdatum/ -ort	02.07.1917
Familienstand	verheiratet seit März 1943
Ehepartner aus T4	He., Franz
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	bei Allianz in Frankfurt/M. tätig
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	1941
Eintrittsalter	25
in Bernburg von bis	1941 bis Mitte 1943
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	Mitte 1943

Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin, dann nach Hartheim
Tätigkeit nach Bernburg	wie in Bernburg

Name, Vorname	He., Franz
Geburtsdatum/ -ort	23.09.1914, Berlin
Familienstand	verheiratet seit März 1943
Ehepartner aus T4	He., Charlotte
bisheriger Wohnort	Berlin
Eintrittsalter	ca. 25
Funktion	Büro
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale zu hoher Personalbestand in Bernburg
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1932, SA seit 1932

Name, Vorname	He., Hedwig
Familienstand	ledig
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“

Name, Vorname	He., August
Geburtsdatum/ -ort	25.04.1905, Bonn
bisheriger Wohnort	Bonn
Beruf/bisherige Tätigkeit	Konditor, Koch, Hausmeister
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	04.01.1940
Eintrittsalter	35
in Bernburg von bis	November 1940 bis Anfang 1942
Funktion	Hauspersonal: Koch
Ausgeschieden am	Anfang 1942
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka: Koch, Wirtschaftsleiter Italien
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, Zellenleiter

Name, Vorname	He., Gottlieb
Geburtsdatum/ -ort	02.06.1887, Warmbronn/Kreis Leonberg
Familienstand	verheiratet seit April 1945
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kriminal-Oberkommissar/Kriminal-Inspektor
Eintrittsalter	ca. 52
Funktion	Büro: Leiter
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec: Lagerkommandant
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933

Name, Vorname	Hi., Fritz
Geburtsdatum/ -ort	10.06.1893, Penzig/Oberlausitz
soziale Herkunft	Handwerker
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kriminalassistent/Kriminalobersekretär
Eintrittsalter	46
in Bernburg von bis	Dezember 1940 bis Dezember 1941
Funktion	Büro: Leiter, Hauptmann der Schutzpolizei
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hartheim
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, Zellenleiter, DAF, NSV

Name, Vorname	Ho., Hermann
Geburtsdatum/ -ort	23.02.1907, Stuttgart
soziale Herkunft	Beamter (Kriminalinspektor a.D.)
Schulbildung	Volkschule (8. Klasse), Schlosserlehre, Polizeifachschule
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kriminalsekretär-Anwärter, Kommandierung zur Gestapo
vermittelt durch	Kommandierung durch Reichsinnenministerium
Eintrittsdatum bei T4	Februar 1940
Eintrittsalter	33
in Bernburg von bis	Januar bis Juni 1941
Funktion	Büro: Standesbeamter, dann Büroleiter
Ausgeschieden am	Juni 1941
Grund des Ausscheidens	Abberufung nach Streit mit Inspektoren
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, SA seit 1931
Besonderes	Deckname: Lemm (in Grafeneck), Boden (in Bernburg)
Strafverfolgung	LG Tübingen 1949 Freispruch mangels Beweisen

Name, Vorname	Ki., Martha
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Küchenhilfe
Besonderes	Bernburgerin

Name, Vorname	Kl., Elisabeth
Geburtsdatum/ -ort	12.04.1922, Boilstadt bei Gotha
Familienstand	verheiratet seit 1944
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	kaufmännische Angestellte
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Mai 1941
Eintrittsalter	19
in Bernburg von bis	Mai 1941 bis April 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	April 1942
Grund des Ausscheidens	eigene Kündigung
Tätigkeit nach Bernburg	Gauleitung Hessen-Nassau, Gauamt für das Landvolk in Frankfurt/M.
Mitgliedschaften	BDM 1934/35 bis 1937

Name, Vorname	Kn., Pauline
Geburtsdatum/ -ort	10.03.1900, Kurdjumowka/Ukraine
soziale Herkunft	Landwirt
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Buch
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	04.01.1940
Eintrittsalter	39
Funktion	Pflegepersonal
Ausgeschieden am	September 1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, NS-Frauenschaft (Blockleiterin), NSV
Strafverfolgung	LG Frankfurt/Main 1948 4 Jahre Zuchthaus

Name, Vorname	Ko., Rudolf
Geburtsdatum/ -ort	09.07.1910, Sorau
bisheriger Wohnort	Lübben
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	10.05.1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	November 1941 bis ?
Funktion	Pflegepersonal, Desinfektor
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, SA seit 1933

Name, Vorname	Ko., Bruno
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger
Eintrittsalter	ca. 42
Funktion	Pflegepersonal: Sezierpfleger

Name, Vorname	Ko., Richard
Funktion	Pflegepersonal: Zusammenstellung der Transporte, Transportbegleitung
Grund des Ausscheidens	Verurteilung wegen Fluchthilfe für Juden

Name, Vorname	Kö., August
Geburtsdatum/ -ort	17.12.1906, Northeim
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Northeim
Beruf/bisherige Tätigkeit	Automechaniker, 1939 zur Waffen-SS einberufen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Februar 1940
Eintrittsalter	33
in Bernburg von bis	ab Herbst 1941 für ca. 2 Jahre
Funktion	Fahrer: Chef der Transportkolonne
Ausgeschieden am	Ende 1943
Grund des Ausscheidens	Kommandierung zur „T 4“-Zentrale nach Berlin, dann Italien
Tätigkeit nach Bernburg	Fahrer
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1931, SS seit 1931

Besonderes	Ablehnung des Ost-Einsatzes, ohne Folgen
------------	--

Name, Vorname	Ko., Lothar
Geburtsdatum/ -ort	14.09.1908
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Februar 1940
Eintrittsalter	31
Grund des Ausscheidens	Verurteilung wegen Fluchthilfe für Juden

Name, Vorname	Ko., Wanda v.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Buch
Funktion	Pflegepersonal: Oberschwester, Transportbegleitung
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Ko., Paul
Geburtsdatum/ -ort	09.09.1912
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Görden
Eintrittsalter	ca. 27
Funktion	Pflegepersonal, Desinfektor, Transportbegleitung

Name, Vorname	Ko., Edith
Geburtsdatum/ -ort	21.03.1914, Lichtenhain/Kreis Schwetz (Westpreußen)
soziale Herkunft	Kaufmann, Gastwirt
Schulbildung	Volksschule
Familienstand	verheiratet seit 1942
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Neuruppin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	25
in Bernburg von bis	Sommer 1942
Funktion	Pflegepersonal
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“
Mitgliedschaften	NS-Frauenschaft seit 1936
Strafverfolgung	LG Frankfurt/Main 1948 3 Jahre 4 Monate Zuchthaus

Name, Vorname	Kr., Oskar
Geburtsdatum/ -ort	12.12.1910, Grumbach
bisheriger Wohnort	Lübben (Heilanstalt)
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Lübben
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	10.05.1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	November 1941 bis ?
Funktion	Pflegepersonal, Hausarbeit
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, SA seit 1932

Name, Vorname	Kr., Herbert
Geburtsdatum/ -ort	03.12.1906

Eintrittsdatum bei T4	ca. 33
Funktion	Büro, Desinfektor
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Kü., Egmont
Geburtsdatum/ -ort	17.10.1908, Zeulenroda
Schulbildung	mittlere Reife, Lehre als Schaufensterdekorateur
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Breslau
Beruf/bisherige Tätigkeit	Verkäufer, 1939 zur Hilfspolizei einberufen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Februar 1940
Eintrittsalter	31
in Bernburg von bis	ca. Mitte 1942 bis März 1943
Funktion	Fahrer: Transportleiter, Büro
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	Wehrmacht
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1940, allg. SS seit 1934

Name, Vorname	Ku., Erwin
Geburtsdatum/ -ort	09.12.1908, Teupitz
bisheriger Wohnort	Lübben
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger, 1939 zur Polizeireserve einberufen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	10.05.1940
Eintrittsalter	31
in Bernburg von bis	November 1940 bis April 1943
Funktion	Pflegepersonal, Wachdienst
Ausgeschieden am	01.04.1943
Tätigkeit nach Bernburg	Wehrmacht
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1933

Name, Vorname	Ku., Martha
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1913
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Stuttgart
Beruf/bisherige Tätigkeit	Schreibkraft
vermittelt durch	Bekanntschaft
Eintrittsdatum bei T4	Anfang 1941
Eintrittsalter	ca. 28
in Bernburg von bis	Anfang 1941 bis Frühjahr 1942
Funktion	Büro: Sekretärin
Ausgeschieden am	Frühjahr 1942
Grund des Ausscheidens	Schwangerschaft
Mitgliedschaften	BDM

Name, Vorname	La., Erwin
---------------	------------

Geburtsdatum/ -ort	07.12.1909, Schildow/Niederbarnim
Schulbildung	Volksschule
Familienstand	verheiratet seit 1944
Ehepartner aus T4	L., Maria, Pflegerin in Hartheim
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Maurer
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Januar 1940
Eintrittsalter	30
in Bernburg von bis	1. Aufenthalt: Aufbau 2. Aufenthalt: für kleinere Arbeiten
Funktion	Maurer
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka, Lublin: Maurer Italien
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, Blockleiter
Strafverfolgung	LG Düsseldorf 1965 4 Jahre, LG Hagen 1966 3 Jahre Zucht- haus

Name, Vorname	La., Elli
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Köchin
Besonderes	Bernburgerin

Name, Vorname	Le., Paul
Geburtsdatum/ -ort	20.09.1906
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	10.05.1940
Eintrittsalter	33
in Bernburg von bis	November 1941 bis April 1943
Funktion	Pflegepersonal, Wachdienst
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	Wehrmacht

Name, Vorname	Li., Frieda
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Wittenau
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	04.01.1940
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“

Name, Vorname	Li., Annemarie
Geburtsdatum/ -ort	08.04.1911
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Li., Arthur
Beruf/bisherige Tätigkeit	Fakturistin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsalter	ca. 28

in Bernburg von bis	Frühjahr 1942 bis Frühjahr 1943
Funktion	Büro: Kontoristin im Standesamt
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Versetzung zur Zentrale der „T 4“ nach Berlin, zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Li., Arthur
Geburtsdatum/ -ort	16.12.1910, London
soziale Herkunft	Geschäftsführer
Schulbildung	mittlere Reife, kaufmännische Lehre
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Li., Annemarie
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	15.11.1939 zur Waffen-SS einberufen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	30.01.1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	ca. Weihnachten 1940 bis Januar 1943
Funktion	Hauspersonal: Wirtschaftsfahrer, kaufmännischer Angestellter
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Kommandierung nach Oranienburg, zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	Wachmann im Außenlager des KZ Oranienburg Berlin-Staaken
Mitgliedschaften	NSDAP und allg. SS seit 1932

Name, Vorname	Li., Klara
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Reinemachefrau

Name, Vorname	Lö., Dorothea
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1918
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kontoristin bei IG Farben in Berlin-Treptow
vermittelt durch	Bekanntschaft
Eintrittsdatum bei T4	1941
Eintrittsalter	ca. 23
in Bernburg von bis	Mai bis Ende Dezember 1942
Funktion	Büro: Sekretärin, arbeitsunfähig wegen Schwangerschaft
Ausgeschieden am	Dezember 1942
Grund des Ausscheidens	Schwangerschaft

Name, Vorname	Lo., Wilhelm
Geburtsdatum/ -ort	23.05.1903, Berlin
Familienstand	ledig
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger
Eintrittsdatum bei T4	ca. 36
Funktion	Büro
Grund des Ausscheidens	Versetzung zur Zentrale der „T 4“

Mitgliedschaften	NSDAP seit 1932
------------------	-----------------

Name, Vorname	Mä., Willi
Geburtsdatum/ -ort	06.08.1910, Berg bei Rothenburg/Oberlausitz
Beruf/bisherige Tätigkeit	1939 zur SS eingezogen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Februar/März 1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	1941 bis Sommer/Herbst 1942
Funktion	Hauspersonal, Büro
Ausgeschieden am	Sommer/Herbst 1942
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka, Italien
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, allg. SS seit 1933

Name, Vorname	Ma., Fritz
Geburtsdatum/ -ort	18.01.1906
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Görden
Eintrittsalter	ca. 33
Funktion	Pflegepersonal

Name, Vorname	Mi., Hildegard
Funktion	Büro
Grund des Ausscheidens	Berlin: Versetzung zur Zentrale der „T 4“

Name, Vorname	Mü., Arno
Geburtsdatum/ -ort	07.04.1879
Eintrittsalter	ca. 60
Funktion	Pflegepersonal: Aktenkontrolle
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Ne., Frieda
Geburtsdatum/ -ort	28.07.1916, Berlin
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Krankenschwester im Horst-Wessel-Krankenhaus Berlin
vermittelt durch	Meldung auf einen Aufruf
Eintrittsdatum bei T4	23.12.1940
Eintrittsalter	24
in Bernburg von bis	06.01.1941 bis Weihnachten 1942
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“

Name, Vorname	Ni., Richard
---------------	--------------

Geburtsdatum/ -ort	13.01.1879
Eintrittsalter	ca. 60
Funktion	Büro: Standesbeamter, stellv. Büroleiter

Name, Vorname	Ni., Kurt
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Berlin-Wuhlgarten

Name, Vorname	Ni., Johann
Geburtsdatum/ -ort	04.08.1913, Völlen/Kreis Leer
Familienstand	ledig
Beruf/bisherige Tätigkeit	Maler
Eintrittsalter	ca. 26
Funktion	Desinfektor
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec, Sobibor: stell. Lagerführer
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1931, SS

Name, Vorname	Ob., Josef
Geburtsdatum/ -ort	20.09.1915, München
soziale Herkunft	Tagelöhner
Schulbildung	Volkschule (7. Klasse), Landwirt
Familienstand	verheiratet seit 1942
Ehepartner aus T4	Ro., Elfriede
Beruf/bisherige Tätigkeit	Soldat SS TV Brandenburg
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	November 1939
Eintrittsalter	25
in Bernburg von bis	Herbst 1940 bis Herbst 1941
Funktion	Desinfektor
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec: Zugführer der Wachmannschaft, stellv. Kommandant Lublin: Adjutant des Inspektors der Vernichtungslager
Auszeichnungen	EK II (1944)
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SS seit 1935
Strafverfolgung	LG Magdeburg 1948 15 Jahre Zuchthaus, Entlassung nach Amnestie am 28.04.1956 (Aussage vom 15.06.1960, S. 2r) LG München 1965 4 Jahre und 6 Monate Zuchthaus

Name, Vorname	Pe., Gisela
Familienstand	ledig
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Pö., Karl
Funktion	Desinfektor
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Sobibor, Treblinka; gefallen in Italien
Mitgliedschaften	SA

Name, Vorname	Rä., Hans
Geburtsdatum/ -ort	30.07.1905, Sonneberg
soziale Herkunft	Handwerker (Klempnermeister)
Familienstand	verheiratet seit Juli 1942
Ehepartner aus T4	R., Margot
Beruf/bisherige Tätigkeit	Bankbeamter, SS-Verwaltungsführer
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	07.09.1939
Eintrittsalter	34
Funktion	Wirtschaftsabteilung: Wirtschaftsleiter
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1930, SS seit 1932, SA 1930 bis 1932

Name, Vorname	Rä., Margot
Geburtsdatum/ -ort	28.05.1904, Kerstenbrügge/Kreis Königsberg
Familienstand	verheiratet seit Juli 1942
Ehepartner aus T4	R., Hans
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Buch
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Anfang Januar 1940
Eintrittsalter	35
Funktion	Pflegepersonal: Aktenkontrolle, Transportbegleitung
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937
Strafverfolgung	LG Meiningen 1948 7 Jahre Zuchthaus, kein Hinweis auf eine Tätigkeit in Bernburg in der Urteilsbegründung

Name, Vorname	Ra., Hildegard
Geburtsdatum/ -ort	03.04.1911, Neustadt/Westpreußen
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Herzberge
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Februar/März 1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	Frühjahr bis Herbst 1941
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung

Name, Vorname	Re., Otto
Geburtsdatum/ -ort	02.04.1909
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Wittstock
Eintrittsalter	ca. 30
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung, Desinfektor
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg

Name, Vorname	Re., Wenzel
Beruf/bisherige Tätigkeit	Maurer
Funktion	Desinfektor

Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Sobibor
Mitgliedschaften	SS

Name, Vorname	Ri., Albert
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	R., Olga
bisheriger Wohnort	Neu-Ulm
Funktion	Büro
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz

Name, Vorname	Ri., Olga
Geburtsdatum/ -ort	04.07.1901, Querfurt
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	R., Albert
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Herzberge
Eintrittsalter	ca. 38
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar oder Heidelberg
Strafverfolgung	LG Augsburg wegen Tätigkeit in der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis

Name, Vorname	Ro., Elfriede
Geburtsdatum/ -ort	12.10.1917, Harsefeld/Kreis Stade
Familienstand	verheiratet seit 06.01.42
Ehepartner aus T4	O., Josef
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Gemäldegalerie Berlin, Dolmetscherin beim mexikanischen Militärattaché
vermittelt durch	Bekannschaft
Eintrittsdatum bei T4	Sommer 1940
Eintrittsalter	22
in Bernburg von bis	November 1941 bis Sommer 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	Sommer 1942
Grund des Ausscheidens	Schwangerschaft

Name, Vorname	Ru., Irmgard
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1920
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Stenotypistin im Reichsarbeitsministerium
vermittelt durch	Bekannschaft
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1940
Eintrittsalter	ca. 20
in Bernburg von bis	Ende 1940 für ca. 6 bis 9 Monate
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	Sommer/Herbst 1941
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale
Tätigkeit nach Bernburg	Büro: Statistik

Name, Vorname	Sa., Hildegard
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar

Name, Vorname	Sch., Inge
Geburtsdatum/ -ort	28.12.1911, Weißenturm/Koblenz
Familienstand	verheiratet seit Dezember 1942
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Stenotypistin beim Deutschen Frauenwerk
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Mitte September 1940
Eintrittsalter	29
in Bernburg von bis	Dezember 1940/Januar 1941
Funktion	Büro: Schreibkraft
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	in einer Kohlenhandlung in Wittstock/Dosse tätig
Mitgliedschaften	DAF, Deutsches Frauenwerk

Name, Vorname	Sch., Hermann
Geburtsdatum/ -ort	23.03.1909, Hornhausen
bisheriger Wohnort	Brandenburg-Görden
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Görden
Eintrittsalter	ca. 30
in Bernburg von bis	Dezember 1940 bis ?
Funktion	Haus-/Pflegepersonal
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1933

Name, Vorname	Sch., Fritz
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1900/01
bisheriger Wohnort	Pirna
Beruf/bisherige Tätigkeit	Schlosser, Elbschiffer
Eintrittsalter	ca. 40
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka, Italien

Name, Vorname	Sch., Otto
Geburtsdatum/ -ort	11.09.1903, Dölitz
bisheriger Wohnort	Wittstock
Eintrittsalter	ca. 36
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung, Desinfektor
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, SA seit 1933

Name, Vorname	Sch., Emilie
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Waschfrau, Plätterin

Name, Vorname	Sch., Erika
Geburtsdatum/ -ort	21.02.1912, Hamburg
bisheriger Wohnort	Hamburg
Beruf/bisherige Tätigkeit	Büroangestellte
vermittelt durch	Verwandtschaft
Eintrittsdatum bei T4	Herbst 1940
Eintrittsalter	28
in Bernburg von bis	von Mai 1941 bis nach April 1942
Funktion	Büro: Schreibkraft
Tätigkeit nach Bernburg	Hadamar, Hartheim, Pirna: Büro

Name, Vorname	Sch., Helga
Geburtsdatum/ -ort	ca. 1920
vermittelt durch	Bekanntschaft
Eintrittsdatum bei T4	November 1940
Eintrittsalter	ca. 19
in Bernburg von bis	Winter 1940/41 bis Januar 1942
Funktion	Büro: Registratur, Ordnen von Krankenakten
Ausgeschieden am	Januar 1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale
Tätigkeit nach Bernburg	Frühsommer 1942 endgültig aus T4 ausgeschieden, Wehrmachtshelferin

Name, Vorname	Sch., Erna
Geburtsdatum/ -ort	10.03.1917, Nauen
soziale Herkunft	Arbeiter (Zimmermann)
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet seit Januar 1942
Ehepartner aus T4	Sch., Gottfried
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin im Horst-Wessel-Krankenhaus Berlin
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	23.12.1940
Eintrittsalter	22
in Bernburg von bis	06.01.1941
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung
Ausgeschieden am	30.11.1942
Grund des Ausscheidens	Schwangerschaft
Mitgliedschaften	BDM 1932 bis 1935
Strafverfolgung	LG Magdeburg 1948 3 Jahre Zuchthaus

Name, Vorname	Sch., Gottfried
Geburtsdatum/ -ort	03.05.1913, Fürth
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	Sch., Erna
Beruf/bisherige Tätigkeit	Brauer
Funktion	Desinfektor
Grund des Ausscheidens	Osteinsatz, 1944 gefallen
Tätigkeit nach Bernburg	Belzec: stellv. Kommandant

Mitgliedschaften	SS
------------------	----

Name, Vorname	Sch., Wilhelmine
Geburtsdatum/ -ort	19.06.1899
Familienstand	ledig
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin, Hauspflegerin bei der NSV
Eintrittsdatum bei T4	1940
Eintrittsalter	40
in Bernburg von bis	1941 bis 1943
Funktion	Pflegepersonal: Wäschekammer
Ausgeschieden am	1943
Grund des Ausscheidens	Auflösung der „Euthanasie“-Anstalt
Tätigkeit nach Bernburg	Pflegerin

Name, Vorname	Si., Gerhard
Geburtsdatum/ -ort	25.01.1904, Jessen/Kreis Herzberg/Elster
Familienstand	verheiratet seit Januar 1942
Ehepartner aus T4	Si., Gertrud
Beruf/bisherige Tätigkeit	arbeitslos
Eintrittsdatum bei T4	Anfang Januar 1940
Eintrittsalter	36
in Bernburg von bis	Ende 1941 für ca. ¼ Jahr
Funktion	Büro
Ausgeschieden am	Anfang Dezember 1941
Grund des Ausscheidens	Versetzung zur Zentrale nach Berlin
Tätigkeit nach Bernburg	Abwicklung der Anstalten Brandenburg, Grafeneck, Sonnenstein
Mitgliedschaften	NSDAP 1931 bis 1937, SA 1936 ausgeschieden

Name, Vorname	Si., Gertrud
Geburtsdatum/ -ort	16.12.1910, Gießen
Familienstand	verheiratet seit 22.01.1942
Ehepartner aus T4	Si., Gerhard
bisheriger Wohnort	Weilmünster
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Januar/Februar 1941
Eintrittsalter	30
in Bernburg von bis	November 1941 bis Dezember 1942
Funktion	Pflegepersonal: Küchenhilfe, Transportbegleitung
Ausgeschieden am	31.12.1942

Name, Vorname	Sö., Erna
Familienstand	verheiratet
in Bernburg von bis	etwa ½ Jahr
Funktion	Wirtschaftsabteilung: Schreibkraft

Name, Vorname	Sp., Karl
Geburtsdatum/ -ort	09.04.1907, Frankfurt/M.
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)

bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kaufmann, Personalsachbearbeiter im Gaupersonalamt
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Anfang 1940
Eintrittsalter	33
Funktion	Büro: stellv. Büroleiter
Ausgeschieden am	Herbst 1941
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1931, SS
Besonderes	Deckname: Klein

Name, Vorname	Sp., Erich
Geburtsdatum/ -ort	06.02.1908, Calbe/Saale
soziale Herkunft	Arbeiter (Textilarbeiter)
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Calbe/Saale
Beruf/bisherige Tätigkeit	Maurer, 1939 zur SS einberufen
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Januar 1940
Eintrittsalter	32
in Bernburg von bis	November 1940
Funktion	Hauspersonal: Bauhandwerker, Hausmeister
Ausgeschieden am	März 1943
Grund des Ausscheidens	Auflösung der „Euthanasie“-Anstalt
Tätigkeit nach Bernburg	Italien
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, allg. SS seit 1935
Strafverfolgung	LG Magdeburg 1948 5 Jahre Zuchthaus

Name, Vorname	St., Otto
Geburtsdatum/ -ort	1897, Berlin
soziale Herkunft	Arbeiter (Lagerist)
Schulbildung	Volksschule (8. Klasse)
Familienstand	verheiratet
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Berlin-Wuhlgarten, Sanitätsfeldwebel in der Wehrmacht
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsalter	ca. 42
in Bernburg von bis	Mitte 1941 bis Winter 1941/42
Funktion	Pflegepersonal: Oberpfleger, Transportleiter
Ausgeschieden am	Winter 1941/42
Grund des Ausscheidens	Einsatz in der Organisation Todt
Tätigkeit nach Bernburg	Treblinka, Lublin, Italien
Mitgliedschaften	NSDAP nach 1933, DAF

Name, Vorname	St., Emil
Geburtsdatum/ -ort	14.03.1889
Eintrittsalter	ca. 50
Funktion	Pflegepersonal: Aktenkontrolle
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt

Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
------------------------	--------------------------------------

Name, Vorname	St., Dr. Theodor
Geburtsdatum/ -ort	07.12.1897, Öttingen
soziale Herkunft	Fabrikbesitzer
Schulbildung	Abitur, Medizinstudium
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Bremen
Eintrittsdatum bei T4	ca. 42
in Bernburg von bis	Winter 1941/42
Funktion	Vertretung des leitenden Tötungsarztes
Auszeichnungen	EK II, Frontkämpferkreuz (1. WK)
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1929, SA seit 1932

Name, Vorname	St., Walter
Geburtsdatum/ -ort	04.11.1914
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Fleischer, Kraftfahrer bei der Schutzpolizei
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1939
Eintrittsalter	25
in Bernburg von bis	November 1940 bis Frühjahr 1943
Funktion	Kraftfahrer
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Strafverfolgung	LG Magdeburg ca. 1952 10 Jahre Zuchthaus, 1956 entlassen

Name, Vorname	St., Artur
Geburtsdatum/ -ort	25.03.1911
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Teupitz
Eintrittsalter	ca. 28
Funktion	Pflegepersonal

Name, Vorname	St., Heinrich
Geburtsdatum/ -ort	07.01.1909, Frankfurt/M.
Familienstand	ledig
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kaufmann
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsalter	31
in Bernburg von bis	bis 30.09.1919
Funktion	Büro: kaufmännischer Angestellter
Ausgeschieden am	am 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	bei der Zentralen Handelsgesellschaft Ost
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1933, SS, DAF

Name, Vorname	St., Lothar
Geburtsdatum/ -ort	09.01.1894

Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Berlin-Wittenau
Eintrittsalter	ca. 45
Funktion	Pflegepersonal: stellv. Oberpfleger

Name, Vorname	Th., Erich
Geburtsdatum/ -ort	26.02.1907
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Krautfahrer bei der Schutzpolizei
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1939
Eintrittsalter	32
Funktion	Krautfahrer

Name, Vorname	Tr., Heinrich
Geburtsdatum/ -ort	27.10.1903, Berlin
bisheriger Wohnort	Neuanspach über Driesen/Neumark
Eintrittsalter	ca. 36
Funktion	Hauspersonal: Wachdienst
Mitgliedschaften	NSDAP nicht, aber Antrag gestellt, SA seit 1933

Name, Vorname	Wa., Klara
bisheriger Wohnort	Frankfurt/M.
Beruf/bisherige Tätigkeit	Diätchwester
Eintrittsalter	ca. 42
Funktion	Pflegepersonal

Name, Vorname	Wa., Lydia
Geburtsdatum/ -ort	20.12.1890
Familienstand	verheiratet
Beruf/bisherige Tätigkeit	ohne
Eintrittsalter	ca. 49
Funktion	Büro: Kontoristin
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1932

Name, Vorname	Wa., Valerie
Familienstand	verheiratet
Funktion	Büro: Sekretärin

Name, Vorname	We., Käthe
Familienstand	verheiratet
Ehepartner aus T4	We., Paul
Funktion	Büro: Schreibkraft
Grund des Ausscheidens	Schwangerschaft

Name, Vorname	We., Paul
Geburtsdatum/ -ort	10.10.1904
Familienstand	verheiratet

Ehepartner aus T4	We., Käthe
bisheriger Wohnort	Hamburg
Eintrittsalter	ca. 35
Funktion	Büro, Hauspersonal
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Tätigkeit nach Bernburg	Einsatz in der Organisation Todt
Auszeichnungen	Blutorden
Mitgliedschaften	NSDAP, SA

Name, Vorname	We., Christiane
Geburtsdatum/ -ort	24.10.1888, Gomadingen/Kreis Münsingen
Beruf/bisherige Tätigkeit	Hausfrau
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1939/Anfang 1940
Eintrittsalter	51
in Bernburg von bis	ungefähr Mitte 1941
Funktion	Pflegepersonal
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“

Name, Vorname	We., Gertrud
Familienstand	ledig
in Bernburg von bis	1941 bis ?
Funktion	Pflegepersonal

Name, Vorname	We., Gertrud
Familienstand	verheiratet
Funktion	Hauspersonal: Reinemachefrau

Name, Vorname	Wi., Ursula
Geburtsdatum/ -ort	20.12.1916, Montowo-Lobau/Westpreußen
Familienstand	verheiratet seit Juni 1943
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Stenotypistin beim Reichsbund Deutscher Beamter
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Anfang 1940
Eintrittsalter	23
in Bernburg von bis	November 1940 bis ?
Funktion	Wirtschaftsabteilung: Schreibkraft, Kassenführerin
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale der „T 4“
Tätigkeit nach Bernburg	Schreibkraft
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1934, BDM seit 1932

Name, Vorname	Wi., Wilhelm
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Kraftfahrer bei der Schutzpolizei
vermittelt durch	Kommandierung
Eintrittsdatum bei T4	Ende 1939
Funktion	Büro

Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Berlin zur Zentrale der „T 4“
------------------------	---

Name, Vorname	Wö., Hermann
Geburtsdatum/ -ort	30.10.1908
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Wittstock
Eintrittsalter	ca. 31
Funktion	Pflegepersonal

Name, Vorname	Wu., Willi
Geburtsdatum/ -ort	26.03.1908, Fordon/Kreis Bromberg
bisheriger Wohnort	Brandenburg
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pfleger in Görden
Eintrittsalter	ca. 31
Funktion	Haus- und Pflegepersonal
Grund des Ausscheidens	Einsatz in der Organisation Todt
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1937, SA seit 1933

Name, Vorname	Za., Minna
Geburtsdatum/ -ort	28.01.1893, Klein Daberkow/Mecklenburg
soziale Herkunft	Handwerker (Stellmacher)
Schulbildung	Volksschule
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin in Berlin-Wuhlgarten
vermittelt durch	Dienstverpflichtung
Eintrittsdatum bei T4	Juli 1940
Eintrittsalter	47
in Bernburg von bis	August 1941 bis April 1942
Funktion	Pflegepersonal: Transportbegleitung, Hausarbeiten
Ausgeschieden am	April 1942
Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“
Strafverfolgung	LG Frankfurt/Main 1948 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus

Name, Vorname	Zi., Gustav
Geburtsdatum/ -ort	14.02.1906, Rawitsch/Breslau
Familienstand	geschieden
bisheriger Wohnort	Berlin
Beruf/bisherige Tätigkeit	Artist
Eintrittsalter	ca. 33
Funktion	Hauspersonal: Heizer, Küchenhilfe
Ausgeschieden am	zum 31.03.1943 zur Disposition gestellt
Grund des Ausscheidens	zu hoher Personalbestand in Bernburg
Auszeichnungen	Goldenes Parteiabzeichen
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1931, SA seit 1927

Name, Vorname	Zi., Christel
Geburtsdatum/ -ort	06.01.1913, Rössel/Ostpreußen
Familienstand	ledig
Beruf/bisherige Tätigkeit	Pflegerin
Funktion	Pflegepersonal

Grund des Ausscheidens	Versetzung nach Hadamar
Tätigkeit nach Bernburg	dezentrale „Euthanasie“
Mitgliedschaften	NSDAP seit 1932
Strafverfolgung	LG Frankfurt/Main 1947 3 Jahre 9 Monate Zuchthaus

5.2.6 Dokumente zum Leiter der „Euthanasie“-Anstalt

Biographie

Irmfried Eberl wurde am 8. September 1910 in Bregenz am Bodensee (Österreich) geboren. Er stammte aus einem Elternhaus, das streng national gesinnt war. Sein Vater, ein Gewerbeinspektor, bekam in der Zwischenkriegszeit wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung Probleme und wurde aus dem österreichischen Staatsdienst entlassen.

Nach dem Erlangen des Reifezeugnisses begann Eberl im Jahr 1928 mit dem Studium der Medizin in Innsbruck. In diese Zeit fällt auch sein erstes politisches Engagement. Bereits im Dezember 1931 war er Mitglied der österreichischen NSDAP und im Januar 1933 als Vertreter des NSDStB in den Allgemeinen Studentenausschuss gewählt worden. Nach Abschluss des Studiums und Promotion im Februar 1935 arbeitete er in der Krankenanstalt Rudolfstiftung in Wien und an der Lungenheilstätte Grimmenstein. Wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seinem politischen Engagement wurde ihm in Österreich eine dauerhafte Anstellung verweigert. Deshalb ging er Anfang 1936 nach Deutschland.

Eberl war zunächst einen Monat lang am Deutschen Hygiene-Museum in Dresden beschäftigt. Dann fand er im Amt für Volkswohlfahrt des Gaus Magdeburg-Anhalt für ein Jahr bis Ende Mai 1935 eine Anstellung als Hauptstellenleiter. Aus seinem Arbeitsbuch geht hervor, dass er im Anschluss nacheinander für kurze Zeit in der Lungenheilstätte Sanatorium Birkenhaag in Berlin-Lichtenrade und beim Rettungsamt der Stadt Berlin arbeitete. Danach erhielt er eine Anstellung als wissenschaftliches Mitglied beim Hauptgesundheitsamt in Berlin. Seit 1937 war er mit Ruth R., einer Referentin bei der Reichsführung der NS-Frauenschaft, verheiratet.

Seit dem 1. Februar 1940 war Eberl offiziell bei der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege angestellt. Wie er zu dieser Anstellung kam, ist nicht bekannt. Aus Dokumenten und Zeugenaussagen verschiedener Staatsanwaltschaften, die nach dem Ende des Krieges gegen Eberl Ermittlungen führten, geht nur hervor, dass *„Dr. Eberl... für einen in den Akten nicht genannten Sonderauftrag beurlaubt [war]. Dieser Urlaub wurde bis zum April 1944 jedesmal um ein halbes Jahr verlängert mit der Begründung, dass*

sein Auftrag noch nicht vollendet sei.“ Einem damaligen Kollegen gegenüber äußerte Eberl: „... dass er zur Reichskanzlei beordert wurde und dort vom Reichsleiter Bormann auf einen geheimen Auftrag persönlich vereidigt worden ist. Über nähere Einzelheiten dieses Sonderauftrages hat er mit mir, und auch nicht mit anderen Kollegen, gesprochen.“²²¹ Gesichert ist hingegen, dass er an der ersten Probevergasung in Brandenburg teilnahm und anschließend Direktor der dortigen Mordanstalt wurde. Im Herbst 1940 wechselte er mit dem Personal der „Euthanasie“-Anstalt von Brandenburg nach Bernburg. In Zeugenaussagen wurde er sowohl von seinen eigenen Mitarbeiter als auch vom Personal der Anhaltischen Nervenlinik als arrogant geschildert.

Im Januar 1942 wurde Eberl zum Einsatz in der „Organisation Todt“ an die Ostfront kommandiert. Dort war er für die Versorgung der Verwundeten und deren Transport in rückwärtige Lazarette zuständig.²²² Nach Abschluss dieser Aufgabe wurde er zur „Aktion Reinhard“ weiterkommandiert. Wahrscheinlich ist, dass Eberl zwischenzeitlich kurz in Deutschland war, denn er schrieb am 16. April 1942 einen Brief an Professor Nitsche, in dem er Vorschläge „für eine bessere wissenschaftliche Nutzung des in den Euthanasie-Anstalten anfallenden Materials“ äußerte. Zehn Tage später schrieb er jedoch schon wieder einen Brief aus Sobibor.²²³ Er war am Aufbau des Vernichtungslagers Treblinka beteiligt und war bis zu seiner Ablösung im August 1942 auch dessen erster Kommandant.

Danach muss Eberl wieder zurück nach Bernburg gekommen sein. Die ersten schriftlichen Zeugnisse Eberls datieren aber erst vom Dezember 1942.²²⁴ Unbekannt ist, was Eberl im Jahr 1943 nach der Auflösung der Tötungsanstalt Bernburg tat. Aus den Dokumenten geht hervor, dass er am 1. Juni 1944 eine Genehmigung der Volksdeutschen Mittelstelle zum Erwerb von Devisen erhielt.²²⁵ Ein Stempel in seinem Pass zufolge tätigte er im Juli 1944 eine Dienstreise im Auftrag der Reichsregierung und erhielt ein Visum für eine Reise in die Slowakei.²²⁶ Ab 31. Januar 1944 war Eberl zur Wehrmacht einberufen, erhielt aber weiterhin sein Gehalt von der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege.

²²¹ ADZ, KL/Hafta, Bernburg Nr. 2.

²²² Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631, II/689ff.

²²³ HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631 II/210 und II/166.

²²⁴ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1631 II/133, 139 und Nr. 1632 I/152.

²²⁵ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1635 II/670/3.

²²⁶ Vgl. HHSTAW, Abt. 631a Nr. 1635 II/655.

Nach dem Krieg ließ sich Eberl als Arzt in Blaubeuren bei Ulm nieder. Da seine erste Frau im Jahr 1944 verstorben war, ging er dort eine neue Ehe ein. Am 20. August 1947 erließ das Amtsgericht Bernburg Haftbefehl gegen Dr. med. Irmfried Eberl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nach der Ermittlung seines Aufenthaltsortes wurde er am 8. Januar 1948 in Blaubeuren für die amerikanische Militärregierung in Untersuchungshaft genommen. Am 16. Februar 1948 beging Eberl Selbstmord.

Auszüge aus dem nachgelassenen Schriftwechsel

Dr. Eberl an Dr. Lonauer in Hartheim vom 16. Juli 1940 (HHStAW 1632 I/253/1)

Betr.: Das Schreiben des Herrn Dr. Renno in Ihrem Auftrage vom 1.7.40.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Lonauer!

Mit dem Schreiben Ihres Ass.-Arztes, Herrn Dr. Renno, und den darin geäußerten Gedankengängen hinsichtlich der Wahl der Todesursache Lungen-Tbc. kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Die zu wählenden Todesursachen werden nach folgenden Gesichtspunkten bestimmt:

- 1.) Die Erkrankung muß erfahrungsgemäss in einem kurzen Zeitraum (längstens 14 Tage zum Tode führen, es sei denn, dass auf Grund der Krankengeschichte die Erkrankung schon längere Zeit bestanden und daher durch eine plötzliche Verschlechterung zum Tode führen kann.
- 2.) Die Erkrankung darf mit Ausnahme der bereits vorher beobachteten Erscheinungen, z.B. einer bestehenden Lungentuberkulose, vorher keine Erscheinungen gemacht haben.
- 3.) Es dürfen sich an die aktenmässige und sachliche Bearbeitung keinerlei Dinge knüpfen, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegeben sind, z.B. Meldungen an das Gesundheitsamt oder seuchenpolizeiliche Vorschriften wie Sperrung der Anstalt und dergl. mehr.

Den Ausführungen Ihres Kollegen Dr. Renno hinsichtlich der Tuberkulose kann ich auf Grund meiner Erfahrungen, die ich gerade auf dem Gebiet der Lungentuberkulose infolge meiner längeren Heilstättentätigkeit sammeln konnte, nicht beipflichten. Es ist wohl

richtig, wenn Herr Kollege Renno anführt, dass die Lungentuberkulose sehr lange schleichend verlaufen kann und dann plötzlich explosionsartig auftritt, wie z.B. in dem auch mir bekannten Falle eines Teilnehmers der letzten Olympiade, wo eine schwere kavernöse Phtise bestand, ohne dem Träger derselben subjektiv Erscheinungen zu machen. Der betreffende Patient kam dann in Behandlung und ist, soweit mir bekannt, nach einem mehrmonatigen Siechtum verstorben. Derartige Fälle sind durchaus nicht selten, ergeben ja doch die Röntgenreihenphotographien, die in Mecklenburg, in einem Vorort Berlins und in verschiedenen Betrieben durchgeführt wurden, dass etwa 3 ‰ der Untersuchten an einer behandlungsbedürftigen Lungentuberkulose leiden, ohne dass diese dem Träger der Krankheit subjektiv Beschwerden macht. Nach meiner Erfahrung bestehen vier Hauptsymptome teils objektiver, teils subjektiver Natur, die letzten Endes den Patienten zum Arzt und damit zu einer laufenden Untersuchung bringen:

- 1.) Husten mit oder ohne Auswurf;
- 2.) Gewichtsabnahme;
- 3.) die der Tuberkulose typische Müdigkeit;
- 4.) Schmerzen.

Von diesen Ursachen ist einzig und allein die 4. rein subjektiver Natur und kann bei einem verwirrten Geisteskranken übersehen werden. Sämtliche anderen Erscheinungen wie Husten, Gewichtsabnahme und auch die Müdigkeit müssen bei sachgemässer Pflege, die ja in den Anstalten immer gegeben ist, früher oder später entdeckt werden und können niemals erst in einem so späten Zeitpunkt beobachtet werden, dass die Krankheit dann innerhalb kürzester Zeit zum Tode führt. Die von Ihnen angegebene Lungenblutung ist im Geschehen der Tuberkulose meist derartig selten, dass man sie praktisch vernachlässigen kann. Ich habe in meiner über 1½-jährigen Heilstättentätigkeit, wobei ich schwere und schwerste Fälle in meiner Behandlung hatte, lediglich in einem einzigen Fall eine so schwere Lungenblutung gesehen, dass diese innerhalb kurzer Zeit - es dauerte auch damals immerhin 3 Tage - zum Tode führte.

Wieder auf das Schreiben eingehend, muß ich nun folgendes feststellen:

- 1.) Ich leugne gar nicht eine positive Korrelation zwischen Schizophrenie und Lungen-Tbc. Damit ist jedoch nicht bewiesen, dass die Lungentuberkulose in einer größeren Zahl dieser Fälle erscheinungsgemäß verlaufen ist.

2.) Da erfahrungsgemäß 98 % der erwachsenen Bevölkerung eine Tuberkulose-Infektion mitgemacht hat und ferner bei 3 ‰ der Bevölkerung eine behandlungsbedürftige Tuberkulose besteht, ist es gar nicht verwunderlich, dass bei Obduktionen häufig eine bestehende Lungentuberkulose als Nebenbefund diagnostiziert wird, während der Patient tatsächlich an einer anderen akut verlaufenden Erkrankung verstorben ist. Die Tuberkulose kann sich ja ohne weiteres in einem Stadium befinden haben, wo sie noch keine Erscheinungen zeitigte, während die andere Erkrankung akut und rapid verlief.

3.) Ich halte den Vergleich mit dem letzten Kriege für durchaus gefährlich, da es allgemein bekannt ist, dass die Ernährungslage im vergangenen Kriege, insbesondere von 1916 ab, in keinem Vergleich zu der Ernährungslage des jetzigen Krieges steht und daher Erklärungen in dieser Richtung wenig glaubwürdig erscheinen. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass gerade Arbeiterfamilien heute hinsichtlich ihrer Ernährung besser als in Friedenszeiten leben. Schlechter geht es lediglich Haushalten, die aus 1 bis 2 Personen bestehen, da hier ein Ausgleich innerhalb der Familie nicht möglich ist. Ausserdem halte ich Hinweise auf die Ernährungslage auch im politischen Sinne für bedenklich, da es allgemein bekannt ist, dass Krankenhäuser oder krankenhaushähnliche Anstalten, wie die Heil- und Pflegeanstalten, bei der Zuteilung von Lebensmitteln so gestellt sind, dass eine Unterernährung überhaupt nicht möglich ist. Es wäre also in diesem Falle eine Unterernährung nur dann möglich, wenn man dem Patienten absichtlich weniger zu essen gibt und das sind ja gerade Tatsachen, die wir unbedingt vermeiden wollen und auch den Anschein vermeiden müssen.

Akut wurde die ganze Frage dadurch, dass wir von verschiedenen Angehörigen Post bekamen, worin sie uns mitteilten, dass sie den Angehörigen kurz vor dem Abtransport in der alten Anstalt besucht und dort bei guter Gesundheit angetroffen hätten und dass sie sich jetzt mit der alten Anstalt in Verbindung gesetzt hätten und dieser die Todesursache Lungentuberkulose unverständlich sei. Es ist in solchen Fällen natürlich dann sehr schwer, das Mißtrauen solcher Angehöriger stichhaltig zu zerstreuen, da ja die Ärzte der früheren Anstalt auch gerade keine Dummköpfe sind und schließlich auch in der Lage sind, eine akute Tuberkulose zu diagnostizieren und sie schon aus dem Grund die Angehörigen nicht nur nicht beruhigen, sondern im Gegenteil sogar noch weiter aufre-

gen werden, weil sie ja befürchten müssen, dass ihnen dann der Vorwurf gemacht wird, sie hätten in der Pflege des Kranken irgendetwas versäumt.

Zusammenfassend möchte ich nun feststellen, dass aus all den angeführten Gründen das so häufige Auftreten der Diagnose Lungen-Tbc., wie sie von Ihnen gehandhabt wird, (etwa 40 bis 50 % der Fälle, die wir bisher bekommen haben, laufen unter dieser Diagnose) nicht unbedenklich ist und ich bitte Sie im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit, von der Stellung dieser Diagnose in so häufiger Zahl und insbesondere dann, wenn vorher keinerlei Erscheinungen vorhanden waren, abzusehen. Die Befehle Ihres Büroleiters in dieser Richtung muß ich ebenfalls ablehnen, da er als Nicht-Arzt nicht in der Lage ist, den Sachverhalt richtig zu beurteilen und ich gehe mit ihm konform, wenn er sagt, dass diese Frage eine rein ärztliche ist und daher nur von Ärzten entschieden werden kann.

Heil Hitler!

Eberl

Dr. Eberl an die Kameradschaft Bernburg vom 19. Februar 1942 (HHSStAW 1631 II/691/6)

Liebe Kameraden und Kameradinnen!

Wie Ihr inzwischen erfahren haben werdet, sind wir glücklich an unserem Bestimmungsort gelandet. Dort wurde die Transportkolonne auf die einzelnen Einsatzorte verteilt. So, dass sich heute nur ein verhältnismässiger kleiner Teil von Bernburger Kameraden und Kameradinnen hier befinden. Diese Kameraden sind alle wohlauf und haben alle Hände mit der Einrichtung unserer Arbeitsstätte zu tun. Inzwischen ist auch die erste Post bereits eingegangen, was hier natürlich grosse Freude erregte, um so mehr, als wir der Feldpost eine derartige Schnelligkeit (von Berlin braucht ein Brief nur etwa 6 Tage) zugetraut haben. Bei den nicht bedachten Kameraden löste dies natürlich grosse Trauer aus. Die Anweisung von Berlin keine Lebensmittelpakete zu schicken, ist an sich sehr klug, da man nie damit rechnen kann, dass die Feldpost oder Kurierpost tatsächlich so schnell geht und daher die Möglichkeit besteht, dass Lebensmittel unter Umständen verderben. Etwas aber, was bestimmt nicht verdirbt, was hier aber dankbar angenommen wird, sind Zigaretten und Tabak, denn dies sind Dinge die wir hier teilweise schwer ent-

behren müssen. Denn mit der Verpflegung fasst man täglich nur 4 Zigaretten und meist nur ungeniessbares russisches Kraut. Auch Lesestoff in Form von Kriminalromanen und dergleichen wird dankbar angenommen. Zeitungen sind weniger erforderlich, da hier täglich eine Frontzeitung erscheint, die wir erhalten. Auf diese Weise sind wir über die neuesten Dinge immer ganz gut unterrichtet. Nur die Unterhaltungslektüre vermisst man etwas. Ich schlage daher vor, dass Ihr einzelne Liebesgabenpakete richtet, mit Zigaretten, Keks und Schokolade als Inhalt, dazu noch einen schönen RM -. 25 Roman, in den einzelnen Paketen verschiedene Hefte, damit diese untereinander ausgetauscht werden können. Solche Grüsse aus der Heimat werden hier dankbar angenommen. Die Verpflegung und Unterbringung kann man im Allgemeinen für russische Verhältnisse als sehr gut für deutsche Verhältnisse für stark unter durchschnittlich bezeichnen. Aber ein warmer Raum und ein voller Bauch, ganz gleich von was, schafft immerhin eine gewisse Zufriedenheit. Man wird ja auch hier in Russland sehr bald genügsam. Eins jedoch schafft uns täglich neuen Kummer, manchmal auch zweimal am Tage, und das ist die „Töpfchenfrage“. Wenn Ihr also in Be. Eure warm geheizten, für diesen Zweck vorgesehenen Räumlichkeiten aufsucht, dann denkt ein wenig an eure Kameraden und Kameradinnen, die ihre vier Buchstaben manchmal bei -30 Grad in Freiheit dressiert produzieren müssen. Aber Scherz beiseite, alle andern Dinge mit Ausnahme des letzt genannten Problems, sind unbedingt erträglich. Der Mensch schickt sich ja sehr schnell in Unbequemlichkeiten, auch dann, wenn er vorher ziemlich verwöhnt war. Aber all diese Schwierigkeiten erträgt man gern, wenn man unsere Verwundeten einmal gesehen hat. Die doch so ungleich mehr mitmachen und mitgemacht haben als wir. Wenn man diese armen Teufels, die zu einem grossen Teil keinen anderen Gedanken kennen, als, wann kann ich wieder nach vorne, gesehen und gehört hat, dann möchte man jeden Meckerer, insbesondere diejenigen, die dann meckern, wenn sie irgendeinen unnötigen Luxusgegenstand nicht bekommen, dreimal in die Fresse hauen, denn dieser hat bestimmt noch nicht gemerkt, dass Krieg ist und was Krieg bedeutet. Wer erst mal hierher gekommen ist, und nur einen Teil man möchte fast sagen, einen kleinen Zipfel vom Kriegserlebnis mitbekommen hat, der stellt fest, dass die Einschränkungen, die der Heimat auferlegt worden sind, im Verhältnis zu dem, was unsere Soldaten leisten müssen, überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Hier weiss man erst was Krieg bedeutet. Wir leben in einer Stadt, die einstmals etwa 300000 Einwohner gezählt hat und anscheinend

ein mehr oder weniger blühendes Leben hatte. Heute ist diese Stadt ein Ruinenfeld, von dem nur einige Häuser notdürftigst erhalten sind und nun den Zwecken der deutschen Wehrmacht dienen. Die Russen haben ganz genau gewusst, warum sie die Städte nieder brannten. Wenn sie auch dadurch die deutschen Erfolge nicht verhindern konnten, so haben sie es doch geschafft an manchen Orten schwere Ungelegenheiten zu bereiten. Welche Schwierigkeiten durch die Kälte hervorgerufen werden kann, davon macht man sich auch erst hier in Russland einen Begriff. Es sind nicht allein die persönlichen Ungelegenheiten, die die Kälte mit sich bringt, sondern sehr häufig wird das Ganze arbeiten überhaupt ein Problem. Hierzu nur ein kleines Beispiel. Die Speisewasserpumpe bei den deutschen Lokomotiven liegt ausserhalb des eigentlichen Lokomotivkörpers im Freien. Ist nun die Kälte unter einen gewissen Punkt gesunken, so friert diese Pumpe ein, und damit liegt diese Lokomotive still. Die Russen haben diese Verhältnisse gekannt und ihnen entsprechend Rechnung getragen, indem sie die Speisewasserpumpe mit Heizschlangen umgaben und sie gleichzeitig in den Lokomotivkörper verlegten, so dass diese entsprechend geschützt waren. So kommt es, dass die deutschen Lokomotiven für den russischen Winter nicht geeignet sind. Der Verkehr stösst also hier auf ungeheure technische Schwierigkeiten. Und so ist es fast auf allen Gebieten. Der russische Winter hat uns vor Probleme gestellt, an die wir nicht im entferntesten gedacht haben. Aber die Schwierigkeiten sind ja bekanntlich da um überwunden zu werden.

Die für mich einlangende Post bitte ich entgegen der Berliner Anweisung, an die Feldpostnummer 44129/Sani. direkt nachzusenden, da sie uns auf diese Weise am schnellsten erreicht. Briefe von Berlin dauern auf diese Weise nur etwa 6 Tage.

Nun grüsse ich Euch alle recht herzlich, auch von unseren übrigen Kameraden und Kameradinnen soll ich herzliche Grüsse ausrichten. Schreibt fleissig, auch dann, wenn wir selbst nicht dazu kommen, Euch immer und regelmässig zu antworten, da wir uns über jede Zeile aus der Heimat freuen, die Arbeit uns aber oft daran hindert, Euch entsprechend zu antworten.

Herzliche Grüsse und

Heil Hitler!

Euer I. Eberl

Dr. Eberl an Prof. Nitsche in Berlin vom 16. April 1942 (HHStAW 1631 II/210)

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich nehme Bezug auf die seinerzeit mit Ihnen gehabte Unterredung, worin Sie mich bitten, Ihnen etwaige Wünsche als Direktor der Anstalt Bernburg bekanntzugeben und diese schriftlich zu fixieren.

Ich habe es während meiner Arbeit in Brandenburg und Bernburg immer bedauert, dass wir Direktoren und auch für die Assistenzärzte keinerlei ärztliche Ausrichtung und keinerlei wissenschaftliche Anregung seitens der Zentrale bekamen. Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor, anlässlich von Tagungen uns aus Ihrem Erfahrungsschatz Probleme, die mit unserer Arbeit in Verbindung stehen, erörtern und zur Diskussion stellen würden. Ich bin überzeugt, dass insbesondere die Assistenzärzte, die ja infolge ihrer Jugend und ihrer geringen Ausbildung sehr dankbar sein würden, ihren Gesichtskreis innerhalb der psychiatrischen Wissenschaft zu erweitern. Ebenso sind auch wir Direktoren insbesondere diejenigen, die keine Fachpsychiatern sind, zweifellos für Anregungen auf diesem Gebiet ausserordentlich dankbar.

Als seinerzeit die Frage der Sektion angeschnitten wurde, gab Herr Professor Heyde als Richtung an, dass die wissenschaftliche Auswertung des anfallenden Materials zu einem nicht unerheblichen Teil in den Anstalten selbst erfolgen sollte. Er hatte damals die Meinung vertreten, dass zu diesem Zwecke Pathologen den Anstalten beigegeben werden sollten, die die wissenschaftliche Auswertung in den Anstalten selbst übernehmen sollten. Späterhin ist dieser Gedanken aus mir nicht bekannten Gründen fallengelassen worden. Es wurde lediglich angeordnet, dass die Gehirne konserviert und aufbewahrt werden sollten. Das anfallende Material sollte dann irgendwelchen wissenschaftlichen Instituten zur weiteren Verwertung übergeben werden. Herr Professor Heyde hat im speziellen Fall Dr. Bunke sogar verboten zwecks eigener Erkenntnisse Fälle zu untersuchen und selbst zu bearbeiten, trotzdem Herrn Professor Heyde bekannt war, dass wissenschaftliche wirklich interessante Fälle selbstverständlich dem uns bekannten Institut von Professor Hallervorden übergeben werden sollten, also nicht in Bernburg zur Bearbeitung gekommen wären. Aber auch die Bearbeitung von wissenschaftlich weniger interessanten Fällen, deren Bearbeitung Herr Professor Hallervorden abgelehnt hat, ist Herrn Dr. Bunke von Professor Heyde verboten worden. Ich habe diese Stellung seinerzeit nicht verstehen können, da ich meinen Assistenten Dr. Bunke als einen ausseror-

dentlich gewissenhaften Arbeiter kennengelernt habe, dem diese Arbeit eine grosse Freude gemacht hätte und dem dadurch auch die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, sich auf dem Gebiet der Hirnpathologie, zwar autodidaktisch aber immerhin weiterzubilden. Hinzu käme, dass wir in Bernburg durch die glückliche Vereinigung mit der Anhaltischen Nervenlinik in der Lage wären, uns bei Professor Encke in Zweifelsfällen Rat holen zu können. Ich glaube, dass auch in dieser Richtung wenigstens für Bernburg und wenigstens für die Fälle, für die seitens Professor Hallervorden kein besonderes Interesse besteht, das seinerzeit von Professor Heyde ausgesprochene Verbot gelockert werden könnte; denn ich kann es nicht ohne weiteres begreifen, dass unseren Assistenten keine Gelegenheit zur Weiterbildung auf einem Gebiet, das sie selbst interessiert, gegeben sein soll.

Ferner würde ich es ausserordentlich begrüßen, wenn die Richtlinien der Begutachtung einmal klar schriftlich fixiert und auch uns Anstaltsdirektoren zur Kenntnis gelangen würden, denn wir sind ja letzten Endes diejenigen, die auf Grund dieser Richtlinien Entscheidungen zu treffen haben, die dann nicht mehr zu verändern sind. Es ist daher für uns von ausserordentlicher Wichtigkeit, jede Änderung in den Richtlinien der Begutachtung auch zu kennen, damit wir dann bei unseren Entscheidungen in den Anstalten entsprechend verfahren.

Ich habe Ihnen vorstehend einige Dinge aufgezeigt, die uns die ärztliche Leitung der Anstalt erheblich erleichtern oder interessanter gestalten könnten. Ich bin mir jedoch bewusst, dass es zweifellos noch andere Probleme gibt, die mir jedoch im Augenblick nicht geläufig sind. Wenn mir noch weitere Problemstellungen auftauchen, werde ich Ihnen dieselben mitteilen.

Heil Hitler!

Dr. Eberl

Dr. Eberl an seine Frau Ruth vom 30. Juli 1942 (HHStAW 1631 III/683/6)

Meine liebe Ruth!

Herzlichen Dank für Deinen lieben Brief und für die Maasse. Der Brief kam aber reichlich spät. Ich habe Tage darauf gewartet. Ob es mir nun möglich ist, die Stiefel noch zu be-

sorgen, weiss ich nicht. Ich bitte Dich daher, wenn ich Dir schreibe, mir möglichst bald dieses oder jenes zu schicken, dass Du das dann sofort tust, denn eine Verzögerung kann eine unwiederbringliche Gelegenheit verloren gehen lassen. Ausserdem vermisse ich die Bestätigung der Pakete. Es ist ein grosses Paket und Päckchen - eingeschrieben - an Dich abgegangen. Ich hoffe, dass Du nun alles bekommen hast. Es ist vorderha[n]d alles, was ich schicken konnte, da wir hier im Augenblick selbst sehr knapp sind.

Dass ich in der letzten Zeit etwas wenig geschrieben weiss ich, konnte dies aber nicht ändern, da die letzten Warschauer Wochen von einer Hetze begleitet waren, die unvorstellbar war, ebenso hat hier in Treblinka ein Tempo eingesetzt, das geradezu atemberaubend ist. Wenn ich vier Teile hätte und der Tag 100 Stunden, dann würde das wahrscheinlich auch noch nicht ganz reichen. Aus diesem Grunde kam ich und werde auch nicht so häufig zum Schreiben kommen, wie Du es vielleicht gerne hättest und wie ich es gerne täte. Du kannst überzeugt sein, dass ich viel und oft an Dich denke, aber einfach nicht die Zeit und die Musse habe, um zu schreiben. Wenn man, wie in der letzten Woche von früh bis spät und von spät bis früh auf den Beinen ist, in der Nacht vielleicht 3-4 Stunden schläft, die restlichen Schlafstunden sich tagsüber zusammenstiehlt, die wenigen Schlafstunden ausserdem noch durch die Quälerei durch Läuse, Flöhe usw. versüsst werden, dann kannst Du mir wahrhaftig glauben, dass man vielleicht manchmal die wenigen Minuten für ein Lebenszeichen aufbringen könnte, dass aber dann die Musse dazu fehlt. Wenn ich mit Dir, der Du doch mein liebster Kamerad bist, Zwiesprache halten will, dann will ich mit Dir denken, fühlen und mit Dir verbunden sein, aber ich will Dich dann nicht mit Schmutz und Dreck belasten. Ich habe nun mit der Zeit Nerven aus Stahl bekommen. Dass meine Nerven versagen können, kommt nicht in Frage. Noch viel weniger, dass ich physisch versagen könnte. Es ist mir, allerdings unter rücksichtslosem Einsatz meiner Person gelungen, in den letzten Tagen mit nur dem halben Personal meine Aufgabe zu meistern. Allerdings habe ich auch meine Leute rücksichtslos überall eingesetzt, wo es nötig war und meine Leute haben wacker mitgezogen. Und auf diese Leistung bin ich froh und stolz. Nun brauche ich nur noch von Deiner Seite das nötige Verständnis. Du sollst nicht glauben, dass ich etwa nicht oft und gerne an Dich denke. Wenn mich nachts die Flöhe pisacken, dann denke ich oft an mein schönes Heim in Berlin. Und wenn ich mir tagsüber die Kehle heiser schreie, an die Ruhe und an den Frieden zu Hause. Aber die Aufgabe, die mir gestellt ist, wird restlos geschafft und

das ist die Hauptsache. Und meine liebe Katze, sei mir nicht böse, wenn ich mal schweige, ich denke oft und viel an Dich, aber man kann sich nicht immer hinsetzen und Briefe schreiben. Denn da Du die schöne Seite in meinem Leben darstellst, sollst Du von allem nichts wissen.

Herzliche Grüsse und viele viele Küsse von deinem Friedl

Dr. Eberl an seine Frau Ruth vom 3. August 1942 (HHStAW 1631 III/683/7)

Meine liebe, liebe Katze!

Deine 2 Briefe habe ich mit Dank erhalten. Ich habe mich sehr gefreut, wieder von Dir zu hören. Dass die 2 Pakete noch immer nicht angekommen sind, beunruhigt mich sehr. Sie wurden am 17.7.42 in Bialystok aufgegeben. Über die Aufgabe der Päckchen besitze ich einen Gepäckschein.

Hier geht alles seinen gewohnten Gang. Am Sonnabend war große Besichtigung, die zur Zufriedenheit ausfiel. Ich bekam dabei ein großes Lob ausgesprochen, was mich natürlich sehr freute. Über meine Gemütsverfassung brauchst Du Dir keine Gedanken zu machen, die ist, wie immer, gut. - Wenn ich mal wenig oder nicht schreibe, so hat das seine Ursache in vieler Arbeit, die mir nicht die dafür nötige Zeit und Muße läßt. Dass ich Dich aber trotzdem liebhave und an Dich oft denke, ist klar. - Hier herrscht augenblicklich, nach einigen kalten Regentagen, wieder sommerliche Hitze.

Und nun, meine liebe Katze, grüße ich Dich herzlichst und küsse Dich

Dein Friedl

Dr. Eberl an Prof. Nitsche in Berlin vom 4. Dezember 1942 (HHStAW 1632 I/152 a,b)

Sehr geehrter Herr Professor!

Das Gefolgschaftsmitglied, der Ehrenzeichenträger Albert G., hat sich in folgender Angelegenheit an mich gewandt:

Seine Schwester ist die zweite Frau eines gewissen D. Sie hat im Februar 1940 ein Kind geboren. Es hat sich nunmehr auf Grund einer Behandlung in der Kinder-Poly-

Klinik des Städtischen Krankenhauses Frankfurt/Main, herausgestellt, dass dieses Kind an einem angeborenen Schwachsinn mittleren Grades (Imbezillität) leidet. Das Kind kann nach dem Befund heute noch nicht stehen.

Aus erster Ehe des Mannes war ein Kind vorhanden, das ebenfalls einen angeborenen Schwachsinn mittleren Grades zeigte, das auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gemeldet war und das inzwischen in der Anstalt Scheuern verstorben ist.

Der Kamerad G. hat nun bei mir angefragt ob es möglich ist, das fragliche Kind in die Kinderaktion einzubeziehen und welche Schritte gegebenenfalls hierzu zu unternehmen sind.

Die Mutter dieses Kindes hat von den Absichten ihres Bruders keine Kenntnis. Die Personalien des Kindes lauten:

Karin D., geb. Februar 1940 (genaues Datum unbekannt)
in Frankfurt/Main, wohnhaft in
Frankfurt/Main, W...straße 11.

Ich gebe die Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Professor, weiter und wäre für möglichst baldige Beantwortung dankbar.

Heil Hitler!

Dr. Eberl

5.2.7 Schlußbericht über Planung Land A n h a l t vom 24.11.-5.12.1941 (BA, R 96/1)

Schlussbericht

über die Planung für das Land Anhalt vom 24.11.-5.12.1941

Allgemeines:

Ministerialrat Bierwirth unterstützte uns in unserer Planungsarbeit.

Das Land Anhalt hat 370.000 Einwohner und benötigt 500 psychiatrische Betten.

Besonderes:

Es stehen dem Land Anhalt drei grössere Anstalten zur Verfügung:

	Normal	Höchst	verfügbar psych.	belegte Betten	andere Zwecke
1. Landes-Heil- und Pflegeanst. Bernburg	500	520	225	223	5 Häuser mit 250 Betten
2. Landessiechen- anstalt Hoym	600	620	620	451	-
3. Ev. Mädchenheim St. Johannes, Bernburg	175	175	75	72	Fürsorge 100
	1.275	1.3151	920	746	350
=====					

Die Planungsvorschläge stimmen mit den Wünschen der zuständigen Stellen von Anhalt überein:

- Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg ist als Heilanstalt zu erhalten; nebenbei ist der Teil der Nervenklinik weiter auszubauen.
- Die Landessiechenanstalt H o y m behält ein Arbeitskommando Geisteskranker und soll im übrigen dem reinen Zweck des Landes-Altersheim zugeführt werden.
- Evangel. Mädchenheim St. Johannes, Bernburg:

175 Geisteskranke stammen aus der Provinz Sachsen und werden sicher nach dort zurückkommen. Dann könnte die Anstalt als Landeserziehungs-Anstalt ausgebaut werden, der sie zum grössten Teil schon dient.

Einzelne Angaben über die Anstalten:

1. Landes-Heil-und Pflegeanstalt Bernburg

Die ersten Häuser der Anstalt sind um das Jahr 1870 entstanden. Das Klima ist von der Saale-Niederung her rau und etwas feucht. Die einzelnen Häuser machen einen sehr guten und gepflegten Eindruck. Zur Anstalt gehört eine Nervenklinik mit ca. 100 Betten. Die rund 50 ha grosse Landwirtschaft (einschl. Garten) deckt den Gesamtbedarf der Anstalt an landwirtschaftlichen Produkten. Nebenher wird noch Angora-, Seidenraupen- und Bienenzucht betrieben. Von den insgesamt 7 Werkstätten ist die eigene Bäckerei zu erwähnen. Die wirtschaftlichen Einrichtungen genügen den üblichen Ansprüchen.

Die Nervenklinik hat aus ganz Mitteldeutschland guten Zugang. Innere Ausstattung der Räume recht gut. Wissenschaftlich fortschrittliche Einstellung des Chefs.

2. Landessiechenanstalt H o y m:

Die alten Backsteinbauten sind um und nach 1880 entstanden. Der bauliche Zustand kann noch als gut bezeichnet werden. Das Klima ist rau und windig (Harznähe). Die Einrichtungen der Küche und Wäscherei sowie die Maschinenanlage der Anstalt sind ziemlich veraltet.

Die Landwirtschaft bebaut etwas über 40 ha und betreibt Milchwirtschaft sowie Schweine- und Hühnerzucht. Ausserdem sind seit August 1941 eine Angora- und Bienenzucht im Aufbau; ferner werden 6 eigene Werkstätten unterhalten, darunter eine Bäckerei.

Hoym hat keinen Bahnhof. - Schöner Park, altes Schloss. -

Tadellose Badeeinrichtung, jedoch veraltete Heizungsanlage.

3. Evang. Mädchenheim St. Johannes, Bernburg

Die Anstalt ist geteilt in ein Erziehungs- und Pflegeheim. Es gehören vier Häuser dazu, die in einem grossen von einer Mauer eingefassten Gelände stehen. Das Klima ist rau und etwas feucht (Saale-Niederung). Das Mädchenheim gehört einem eingetragenen

Verein und die Schwestern sind dem ev. Diakonieverein, Berlin-Zehlendorf, angeschlossen.

Die Küche ist kaum ausreichend. Der Garten deckt zwei Drittel des Gemüsebedarfs der Anstalt. Landwirtschaft und Viehhaltung sind unbedeutend. Sonst nichts besonderes.

Fast alles Einzelzimmer. 1 Schulklasse mit drei Stufen, 1 Lehrer.

Berlin, den 12. Dezember 1941

Dr. B/K.

gez. Dr. Becker

5.3. Literatur:

- Aly, G. (Hrsg.): Aktion T 4 1939 - 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstr. 4, Berlin 1987
- ders.: Die „Aktion T4“ und die Stadt Berlin. In: Totgeschwiegen 1933-1945. Hrsg. Arbeitsgruppe zur Erforschung der Geschichte der Karl-Bonhoeffer-Nervenlinik, Berlin 1983
- Die Anfänge. In: Brief aus Lobetal, Nr. 59, Celle 1987
- Bedburg-Hau und die Euthanasie. In: Bedburger Rundschau (Sonderausgabe), Bedburg-Hau 1993
- Binding, K./Hoche, A.: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, 2. A., Leipzig 1922
- Brocke, M.: Die Entwicklung des Bezirksfachkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Bernburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, Dipl.-Arbeit Leipzig 1986
- Friedrich Mennecke. Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus, Eine Edition seiner Briefe 1935 - 1947, Bd. 1, Hamburg 1988
- Fürle, A.: Die Entwicklung der Versorgung und Behandlung von Geisteskranken während des ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im ehemaligen Herzogtum Anhalt. Dargestellt unter systematischer Auswertung der Krankenakten der Anhaltischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in der Zeit von 1885 - 1914, Diss. A, Leipzig 1986
- Fürle, A.: Die Irrenversorgung in Anhalt im 18. und 19. Jahrhundert. In: Thom, A. (Hrsg.): Zur Geschichte der Psychiatrie im 19. Jahrhundert, Berlin 1984
- Graf, I.: Die Entwicklung der Psychiatrie in Mecklenburg-Schwerin von den Anfängen bis zur Gegenwart in Abhängigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse, Med. Diss. Schwerin 1980
- Grode, W.: Die „Sonderbehandlung 14 f 13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches, Frankfurt/Bern/New York 1987
- Gütt, A./Rüding, E./Ruttke, F.: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, Gesetz und Erläuterungen, München 1934

- Heilek, T./Schreiber, E.: Die Betreuung und Behandlung psychisch Kranker in der Landesheilanstalt Altscherbitz, Med. Diss. Leipzig 1990
- Hoffmann, U.: Todesursache: „Angina“, Magdeburg 1996
- Homann, J. S./ Wieland, G.: MfS-Operativvorgang „Teufel“, Berlin 1996
- Jenner, H.: Die Geschichte einer psychiatrischen Klinik. Schleswig-Stadtfeld, Schleswig 1995
- Meltzer, E.: Das Problem der Abkürzung „lebensunwerten“ Lebens, Halle 1925
- Kaul, F. K.: Nazimordaktion T 4, Berlin 1973
- Kaul, F. K.: Schlußvortrag im Strafverfahren gegen Vorberg und Allers, vorgetragen am 28.11.1968 vor dem Schwurgericht beim Landgericht Frankfurt/Main
- Klee, E.: Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt/M 1985
- Klee, E.: „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/M 1983
- Klee, E.: Was sie taten, was sie wurden, Frankfurt/M 1986
- Rönn, P. v.: Verlegungen im Rahmen der Aktion T4. In: Wege in den Tod. Hrsg. U. Böhme und U. Lohalm, Hamburg 1993
- Schmuhl, H.-W.: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1992
- Schnierer, S: Verwahrt, verlegt, vergessen. Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das „Euthanasie“-Programm des Nationalsozialismus, Med. Diss. Berlin 1996
- Schramm, R.: Ich will leben, Weißenfels 1990
- Schulze, D.: Zur Geschichte der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Bernburg/Anhaltische Nervenkl. in der Zeit von 1934 bis 1945, Magisterarbeit Halle 1993
- Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451, Berlin 1936
- Stein, H.: Juden in Buchenwald 1937 - 1942, Weimar 1992
- Zuflucht unter dem Schatten Deiner Flügel. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945. Rotenburg/W. 1992

5.4. Abkürzungsverzeichnis

BAP	Bundesarchiv Koblenz, Außenstelle Potsdam
BDC	Bundesarchiv, Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädchen
BLHAP	Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
DAF	Deutsche Arbeitsfront
EK	Eisernes Kreuz
Gekrat	Gemeinnützige Krankentransport GmbH
HHSTAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HJ	Hitlerjugend
LAM	Landesarchiv Magdeburg (Landeshauptarchiv)
LAS	Landesarchiv Schleswig-Holstein Schleswig
LG	Landgericht
LKHHDL	Archiv Landeskrankenhaus Haldensleben
LKHJER	Archiv Landeskrankenhaus Jerichow
LKHUCH	Archiv Landeskrankenhaus Uchtspringe
LKLEBE	Archiv Landesklinik Eberswalde
n.fol.	nicht foliiert
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSTAW	Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten
SA	Sturmabteilung
SAPMO	Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SHA	Archiv Schloß Hoym

SKHALT	Archiv Sächsisches Krankenhaus Altscherbitz
SS	Schutzstaffel
StAB	Stadtarchiv Berlin
StABBG	Stadtarchiv Bernburg
THSTAW	Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar
ZADH	Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
ZSL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg
ZVSt	Zentralverrechnungsstelle